



# Landtag von Baden-Württemberg

78. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 10. November 2004 • Haus des Landtags

Beginn: 10:03 Uhr

Schluss: 18:26 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	5489	b) Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE – <b>Reform des Föderalismus</b> – Drucksache 13/3727 . . . . .	5495
Wahl des Abg. Dr. Noll in den Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH . . . . .	5489	Ministerpräsident Teufel . . . . .	5495, 5509
Begrüßung des Erzbischofs von Freiburg, Herrn Dr. Robert Zollitsch, und des Bischofs von Rottenburg-Stuttgart, Herrn Dr. Gebhard Fürst, und ihrer Begleitung . . . . .	5509	Abg. Drexler SPD . . . . .	5501, 5511
1. a) <b>Zustimmung des Landtags zur Berufung von Herrn Ulrich Müller zum Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten</b>		Abg. Dr. Schüle CDU . . . . .	5503
b) <b>Vereidigung des Ministers</b> . . . . .	5489	Abg. Dr. Noll FDP/DVP . . . . .	5505
Ministerpräsident Teufel . . . . .	5489, 5493	Abg. Kretschmann GRÜNE . . . . .	5507
Abg. Drexler SPD . . . . .	5490, 5492, 5494	Beschluss . . . . .	5512
Abg. Kretschmann GRÜNE . . . . .	5491, 5493	3. a) Aktuelle Debatte – <b>Bürgerschaftliches Engagement vor neuen Herausforderungen</b> – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	
Abg. Oettinger CDU . . . . .	5491	b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – <b>Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/2909 . . . . .	5513
Abg. Dr. Noll FDP/DVP . . . . .	5492	Abg. Dr. Döring FDP/DVP . . . . .	5513, 5519
Minister Müller . . . . .	5495	Abg. Klenk CDU . . . . .	5514
2. a) <b>Regierungserklärung – Stand der Beratungen in der Föderalismuskommission – und Aussprache</b>		Abg. Margot Queitsch SPD . . . . .	5515, 5521
		Abg. Brigitte Lösch GRÜNE . . . . .	5516, 5521
		Staatssekretärin Johanna Lichy . . . . .	5517
		Beschluss . . . . .	5522

4. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Einrichtung von Ganztagschulen in Baden-Württemberg im Jahr 2004: Bestandsaufnahme über die Anzahl der Anträge auf Bundesmittel und den Stand des Ausbaus von Ganztagschulen in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/3034	Abg. Beate Fauser FDP/DVP . . . . . 5544 Abg. Theresia Bauer GRÜNE . . . . . 5545 Beschluss . . . . . 5548
b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Verantwortung der Landesregierung für die Qualitätssicherung der Ganztagschulen in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/3035	7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – <b>Gesetz zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes</b> – Drucksache 13/3408 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/3681 . . . . . 5548 Beschluss . . . . . 5548 Abg. Dr. Klunzinger CDU (zu Protokoll) . . . . . 5548 Abg. Carla Bregenzer SPD (zu Protokoll) . . . . . 5549 Abg. Beate Fauser FDP/DVP (zu Protokoll) . . . . . 5549 Abg. Theresia Bauer GRÜNE (zu Protokoll) . . . . . 5550 Minister Dr. Frankenberg (zu Protokoll) . . . . . 5551
c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Aufbau eines flächendeckenden Netzes an Ganztagschulen in Baden-Württemberg mit Hilfe des Investitionsprogramms der Bundesregierung IZBB</b> – Drucksache 13/2781	8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Neuordnung der Wirtschaftsförderung</b> – Drucksache 13/3491 Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 13/3672 . . . . . 5552 Abg. Dr. Carmina Brenner CDU . . . . . 5552 Abg. Schmiedel SPD . . . . . 5553 Abg. Hofer FDP/DVP . . . . . 5553 Abg. Dr. Witzel GRÜNE . . . . . 5554 Staatssekretär Dr. Mehrländer . . . . . 5554 Beschluss . . . . . 5555
d) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Beabsichtigte Änderung der Fördersätze durch die Landesregierung beim Investitionsprogramm der Bundesregierung „Zukunft Bildung und Betreuung“</b> – Drucksache 13/3063 . . . . . 5522 Abg. Renate Rastätter GRÜNE . . . . . 5522, 5530 Abg. Zeller SPD . . . . . 5524, 5531 Abg. Wacker CDU . . . . . 5525 Abg. Beate Fauser FDP/DVP . . . . . 5526 Ministerin Dr. Annette Schavan . . . . . 5528, 5532 Beschluss . . . . . 5533	9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart</b> – Drucksache 13/3577 Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 13/3673 . . . . . 5555 Abg. Dr. Birk CDU . . . . . 5555 Abg. Schmiedel SPD . . . . . 5557 Abg. Hofer FDP/DVP . . . . . 5558 Abg. Boris Palmer GRÜNE . . . . . 5558 Staatssekretär Dr. Mehrländer . . . . . 5559 Beschluss . . . . . 5560
5. <b>Wahl des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation.</b> . . . . . 5512	Nächste Sitzung . . . . . 5560
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Zweites Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Zweites Hochschulrechtsänderungsgesetz – 2. HRÄG)</b> – Drucksache 13/3640 . . . . . 5534 Minister Dr. Frankenberg . . . . . 5534 Abg. Pfisterer CDU . . . . . 5540 Abg. Carla Bregenzer SPD . . . . . 5542	

## Protokoll

über die 78. Sitzung vom 10. November 2004

Beginn: 10:03 Uhr

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 78. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Kleinmann erteilt.

Dienstlich verhindert sind Frau Ministerin Gönner und Herr Minister Köberle sowie – am Nachmittag – der Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren, nach § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags der Landesstiftung Baden-Württemberg GmbH kann der Gesellschafter von ihm entsandte Mitglieder des Aufsichtsrats aus wichtigem Grund abberufen.

Nachdem Herr Wirtschaftsminister Pfister, der bisher als Abgeordneter den Landtag im Aufsichtsrat vertreten hat, als Vertreter der Landesregierung in den Aufsichtsrat der Landesstiftung entsandt werden soll, hat das Finanzministerium mit Schreiben vom 1. September 2004 gebeten, für ihn die Benennung eines neuen Mitglieds durch den Landtag zu veranlassen.

Die Fraktion der FDP/DVP hat in Absprache mit der Fraktion der CDU, der dieser Sitz an sich zusteht, Herrn Abg. Dr. Noll als Nachfolger für Herrn Wirtschaftsminister Pfister für den Sitz im Aufsichtsrat der Landesstiftung vorgeschlagen.

Ich gehe davon aus, dass Sie diesem Wahlvorschlag zustimmen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, eine Zusammenstellung der E i n g ä n g e liegt vervielfältigt auf Ihren Tischen. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

\*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004 – Beratende Äußerung zu „Kostenorientierte Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg“ – Drucksache 13/3641

Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und federführend an den Finanzausschuss

2. Schreiben des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg vom 4. Oktober 2004, Az.: GR 2/04 – Normenkontrollverfahren auf Antrag von 44 Mitgliedern der SPD-Landtagsfraktion betr. § 36 Abs. 1 Satz 3 LMedienG

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung des Rechnungshofs vom 29. Oktober 2004 – Beratende Äußerung zur Bauunterhaltung und zum Sanierungsbedarf der Universitätsgebäude – Drucksache 13/3725

Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst und federführend an den Finanzausschuss

\*

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich bekannt, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die Tagesordnung auf Wunsch des Ministerpräsidenten um einen neuen Punkt 1 – a) Zustimmung des Landtags zur Berufung von Herrn Ulrich Müller zum Minister im Staatsministerium und für europäische Angelegenheiten, b) Vereidigung des Ministers – zu ergänzen. – Ich sehe gegen die Ergänzung der Tagesordnung keinen Widerspruch. Sie sind damit einverstanden.

Damit können wir jetzt in die Tagesordnung eintreten.

Ich rufe den neuen **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**a) Zustimmung des Landtags zur Berufung von Herrn Ulrich Müller zum Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten**

**b) Vereidigung des Ministers**

Ich erteile dazu dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

**Ministerpräsident Teufel:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund von Artikel 46 Abs. 2 der Landesverfassung habe ich Herrn Ulrich Müller, Mitglied des Landtags, zum neuen Minister für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten berufen. Ich bitte den Landtag, der Berufung von Herrn Ulrich Müller als neues Regierungsmitglied gemäß Artikel 46 Abs. 4 der Landesverfassung zuzustimmen.

Ich danke Ihnen und bitte Sie um eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Minister.

An dieser Stelle danke ich Herrn Dr. Christoph Palmer für seine gute Arbeit für unser Land und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Regierung und Parlament.

Meine Damen und Herren, da es nach dem Willen der Opposition eine Debatte über die Notwendigkeit eines Europaministers geben soll, gegen die ich überhaupt nichts habe, füge ich hinzu:

(Abg. Birzele SPD: Dieses Europaministers!)

(Ministerpräsident Teufel)

Keinen Tag kann diese Aufgabe unbesetzt sein. Wir müssen endlich begreifen, dass für unser Land von der Europapolitik in Brüssel und Straßburg so viel abhängt wie von der Bundespolitik in Berlin. Die Europapolitik darf deshalb nicht das fünfte Rad am Wagen sein, das nebenher erledigt wird. Keinen Tag dürfen wir die Zusammenarbeit mit den ost- und südosteuropäischen Nachbarländern vernachlässigen. Hier geht es um Arbeitsplätze und um eine gute wirtschaftliche Entwicklung Baden-Württembergs.

Im Übrigen erfordert die Medienpolitik wie die Koordinierung der Landespolitik einen Minister im Staatsministerium. Minister Palmer hat sehr gute Arbeit geleistet. Sie muss nahtlos fortgesetzt werden. Deshalb habe ich den erfahrenen Kollegen Ulrich Müller zum Nachfolger berufen. Es wird in der Führung dieses Landes kein Gang zurückgeschaltet; vielmehr bringen wir dieses Land weiter mit voller Kraft voran.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, vor der Berufung des Ministers eine Aussprache zu führen. Dafür schlägt die SPD eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion, gestaffelt, vor.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich erteile das Wort Herrn Abg. Drexler.

**Abg. Drexler SPD:** Herr Präsident, wir haben dem Herrn Ministerpräsidenten zugesagt, dass wir es kurz, aber nicht gnädig machen, weil er ja heute noch nach Berlin zu einer Sitzung der Föderalismuskommission fliegt.

Als wir, Herr Kretschmann und ich, das am vergangenen Donnerstag in Berlin vom Herrn Ministerpräsidenten erfahren haben, waren wir zuerst der Auffassung, dass er lediglich die Aufgaben des Herrn Palmer verteilt. Das wäre ja auch ordnungsgemäß gewesen; denn, Herr Ministerpräsident, Sie haben gerade gesagt, keinen Tag könne die Europapolitik in Ihrem Staatsministerium ohne Betreuung betrieben werden, keinen Tag könne die Medienpolitik daniederliegen. Im Staatsministerium gibt es zwei Staatssekretäre, Sie selber sind dort, das Staatsministerium hat, glaube ich, in den letzten paar Jahren 18 neue Stellen bekommen.

(Abg. Capezzuto SPD: Jesses!)

Das Staatsministerium ist personell so ausgerüstet, dass Sie die letzten fünf Monate Ihrer Amtszeit – ich hoffe immer noch, dass Sie den Mut haben, diese Zeit abzukürzen – wirklich ohne neuen Staatsminister in diesem Land hätten auskommen können.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich bin ja dafür bekannt, dass mir der Spott nicht ausgeht und auch der Atem nicht stockt, aber jetzt ist dieser Fall eingetreten; denn ich halte es für einen unglaublichen Vorgang, für fünf Monate einen neuen Minister zu berufen, einen Minister –

(Unruhe bei der CDU – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

– Natürlich ist das ein neuer Minister! Herr Müller ist vor drei Monaten entlassen worden, weil man ihn nicht mehr brauchte, und jetzt holt man ihn wieder zurück, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Herrmann CDU: Seid doch froh, dass er etwas schafft für seine Pension!)

Dann die Frage: Was zeichnet ihn als Medienminister oder Europaminister aus? Als Medienminister zeichnet ihn überhaupt nichts aus.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Unruhe bei der CDU – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Ja, ja. Er hat selbst einmal gesagt, er sei medienscheu. Das zeichnet ihn aus: Er ist medienscheu.

Das Zweite: Dass er nun innerhalb von fünf Monaten, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Strippenzieher für die Europapolitik wird, glaubt doch im Ernst auch niemand in der CDU-Fraktion. Das glaubt doch niemand im Ernst!

Fachlich gibt es also überhaupt keinen Grund. Im Grunde geht es um das, was die Zeitungen heute erwähnen: Herr Teufel hat sein Vorfeld wieder mit jemandem besetzt, der seine Vorstellungen von der Nachfolgefrage teilt.

(Abg. Schmiedel SPD: Genau! Das ist es!)

Genau das war offensichtlich der Grund dafür, dass er jetzt Herrn Müller zum Minister des Staatsministeriums berufen hat.

Im Übrigen, Herr Ministerpräsident: Schauen Sie sich einmal den neuen Haushalt an! Es handelt sich um einen Haushalt, der den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Organisationen viele Zumutungen auferlegt. Es gibt Organisationen, die aufgrund von Kürzungen möglicherweise Einrichtungen schließen müssen. Die Schulsozialarbeit hängt in der Schwebe. Die Universität Konstanz wird zwischen Weihnachten und Neujahr deshalb nicht öffnen können, weil sie kein Geld mehr für den Strom für die Beleuchtung hat. All dies passiert in diesem Land. Da hätte es Ihnen doch gut angestanden, einmal fünf Monate lang auf einen Minister zu verzichten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Das wäre das Zeichen gewesen, das Sie im Grunde genommen hätten setzen müssen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich glaube auch, dass es keinen Grund gibt, diesen Ministerposten zu besetzen; ich habe das vorhin schon einmal gesagt. Der Grund könnte im Kern ja nur der sein, dass das Staatsministerium nicht in der Lage wäre, die Aufgaben zu erfüllen. Wir sind davon ausgegangen, dass Herr Köberle oder Herr Böhmler diese Aufgaben übernimmt. Zwei Staatssekretäre im Staatsministerium wären ja wohl imstande, diese Aufgaben zu übernehmen. Ich glaube, Herr Minis-

(Drexler)

terpräsident, es wäre ein guter Stil gewesen, wenn Sie dieses Zeichen gesetzt hätten und deutlich gemacht hätten, dass man nicht nur unten bei der Mannschaft, sondern auch bei den Häuptlingen spart.

Das haben Sie nicht gemacht. Ich kann eigentlich die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP/DVP nur auffordern, hier nicht mitzugehen, sondern zu ermöglichen, dass wir als Parlament eigenständig erklären: Wir wollen im Land sparen; wir sparen aber nicht nur unten, sondern auch oben. Deswegen bitten wir Sie, gegen den Antrag des Herrn Ministerpräsidenten zu stimmen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Teufel, Sie haben den Minister Müller vor einem halben Jahr entlassen und seine Stelle neu besetzt. Ein Grund dafür war nicht erkennbar. Jedenfalls konnte es nicht an den Qualitäten von Minister Müller liegen; denn sonst würden Sie ihn ja jetzt nicht wieder einstellen wollen. Sie haben also vor einem halben Jahr einen Minister, der gut gearbeitet hat – ich meine, er hat nicht unsere Politik gemacht, sondern Ihre; das ist ja wohl auch klar – und Ihre Politik gut gemacht hat, entlassen.

(Zuruf von der SPD: Altershalber!)

Jetzt stellen Sie ihn nach einem halben Jahr wieder ein. Dafür ist kein Grund erkennbar. Ich finde, dass das wirr ist. Diese Personalie ist schon wirr. Sie ist peinlich und überhaupt nicht nachvollziehbar.

Man kann das eben nur so interpretieren, wie es die Zeitungen interpretieren: Das ist offenbar ein Bestandteil des Nachfolgekampfs in der Union. Es ist ja bekannt, dass sich der Bodenseekreis für die Frau Ministerin Dr. Schavan ausgesprochen hat, die ja als Favoritin des MP in der Nachfolge gilt.

(Unruhe bei der SPD)

Den Spekulationen wird dadurch Tür und Tor geöffnet. Ich finde, die ganze Prozedur macht keinen Sinn: Erst weigert man sich monatelang, die Nachfolge zu klären, dann muss man das aufgrund des Ausrastens eines Ministers überfallartig machen, erklärt dann aber, dass man noch ein halbes Jahr lang im Amt bleiben will, obwohl die Union die Nachfolge ja offenkundig bis Dezember regeln möchte. Was macht das für einen Sinn? Es macht keinen Sinn, sondern es führt zu solchen Vorgängen, wie wir sie jetzt haben. Ich finde, es schadet dem Ansehen dieses Landes, wenn der Verdacht entsteht, dass Personen, die man noch vor einem halben Jahr ohne Grund rausgeschmissen hat, aus sachfremden Erwägungen in Posten kommen.

Was wäre hier eigentlich die richtige, die salomonische Lösung? Angesichts der Haushaltslage, die wir haben, ist es klar, dass überall drastische Einschnitte gemacht werden müssen. Es ist bekannt, dass das Staatsministerium die einzige Institution unter den Behörden ist, die in der letzten Zeit noch Zuwächse hatte. Es ist auch bekannt, dass der

Rechnungshof kritisiert hat, dass die Landesvertretung in Berlin überbesetzt ist. Bekannt hier im Haus ist seit Jahren auch der Fall Freudenberg, wo jemand auf eine hoch dotierte Stelle versetzt wurde, der dort eigentlich gar nichts zu tun hat.

(Abg. Schmiedel SPD: Ja! Völlig überflüssig! – Weiterer Zuruf von der SPD: Reiner Versorgungsjob!)

Jetzt bietet sich ja die Chance, die Aufgaben, die der Minister Palmer bisher im Staatsministerium wahrgenommen hat, sinnhaft aufzuteilen: Der Bevollmächtigte in Berlin ist auch der Bevollmächtigte für Brüssel, er übernimmt also die Kontakte zu Berlin und zu Europa. Das ist wohl eine sinnhafte Zusammenstellung. Also kann diese wichtige Aufgabe an den Minister Köberle übertragen werden. Die Verantwortung für den Medienbereich könnte ja wohl an ein Fachministerium übertragen werden und müsste nicht im Staatsministerium bleiben. Dafür gibt es ohnehin keinen Grund. Einen Amtschef hat das Staatsministerium schon, den bewährten und qualifizierten Beamten Herrn Böhmler. Er kann die Aufgaben des Chefs der Staatskanzlei übernehmen. Also muss man doch sagen: Wenn wir den Leuten im Land, wo sie gehen und stehen, harte Einschnitte zumuten, dann wäre es eine sachgerechte Lösung, auf diesen Posten gänzlich zu verzichten und seine Aufgaben so wie vorgeschlagen aufzuteilen. Dass Sie das nicht tun und dass die Unionsfraktion ein solches Verfahren zulässt,

(Abg. Drexler SPD: So etwas im Nachfolgestreit!)

lässt auf nichts Gutes hoffen. Ich erwarte von Ihnen, Herr Kollege Oettinger, als noch amtierendem Fraktionschef, dass Sie jetzt Führungsstärke zeigen und sagen, dass das angesichts der Haushaltslage nicht gehen kann. Denn immerhin haben Sie, aber auch die Kollegin Schavan die Haushaltskonsolidierung als einen Ihrer Schwerpunkte genannt, sollten Sie die Nachfolge antreten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oettinger.

**Abg. Oettinger CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir beraten über eine Funktion im Land und entscheiden über eine Person aus der Landespolitik. Darum geht es. Es geht nicht um die Uni in Konstanz, es geht nicht um die Erwartungen von Ihnen an mich, sondern es geht darum,

(Abg. Zeller SPD: Um die Nachfolge!)

ob die Funktion für ein Land, das regiert werden muss, Sinn macht, und ob die Person dies kann.

Viele Länder haben in ihren Staatskanzleien hinter einem Regierungschef einen Minister – ob sozialdemokratisch oder christdemokratisch geführt, ob in München, in Stuttgart oder in anderen Orten.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Ich glaube, dass die Regierung in Baden-Württemberg sparsam und schlank aufgestellt ist und für alle Aufgaben der

(Oettinger)

Landespolitik und für die Interessenwahrung des Landes in Berlin und in Brüssel Funktionen hat, die dem Land dienen – seiner Beschäftigungslage, seinen Menschen und seiner Infrastruktur.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich glaube, dass die Schaffung dieser Funktion berechtigt war und dass der Kollege Palmer diese Funktion in der Vergangenheit mit Erfolg für den Medienstandort, mit Erfolg in der Lobbyarbeit in Brüssel, bei der Kommission, bei den Direktionen und beim Parlament, in der Vernetzung unserer Verbandsarbeit auf europäischer Ebene und auch in der ständigen Vertretung des Regierungschefs ausgefüllt hat. Deswegen halten wir an der Funktion eines Medienministers, eines Ministers für europäische Angelegenheiten und eines ständigen Vertreters des Regierungschefs fest.

(Abg. Capezzuto SPD: Aber nicht für fünf Monate!)

Zum Zweiten: Der Kollege Müller ist uns allen bekannt. Dass er jetzt im Ehrenamt als Parteimitglied meine Mitbewerberin unterstützt, ist eine ganz andere Baustelle. Er hat trotzdem oder gerade deswegen mein Vertrauen und unser Vertrauen, das Vertrauen der CDU-Fraktion, in den letzten Jahren erfüllt.

(Beifall bei der CDU)

Er gehört dem Landtag seit zwölf Jahren an. Er ist Jurist, was ja nicht für alles die falsche Grundlage sein muss. Er hat hauptamtlich eine IHK geführt. Er war im Südwestrundfunk in Baden-Baden in den Gremien eine geachtete Person. Fragen Sie mal bei den Direktoren des alten SWF, bei Ihren Kollegen, die im Rundfunkrat, im Verwaltungsrat gewesen sind, nach! Er hat ein Ressort mit breitem Zuschnitt exzellent geführt.

Deswegen: Die Funktion ist sachgerecht, und der Kandidat hat unser Vertrauen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Ich erteile Herrn Abg. Dr. Noll das Wort.

**Abg. Dr. Noll** FDP/DVP: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Jetzt kannst du mal Rückgrat beweisen!)

Es geht im Moment darum, die Arbeits- und Handlungsfähigkeit der von CDU und FDP/DVP getragenen Regierung zu gewährleisten, und das in nicht ganz einfacher Zeit. Der Herr Ministerpräsident hat soeben begründet, dass er sich keinen Tag ohne einen Staatsminister, insbesondere was seine Aufgaben als Europaminister betrifft, vorstellen kann. Wir respektieren dies. Wir respektieren im Übrigen, wie unter Koalitionären guter Brauch, die personelle Entscheidung unseres Koalitionspartners, und wir werden deshalb der Berufung von Herrn Kollegen Müller zum Minister im Staatsministerium zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

**Abg. Drexler** SPD: Herr Kollege Oettinger, Herr Kollege Dr. Noll, Sie halten hier Reden, die Sie in vier Wochen, wenn es um den Haushalt geht, nicht mehr halten werden. Dann geht es um Verschlankung, dann geht es um Einschnitte, dann geht es um Zurechnungen, dann geht es darum, dass unsere Beamten in Baden-Württemberg Mehrarbeit leisten müssen, dann geht es darum, dass sie zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen. Um alles dies geht es dann. Deswegen können Sie die Frage, ob jetzt ein Minister neu bestellt wird, der nach fünf Monaten zurücktreten muss, nicht so formal abhandeln, wie Sie es gerade getan haben.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Wieso in fünf Monaten?)

– Wenn der Ministerpräsident zurücktritt, müssen auch alle Minister zurücktreten. Deswegen muss auch er zurücktreten. Das ist so nach der Verfassung.

(Zurufe von der CDU)

– Natürlich ist das nach der Verfassung so. Komisch, dass Sie als Abgeordnete die Verfassung von Baden-Württemberg nicht kennen.

Ich sage es noch einmal: Es geht darum, dass wir für fünf Monate eine Position wieder besetzen, deren Aufgaben durchaus – Herr Kretschmann hat es gesagt – von anderen Persönlichkeiten wahrgenommen werden können. Sie können das alles aufteilen. Wir hatten in Baden-Württemberg sogar schon mal den Fall, dass der Innenminister sechs Monate lang Justizminister war. Es ist nichts passiert in den Gefängnissen – weniger als heute, wo wir einen eigenen Justizminister haben.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Theurer FDP/DVP: Jetzt aber! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Der persönlich aufpasst, oder wie?)

Daher kann mir niemand erzählen, dass dieses Amt nicht mit übernommen werden könnte.

In Baden-Württemberg haben die Menschen im Moment sowieso den Eindruck, dass wir, wenn es um Personen geht, mit dem Geld umgehen, als käme es auf Sparsamkeit nicht an. Da bekommt ein Staatsminister, der ausscheidet, eine hohe Pension, rechtlich einwandfrei, weil das Ministergesetz es zulässt. Nur haben Sie alle, als wir vor einem halben Jahr hier das Ministergesetz ändern wollten, es nicht mit uns ändern wollen. Sonst gäbe es diese Möglichkeit heute nicht. In der Presse liest man jetzt, dass ein Minister, bis er überhaupt die Pensionsgrenze erreicht, 1,6 Millionen € erhält. Das ist doch unglaublich. Wir werden uns darum noch kümmern.

Es ist unglaublich, dass man jetzt zusätzlich noch jemanden nimmt, der ebenfalls Geld kostet, wieder ein Ministeramt besetzt und in sechs Monaten wiederum ein Übergangsgeld bekommt. Die Leute in Baden-Württemberg fragen sich doch allmählich: „Was ist eigentlich los? Wir haben wohl zu viel Geld und nicht zu wenig.“ Genau deswegen sagen wir Ihnen das. Wir werden das auch bei den Haushaltsberatungen tun. All das, was Sie hier gesagt haben, gehört ja im

(Drexler)

Grunde genommen zu den Haushaltsberatungen. Wenn Sie dann so zum Haushalt sprechen, werden wir Sie stellen. Denn dies bedeutet, dass Sie alles gleich lassen wollen. Sie wollen alles gleich lassen, denn hier wollen Sie doch auch alles gleich lassen, Frau Berroth.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Über Ihren Wahlkreis reden wir ein anderes Mal.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie wollen immer alle Strukturen gleich lassen. Wir wollen die Strukturen nicht gleich lassen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sie wollen alles durcheinander bringen!)

Deswegen wäre es gut gewesen, diese Position jetzt nicht zu besetzen, sondern es dem neuen Ministerpräsidenten oder der neuen Ministerpräsidentin zu überlassen, dies neu zu regeln. Deswegen müssten Sie nach diesem Sachverhalt heute die Besetzung ablehnen, Herr Dr. Noll und Herr Oettinger. Sie haben Angst davor, das zu tun und zu zeigen, dass das Parlament eine andere Meinung hat. Nur darum geht es.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

(Abg. Capezzuto SPD: Es wird nicht besser!)

**Ministerpräsident Teufel:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige Behauptungen können nicht unwidersprochen bleiben.

Die erste ist die Behauptung, dass das Staatsministerium in den letzten Jahren 18 neue Stellen bekommen habe. Ich sage Ihnen, dass das Staatsministerium genauso wie jedes andere Ressort Stelleneinsparungen vorgenommen hat. Ich sage: genauso wie jedes andere Ressort. Aber die Landesvertretung in Brüssel ist ausgebaut worden. Die von Ihnen angesprochenen Stellen beziehen sich ausschließlich auf die Landesvertretung in Brüssel. Sie selbst, und zwar alle Fraktionen des Hauses, haben sich vor Ort mehrfach davon überzeugt, dass das eine für Baden-Württemberg wirklich notwendige Maßnahme war.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wenigstens Sie, Herr Kollege Kretschmann, bekennen sich dazu.

Zweitens wird mir angeraten, ich möge die Aufgabe des Bevollmächtigten bei der Bundesregierung in Berlin mit der Aufgabe des Bevollmächtigten bei der Europäischen Union zusammenlegen. Das war über Jahre hinweg eine sachgerechte Lösung, nämlich zu einem Zeitpunkt, als europäische Fragen, auf die Landespolitik bezogen, Randfragen gewesen sind. Das hat sich radikal verändert. Vielleicht haben es noch nicht alle gemerkt. Wir haben es gemerkt, in welchem starkem Umfang die Entwicklung unseres Landes inzwischen von europäischer Politik abhängt. Deswegen haben

wir diese beiden Aufgaben auseinander genommen, nachdem der verantwortliche Bevollmächtigte – damals noch in Bonn – nur begrenzt Zeit hatte, auch in Brüssel präsent zu sein.

Ich kann nur sagen: Den gleichen Schritt haben so gut wie alle anderen deutschen Länder, natürlich auch die sozialdemokratisch und grün geführten deutschen Länder, getan. Sie haben diese Aufgaben in den letzten Jahren auseinander genommen. Ich kann nur sagen: Es hat sich für das Land Baden-Württemberg ausgezahlt, dass wir einen eigenen Mann für die Europapolitik haben. Es wäre ein Rückschritt, wenn wir zur früheren Lösung zurückkehren würden.

Nun möchte ich noch zu der sehr populistischen Aussage des Herrn Kollegen Drexler kommen, was die Pensionsansprüche des ausscheidenden Ministers Palmer anlangt, und dazu sagen:

(Abg. Sakellariou SPD: 40-jähriger Pensionär! Was ist an dieser Aussage populistisch?)

Dies ist kein Mann, der sich jetzt in Pension begibt und von seiner Ministerpension lebt.

(Abg. Gall SPD: Was macht er damit?)

Wer ihn kennt, der weiß, dass diese Unterstellung eine Beleidigung von Christoph Palmer ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Verzichtet er darauf? – Abg. Capezzuto SPD: Lehnt er sie ab?)

Christoph Palmer hat einen Rückkehranspruch an das Land Baden-Württemberg. Er war vorher Fachhochschulprofessor. Das wissen Sie. Selbstverständlich wird er nicht zwei Gehälter vom Land nebeneinander in Anspruch nehmen.

(Abg. Gall SPD: Darum geht es doch gar nicht! – Abg. Fischer SPD: Völlig daneben!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident! Es ist eine Tatsache, dass vor Jahren in Berlin eine Stelle geschaffen wurde –

(Abg. Drexler SPD: Die unnötig ist!)

eine B-9-Stelle –,

(Abg. Drexler SPD: Die unnötig ist!)

die die FDP/DVP als Koalitionär durchgesetzt hat, über die sich aber außer der FDP/DVP alle hier im Haus einig waren, dass man diese Stelle dort nicht braucht.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Drexler SPD: So ist es! – Abg. Schmiedel SPD: Freudenberg!)

Jetzt sind wir in der Situation, dass die Europapolitik und die Bundespolitik koordiniert werden könnten. Dabei erhielte diese Stelle zum ersten Mal überhaupt einen Sinn. Der Beamte könnte nämlich in Berlin die Führungsaufga-

(Kretschmann)

ben übernehmen, für die ein so hoch bezahltes Amt vorgesehen ist. Der soll ja nicht irgendwelche Briefe öffnen, sondern Führungsaufgaben übernehmen. Dies kann er dort tun. Wenn er in dieser Weise den Bundesratsminister entlastet, kann dieser sehr wohl die Vertretung auf Europa- und auf Bundesebene übernehmen. Die Koordination dieser beiden Aufgaben wäre dann höchst sinnvoll.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Der Bundesratsminister hätte dann auch die Zeit, die er braucht, um an beiden Orten präsent zu sein. Dieses Argument von Ihnen kann also nicht stechen.

(Abg. Drexler SPD: Um auf Stächele zu kommen!)

Zweitens: Niemand hier im Haus wird wohl bestreiten, dass Sie selbst gesagt haben, in jedem Ministerium müsse eine Abteilung gestrichen werden. Wir warten übrigens noch darauf, dass dies geschieht.

(Ministerpräsident Teufel: Im Staatsministerium ist die Abteilung eingespart!)

Das ist doch genau das Signal an die Bevölkerung: Wir müssen auch oben zusammenlegen, wir müssen auch oben Effizienzreserven mobilisieren.

(Unruhe)

Diese Reserven sind hier vorhanden, weil die Medienpolitik selbstverständlich von einem Fachministerium erledigt werden kann.

(Zuruf des Abg. Theurer FDP/DVP)

Sie haben im Staatsministerium als Kanzleichef einen Staatssekretär. Dieser kann die Koordinierungsaufgaben im Amt sehr wohl übernehmen. Deswegen ist der Vorschlag, das Ministeramt nicht wieder zu besetzen, sachgerecht und dient den Interessen des Landes. Die Aufgaben, die das Land in Brüssel und Berlin wahrzunehmen hat, kann es auf die beschriebene Weise sehr gut wahrnehmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

(Abg. Dr. Birk CDU: Schon wieder!)

**Abg. Drexler SPD:** Ich habe noch neun Minuten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe Sie nicht.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Ich verstehe Sie auch nicht!)

In Berlin gibt es eine B-9-Stelle – Herr Kretschmann hat es gerade gesagt –, und wir muten bei der Zusammenlegung von Ämtern und bei der Verschlinkung der Verwaltung jedem alles nur Erdenkliche zu.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

– Wir wissen das. Lesen Sie einmal den Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs zu unserer Berliner Dependence!

(Abg. Schmiedel SPD: Was macht Freudenberg? – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Selbst wenn man nicht alles unterschreibt, was der Rechnungshof sagt, ist doch klar, dass diese Stelle völlig unnützlich ist. Dies gilt im Übrigen, Frau Kollegin Fauser, auch noch für eine andere Stelle.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Also, lieber Herr Drexler!)

– Es gibt auch noch eine andere Stelle, die man einsparen könnte.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der SPD und den Grünen)

Ich lasse Frau Fauser jetzt in Ruhe. Ich wollte nur zu ihrem Zwischenruf sagen: Es gibt hier auch noch eine andere aus Proporzgründen geschaffene Stelle, die uns belastet.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Die Legislative muss von allen Parteien besetzt werden!)

Ich sage es noch einmal sehr deutlich: Herr Freudenberg könnte genau diese Aufgaben wahrnehmen.

(Unruhe)

Der Rechnungshof hat deutlich gemacht, Herr Ministerpräsident, dass man überhaupt nicht weiß, was der tut. Herr Freudenberg ist zusätzlich mit Besoldungsgruppe B 9 dort hingekommen. Die Auflagen, die Sie im Haushalt den Beamten und sonstigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst machen wollen, können Sie nicht mehr mit gutem Gewissen machen, wenn Sie jetzt die Ministerstelle neu besetzen. Das geht nicht!

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Sie würden die Ministerstelle ja am liebsten auch nicht neu besetzen. Wenn ich in Ihre Gesichter schaue, stelle ich fest: Hätten wir hierüber eine geheime Abstimmung, würde unser Antrag eine Zustimmung von 80 % erhalten. Das wissen wir doch.

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen)

Herr Ministerpräsident, nun noch einmal zum Thema „Palmer und Pension“. Ich habe gesagt, dass das Gesetz falsch sei. Wir haben vor einem halben Jahr ein neues Gesetz beschlossen. Damals gab es als Alternativen einen Gesetzentwurf von uns und einen Gesetzentwurf von Ihnen. Sie haben Ihren Gesetzentwurf durchgebracht. Wir haben darauf hingewiesen, welche Auswirkungen das Gesetz haben würde, wenn die Minister Mappus und Palmer aus dem Amt scheideten würden. Diese Auswirkungen sind jetzt in Bezug auf Herrn Palmer eingetreten. Sagen Sie deshalb bitte nicht, meine Aussage sei unverschämt.

Ich kann nicht beurteilen, ob Herr Palmer das, was ihm zusteht, in Anspruch nimmt. Wenn er in die Privatwirtschaft wechselt, müsste er freiwillig darauf verzichten, denn die Pension ist mit Einkünften aus der freien Wirtschaft nicht verrechnungsfähig. Das muss man ja auch wissen. Er kann die Pension auch ablehnen, Herr Ministerpräsident. Aber



(Drexler)

der Anspruch besteht. Mich stört schon, dass das Parlament ein Gesetz verabschiedet hat, nach dem es einen solchen Anspruch gibt, zu dem jeder Bürger sagt: „Die Abgeordneten sind nicht ganz dicht, wenn jemand im Alter von 42 Jahren im Laufe von 20 Jahren 1,6 Millionen € erhalten kann, ohne dass er etwas dafür tut.“ Das geht heute nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß, und stimmen Sie unserem Antrag zu. Sie sind ohnehin dafür; das zeigen mir Ihre Gesichter.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Capezzuto SPD: Da gibt's noch so einen Job: den der dritten stellvertretenden Landtagspräsidentin!)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Abstimmung über die vom Herrn Ministerpräsidenten beantragte Berufung von Herrn Ulrich Müller zum Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten.

Wer der Berufung von Herrn Ulrich Müller zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Berufung von Herrn Ulrich Müller zum Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zur Vereidigung des Herrn Ministers.

Nach Artikel 48 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg haben die Mitglieder der Landesregierung beim Amtsantritt vor dem Landtag den Amtseid zu leisten, der lautet:

*Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.*

Der Eid kann auch ohne die religiöse Beteuerung geleistet werden.

Herr Minister, ich darf Sie bitten, zu mir auf das Podium zu treten, die rechte Hand zu erheben und die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“

(Die Anwesenden erheben sich.)

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Müller:** Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Straub:** Vielen Dank. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute in Ihrem Amt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Kretschmann GRÜNE – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**a) Regierungserklärung – Stand der Beratungen in der Föderalismuskommission – und Aussprache**

**b) Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE – Reform des Föderalismus – Drucksache 13/3727**

Das Wort zur Regierungserklärung erteile ich Herrn Ministerpräsident Teufel.

(Unruhe)

**Ministerpräsident Teufel:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit einem Jahr tagt die gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung.

(Anhaltende Unruhe)

In unzähligen Sitzungen wurde beraten, diskutiert und gestritten. Noch immer haben wir kein Ergebnis. Nicht ein einziger Punkt ist bis zum heutigen Tag unstrittig erledigt. Aber alle sind sich einig, dass die Reform gelingen muss. Sie kann jedoch nur dann gelingen, wenn bis Ende des Jahres eine weiterführende Reform auf dem Tisch liegt. Heute Mittag nehme ich an der Sitzung des Leitungsgremiums teil, das erstmals den Versuch von konkreten Formulierungen unternimmt.

Die nächsten Wochen entscheiden über Erfolg und Misserfolg der Kommission. In dieser Situation kommt es darauf an, dass Baden-Württemberg klare Vorstellungen davon hat, was es erreichen will. Wir werden nicht unsere Idealvorstellung durchsetzen können. Meine Verhandlungsposition ist aber umso besser, je mehr Rückhalt ich im Land habe.

Meine Damen und Herren, die Reform der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland ist überfällig:

Die Landtage sind in ihren Gesetzgebungsbefugnissen ausgeblutet. Sie haben kaum noch eigene Entscheidungsmöglichkeiten in der Gesetzgebung. In mehr als 50 Jahren sind Zuständigkeiten wie in einer Einbahnstraße von den Ländern zum Bund gewandert. Der Bund hat sie an sich gezogen. Die Länder werden mehr und mehr zu Verwaltungsprovinzen; ihr Staatscharakter ist kaum mehr erkennbar.

Deutschland steht im globalen Wettbewerb. Die Notwendigkeit von Reformen wächst. Die Welt verändert sich rasant. Andere Nationen holen auf. Uns gelingt es immer weniger, mit diesem Tempo mitzuhalten. Im Wettbewerb der Standorte muss der Staat schneller entscheiden können. Wir brauchen deshalb klare Zuständigkeiten beim Bund einerseits und den Ländern andererseits, und wir müssen die gegenwärtige Verflechtung und Unübersichtlichkeit überwinden.

Europa ist eine Realität. Mehr als 50 % unseres gesamten Gesetzesrechts – das auch zum vorigen Thema –, mehr als 80 % unseres Wirtschaftsrechts sind durch Vorgaben der Europäischen Union veranlasst.

(Ministerpräsident Teufel)

Die Haushaltssituation ist prekär. Im vierten Jahr in Folge wird Deutschland 2005 die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts voraussichtlich verletzen. Den Ländern geht es nicht besser als dem Bund. Sie stehen mit dem Rücken zur Wand. Sie brauchen deshalb auch im Finanzbereich mehr Flexibilität und Gestaltungsspielräume. Mischfinanzierungen müssen abgebaut oder wenigstens stark reduziert werden.

Meine Damen und Herren, die Länder haben in der bisherigen Diskussion trotz unterschiedlicher Interessen eine bemerkenswerte Geschlossenheit gezeigt. Die Positionsbestimmung der Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. Mai ist eine gute, eine stabile Grundlage für die abschließenden Verhandlungen. Nicht alle baden-württembergischen Vorstellungen konnten wir dabei durchsetzen. Was wir durchsetzen konnten, würde aber für eine überzeugende Reform ausreichen. Damit wir, die Länder, diese Vorstellungen auch tatsächlich durchsetzen können, müssen wir Geschlossenheit bewahren. Wenn die Länder zusammenhalten, können sie etwas erreichen. Wenn sie uneinig sind, stehen sie auf verlorenem Posten.

Meine Damen und Herren, Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit. Die Kommission hat sich deshalb nolens volens in doppelter Hinsicht einer Selbstbeschränkung unterworfen:

Die Länderneugliederung ist kein Thema. Eine Diskussion hierüber war nicht mehrheitsfähig. Die Orientierung am schwächsten Glied ist ein Webfehler des Föderalismus.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

Kein Thema ist leider auch die grundlegende Neuordnung der Finanzverfassung. Nicht nur der Länderfinanzausgleich ist ein Ärgernis – reiche und arme Länder gibt es nur vor dem Finanzausgleich; danach ist alles nivelliert –, ärgerlich sind auch die Verflechtungen in der Finanzverfassung. Eine Neuordnung der Steuerkompetenzen findet jedoch insbesondere bei einigen neuen Ländern keine Unterstützung.

Meine Damen und Herren, es besteht eine Interessenidentität zwischen Bund und Ländern. Darauf gründet meine ganze Hoffnung, dass dennoch ein gutes Ergebnis erzielt wird. Die Länderregierungen sind bereit, auf Zustimmungsrechte im Bundesrat zu verzichten, wenn Zug um Zug und in substanziellem Umfang originäre Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder übertragen werden. Es geht also um eine Richtungsentscheidung – weg vom Beteiligungsföderalismus, wie er sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, hin zu einem selbstständigen Gestaltungsföderalismus.

Was bedeutet das? Es bedeutet zunächst, dass gesetzgeberische Entscheidungen wieder dort getroffen werden, wo sie hingehören, nämlich in den Länderparlamenten. Nicht die Mitwirkung an der Rechtsetzung des Bundes entspricht dem Staatscharakter der Länder, sondern die Gesetzgebung aus eigenem Recht. Die Landtage waren die großen Verlierer der Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Sie müssen die großen Gewinner der anstehenden Reform werden.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD  
und der FDP/DVP und des Abg. Kretschmann  
GRÜNE)

Es bedeutet zum Zweiten, dass eine klare Abschiebung der Kompetenzen von Bund und Ländern am Maßstab der Subsidiarität erfolgt. Der Staat muss vom Bürger her gedacht werden, und er muss von unten nach oben organisiert werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

Das war der Grundsatz, von dem ich mich im Europäischen Konvent habe leiten lassen, und das ist der Grundsatz, von dem ich mich jetzt in der Föderalismuskommission leiten lasse. Es spricht deshalb eine generelle Vermutung für die Zuständigkeit der unteren Ebene. Nur was die Kommunen, nur was die Länder nicht leisten können – und zwar auch nicht durch Zusammenarbeit untereinander –, gehört in die Zuständigkeit des Bundes.

Gestaltungsföderalismus bedeutet zum Dritten, dass die verschiedenen staatlichen Ebenen miteinander und untereinander in Wettbewerb treten. Es geht dabei nicht um eine ungesunde Konkurrenz, sondern es geht um ein lernendes System, das neuen politischen Ideen und Lösungen eine Chance gibt. Unsere staatliche Ordnung muss innovationsfreundlicher werden. Das geht am besten, wenn unterschiedliche Konzepte regional erprobt werden können.

Meine Damen und Herren, ich hatte gestern ein Schlüsselerebnis. Wir hatten in der Villa Reitzenstein eine wichtige Sitzung des Innovationsforums Baden-Württemberg. Dabei sagte der Nobelpreisträger Professor Sackmann aus Heidelberg: „Wir brauchen mehr Föderalismus in Deutschland, wenn wir mit der Forschung international mithalten wollen.“ Wir bekommen also Unterstützung aus dem Bereich der Wissenschaft und aus dem Bereich der Forschung für unsere gemeinsamen Anliegen.

Wir stehen zunehmend in einem europäischen und in einem internationalen Wettbewerb. Wir bestehen diesen Wettbewerb nur, wenn wir auch innerstaatlich den Wettbewerb um beste Lösungen akzeptieren und praktizieren.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Thema Gestaltungsföderalismus ein Letztes anmerken: Die Länder haben sich intensive Abstimmungen untereinander und mit dem Bund auch dort angewöhnt, wo sie klare eigene Kompetenzen haben. Viele Hundert Gremien auf Bundes- und Länderebene bezeugen ein mangelndes Zutrauen der Länder in ihre eigene Gestaltungskraft.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die ungehinderte Mobilität der Deutschen durch vergleichbare Regelungen in allen Ländern ist zwar ein hohes Gut. Mehr Mut zur eigenen Entscheidung könnte jedoch viel Bürokratie und Gremienunwesen verhindern. Vor allem würde es zu besseren Lösungen kommen.

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist konkret. Was sind die Vorschläge im Einzelnen? Der Erfolg der Kommission entscheidet sich nicht in Grundsätzen, sondern in ganz

(Ministerpräsident Teufel)

konkreten Vorschlägen zur Änderung des Grundgesetzes. Ich will einige Bereiche herausgreifen, an denen wir ein Gesamtergebnis messen müssen.

Erstens das Zustimmungsrecht des Bundesrats bei Regelungen des Bundes zum Verwaltungsverfahren und zur Behördenorganisation. Einer der zentralen Kritikpunkte an der föderalen Staatsordnung ist die Verflechtung von Bund und Ländern über das Zustimmungsrecht des Bundesrats. Diese Verflechtung schränkt den Bund ein. Sie belastet aber auch die Länder. Die Zunahme der Zustimmungsrechte und der Verlust eigener gesetzgeberischer Gestaltungsmöglichkeiten sind nämlich zwei Seiten einer Medaille.

Ich bin zu einer deutlichen Reduktion der Zustimmungsrechte des Bundesrats bereit, wenn den Ländern Zug um Zug eigene Gesetzgebungskompetenzen übertragen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Dieser Zusammenhang ist untrennbar. Ohne substantielle – ich betone: ohne substantielle – zusätzliche Kompetenzen für die Länder scheidet die Kommission. Wenn man uns also kommt mit dem Selbstbestimmungsrecht für Ladenschlusszeiten, für das Schornsteinfegerwesen und für das Notariatswesen und glaubt, dass wir dafür die Zustimmungsrechte im Bundesrat aufgeben würden, dann täuscht man sich gewaltig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP und des Abg. Schmid SPD)

Unter dieser Voraussetzung soll der Bund künftig auf Regelungen der Behördenorganisation ganz verzichten und Regelungen des Verwaltungsverfahrens den Ländern überlassen.

Damit entfallen rund 50 % der bisherigen Zustimmungsfälle ganz automatisch. Der Bund hat es also selbst in der Hand. Außerdem wird den Interessen der Kommunen Rechnung getragen, die in der Vergangenheit durch bundesunmittelbare Zuweisung von Aufgaben und durch überzogene bundesgesetzliche Vorgaben finanziell in Bedrängnis geraten sind. Der Bund kann sie dann nicht mehr direkt in Anspruch nehmen.

Auch im Einzelfall darf es jedoch kein Auffangrecht des Bundes geben, ein bestimmtes Verwaltungsverfahren zwangsweise durchzusetzen. Eine solche Sperrklausel birgt die große Gefahr, dass die Bundesbürokratie wieder ihrer alten Regelungswut verfällt und sich im Ergebnis an der bisherigen Rechtspraxis nichts ändert. Damit wäre der Erfolg der gesamten Reform gefährdet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Zweitens, meine Damen und Herren: Erhalt der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz und Zugriffsrecht als Option. Absolute Priorität hat die möglichst klare Trennung der Kompetenzen von Bund und Ländern. Das erwartet die Wissenschaft, und das erwarten vor allem die Bürger. Es ist von der Sache her geboten, und es liegt im Interesse der Bürger, die wieder eine klare Übersicht über die Zuständigkeiten brauchen.

Leider zeigt die bisherige Diskussion, dass dies nicht in allen Fällen zu erreichen sein wird. Zum Teil fühlen sich kleinere Länder durch ein zu hohes Maß an eigenen Gestaltungsmöglichkeiten überfordert. Zum Teil sind innerhalb einzelner Gesetzesmaterien Kompromisse mit dem Bund nur denkbar, wenn eine Abschtigung auch über Gesetzgebungskategorien versucht wird.

Als Option sollte deshalb das so genannte Zugriffsrecht nicht ausgeschlossen werden. Ich halte ein Zugriffsrecht nur für die zweitbeste Lösung; das möchte ich klar sagen. Vor dem Hintergrund des Entflechtungsziels ist das Zugriffsrecht diskussionsbedürftig. Das Zugriffsrecht hat für bestimmte Kompetenzmaterien, etwa bei der Abschaffung der Rahmengesetzgebungskompetenz im Umweltrecht, Vorteile für Bund und Länder. Der Bund kann – eine seiner Hauptforderungen – ein Umweltgesetzbuch erlassen.

Auch kann er EU-Umweltrecht innerstaatlich geschlossen umsetzen. Gleichzeitig können die Länder vom Bundesrecht abweichen, sei es wegen regionaler Besonderheiten, sei es aus politischen Gründen.

Die möglichst klare Trennung der Zuständigkeiten und die Einführung eines Zugriffsrechts dürfen freilich das bewährte Zusammenspiel von Bund und Ländern in der konkurrierenden Gesetzgebung nicht infrage stellen. Wo der Bund – aus welchen Gründen auch immer – auf Regelungen verzichtet, müssen die derzeitigen Gestaltungsmöglichkeiten der Länder bestehen bleiben.

Der darüber hinausgehende Vorschlag der Bundesseite, in der konkurrierenden Gesetzgebung ganz auf den Erforderlichkeitsmaßstab zu verzichten, widerspricht der grundlegenden Weichenstellung der letzten Verfassungskommission nach der Wiedervereinigung.

Die Länder werden sich – mit dem Segen des Bundesverfassungsgerichts – dieses Pfund nicht aus der Hand nehmen lassen. Notwendig ist ein Schritt in die Zukunft, kein Rückschritt in die Vergangenheit. Allenfalls im Kompromisswege könnten die Länder bei einzelnen Gesetzgebungsmaterien gezielt auf den Erforderlichkeitsmaßstab verzichten.

Drittens, meine Damen und Herren: Abrundung der umfassenden Bildungskompetenz der Länder. Eine Einigung in der Kommission ist nur möglich, wenn die Bildungskompetenz der Länder gestärkt und insoweit Ingerenzrechte des Bundes auch in der Finanzierung beseitigt werden. Bildungskompetenz ist dabei umfassend zu verstehen: von der Kinderkrippe bis zur Hochschule.

Eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Hochschulwesen ist vollständig entbehrlich. Bundesweit vergleichbare Standards, insbesondere bei der Zulassung und den Abschlüssen, können die Länder – soweit überhaupt notwendig – selbst koordinieren. Gemeinsame Standards in der Qualitätssicherung dürfen nicht den notwendigen Qualitätswettbewerb der Länder untereinander konterkarieren.

Die Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Bildungsplanung sind deshalb abzuschaffen. Einer neuen Finanzierungskompetenz des Bundes zur Fortentwicklung des Bildungswesens oder zur Förderung der Hochschulen bedarf es nicht. Entsprechende Forderungen von Bundesseite sind

(Ministerpräsident Teufel)

für die Länder nicht akzeptabel. Mit dem Vorschlag des Bundes würden die Länder vom Regen in die Traufe kommen. Die Länder gestalten und bezahlen das Bildungswesen in eigener Verantwortung. Sie machen dies alles in allem sehr gut. Sie brauchen keine pseudoinnovativen Initiativen des Bundes im Bildungsbereich. Die Folgekosten solcher Profilneurosen aus Berlin tragen Länder und Kommunen. Ich sage klar: Dies lassen wir uns als Länder nicht gefallen, weder beim Ausbau der Kinderbetreuung noch bei der Elitförderung, weder bei Ganztagschulen noch bei der Bildungsplanung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

Bewährt hat sich die Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung. Notwendig bleibt auch eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Hier auf Vereinbarungen nach dem Vorbild der gemeinsamen Forschungsförderung zu setzen würde Bund und Länder wohl überfordern. In der Forschungsförderung darf es nur um wissenschaftliche Exzellenz gehen, nicht um regionalen Proporz. Sinnvoll wäre meines Erachtens aber ein Zustimmungsrecht des Bundesrats.

Auch die neuerliche Diskussion um die Bildungspolitik im Zusammenhang mit der OECD-Studie trägt zur Klärung der Kompetenzfragen wenig bei. Dass Deutschland insgesamt schlecht abschneidet, hat seinen Grund gerade nicht darin, dass das Grundgesetz die Bildungszuständigkeit den Ländern zuweist. Mit der flächendeckenden Einführung der Gesamtschule in den Siebzigerjahren hätte Deutschland sicher noch schlechter abgeschnitten.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das kann man beweisen, wenn man die Länder, die die Gesamtschule eingeführt haben, im Ranking nimmt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb sind auch Strukturdebatten, mit denen jetzt im gleichen Atemzug das gegliederte Schulsystem und die Verteilung der Bildungskompetenzen erneut infrage gestellt werden, wenig hilfreich. Meine Damen und Herren, die Leistungsvergleiche zeigen überall dort bessere Ergebnisse, wo es ein gegliedertes Schulwesen und keine Gesamtschule gibt.

(Widerspruch bei der SPD – Zurufe von der SPD,  
u. a. Abg. Zeller SPD: Das ist doch falsch!)

– Wunderbar, wenn Sie da Zwischenrufe machen. Ich möchte Ihnen einmal sagen, was der sozialdemokratische Ministerpräsident Glogowski, der Nachfolger von Gerhard Schröder in Niedersachsen, sagte. Er sagte wörtlich:

*Wenn ein Kind aus Süddeutschland nach Niedersachsen zieht, muss es sich zuerst zwei Jahre hängen lassen, um niedersächsisches Niveau zu erreichen.*

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/  
DVP – Abg. Herrmann CDU: So ist es! Das war Schröders Bildungspolitik! – Abg. Drexler SPD:  
Die Quelle wollen wir wissen!)

– Ich füge hinzu: Herr Glogowski hat sich getäuscht. Die PISA-Studie hat gezeigt: Der Rückstand beträgt eindreiviertel Jahre, nicht zwei Jahre, meine Damen und Herren. Das sind die Fakten.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Brigitte Lösch  
GRÜNE: Mein Gott! – Abg. Drexler SPD: Walter!)

Viertens sage ich: Klärung der finanzverfassungsrechtlichen Fragen. Auch im Finanzverfassungsrecht ist eine Entflechtung dringlich. Mischfinanzierungen führen zu Fehlanreizen und zu Bürokratie, schnüren die Haushaltsspielräume ein und erschweren die Anpassungsfähigkeit an veränderte Rahmenbedingungen. Die Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau, „Regionale Wirtschaftsstruktur“, Agrarstruktur und Bildungsplanung sowie die Bundesfinanzhilfen „Soziale Wohnraumförderung“, Gemeindeverkehrsfinanzierung und Städtebau sollten deshalb so weit wie möglich abgeschafft werden.

Meine Damen und Herren, es wäre ein Armutszeugnis – darauf haben in der letzten Sitzung der Föderalismuskommission in der letzten Woche drei namhafte Staatsrechtler hintereinander hingewiesen –, wenn bei den Gemeinschaftsaufgaben nur herauskäme, dass aus der Hochschulbaufinanzierung die Forschungsförderung ausgeklammert wird und dann die Hochschulbaufinanzierung an die Länder geht, aber alle anderen Gemeinschaftsaufgaben bleiben. Es gibt eine Übereinstimmung aller Landespolitiker mit allen Wissenschaftlern – mit allen! – darüber, dass sich die Gemeinschaftsaufgaben, die während der Zeit der Großen Koalition von 1966 bis 1969 geschaffen worden sind, nicht bewährt haben. Deswegen halten wir daran fest, dass in den jetzt abschließenden Beratungen der Föderalismuskommission Gemeinschaftsaufgaben in größerem Umfang oder möglichst ganz aufgelöst werden müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des  
Abg. Drexler SPD)

Natürlich geht das nur – ich habe immer wieder auf das Beispiel Regionalverkehr hingewiesen –, wenn man für die Gemeinschaftsaufgabe dann auch die Finanzmittel bekommt, die der Bund bisher dafür ausgegeben hat.

Bezüglich des Regionalverkehrs mussten wir – es gab zwei Verhandlungspartner der Länder: der eine war der damalige hessische Ministerpräsident Hans Eichel, der heute eine völlig andere Haltung einnimmt, und der andere war ich – dreieinhalb Jahre lang verhandeln, bis wir erreicht hatten, dass der Bund mit der Aufgabe auch die gesamten Finanzmittel auf die Länder überträgt. Das Ergebnis ist, dass wir mit gleich viel Geld, wie es vorher der Bund ausgegeben hat, den Bürgern vor Ort zwischen 30 und 40 % mehr Verkehr anbieten. Das ist selbstverständlich das Modell für die Abschaffung von Gemeinschaftsaufgaben und für eine entsprechende Finanzausstattung der Länder.

Möglichst frei von Einflussnahmen des Bundes sollen die Länder selbst entscheiden, wie sie die Mittel zielgerichteter als bisher einsetzen können.

Wir brauchen eine vollständige, dauerhafte und dynamische Kompensation. Bei der Übernahme der Aufgaben darf zu-

(Ministerpräsident Teufel)

nächst kein Land schlechter gestellt sein als bisher. Der Status quo muss jedenfalls mittelfristig garantiert sein, sonst gibt es ländersseitig keine Mehrheit. Auf lange Sicht kann aber auch die horizontale Verteilung zwischen den Ländern nicht sakrosankt bleiben. Ideal wäre schon heute eine Kompensation über die normale Umsatzsteuerverteilung. Hierüber kann bei realistischer Betrachtung aber erst dann entschieden werden, wenn der Solidarpakt II für die neuen Länder im Jahr 2019 ausläuft.

Meine Damen und Herren, wenn die Länder beim Verwaltungsverfahren auf Zustimmungsrechte verzichten, gehen auch darüber hinausgehende politische Mitwirkungsrechte verloren. Diese Rechte haben die Länder bisher genutzt, um im Verhältnis zum Bund auch ihre finanziellen Interessen zu wahren. Denn nach der Verfassung tragen im Grundsatz die Länder die durch ein Bundesgesetz veranlassten Ausgaben.

Wir müssen, wenn wir auf die Mitbestimmungsrechte im Bundesrat prinzipiell verzichten, deshalb einen Weg finden, wie sichergestellt werden kann, dass die Länder kostenträchtigen Gesetzen des Bundes auch künftig nicht schutzlos ausgeliefert sind. Dies geht nur durch ein neues Zustimmungsrecht im Bundesrat für solche Bundesgesetze, die finanzielle Auswirkungen auf Länder oder Kommunen haben. Dieses Zustimmungsrecht muss aber selbstverständlich eingegrenzt werden, damit der durchgreifende Abbau der Zustimmungsrechte insgesamt nicht konterkariert wird.

Fünfter Punkt: Europa. Die Vorstellungen des Bundes und die der Länder sind völlig konträr. Die Länder sind angetreten, ihre Mitwirkungsrechte auszubauen, die Bundesregierung hingegen will sie am liebsten völlig abschaffen. Dies kann natürlich nicht sein. Denn in mehr als 50 Jahren Verfassungsgeschichte gibt es nur zwei Fälle, in denen sich die Länder Rechte erkämpft haben: Der eine Fall ist die Einführung der Erforderlichkeitsklausel in Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes durch die Verfassungsreform 1994 – das Bundesverfassungsgericht hat dies inzwischen in mehreren Urteilen bestätigt –, und der andere Fall ist die Mitwirkung der Länder an der europäischen Rechtsetzung im neuen Artikel 23, die wir seitens der Länder erreicht haben, weil wir sonst dem Maastricht-Vertrag seinerzeit nicht zugestimmt hätten.

Der Artikel 23 ist mehr als eine Regelung, die den Ländern ein Mitspracherecht in Angelegenheiten der Europäischen Union gibt. Er ist ein Symbol dafür, dass die Länder auch im Verhältnis zur Europäischen Union mehr sind als Regionen und mehr sind als bloße Verwaltungseinheiten des Bundes. Aus diesem Grund ist auch das Außenvertretungsrecht Deutschlands durch einen Vertreter der Länder bei Länderangelegenheiten nicht disponibel. Das habe ich neben anderen wichtigen föderalen Anliegen der Länder im Europäischen Verfassungskonvent durchsetzen können. Wir können auf dieses Recht, das wir seit dem Vertrag von Maastricht haben, jetzt nicht innerstaatlich verzichten.

Der Bund beklagt sich zwar lautstark darüber, dass er wegen der Länder die deutschen Interessen in Europa nicht effizient wahrnehmen könne. Er hat aber auch auf mehrfache Nachfrage aus den letzten zehn Jahren nicht einen einzigen Punkt nennen können, aus dem sich ergeben würde, dass

dies tatsächlich der Fall ist. Er verschweigt, dass das Problem nicht bei den Ländern, sondern beim Bund selbst liegt. Eine effektive Koordinierung der Ressortinteressen auf der Ebene der Bundesregierung findet nicht statt. Jeder Minister wurstelt vor sich hin. Mir ist kein Fall bekannt, in dem die Wahrung deutscher Interessen wegen der Abstimmung mit den Ländern nicht geglückt wäre.

Der sechste Punkt ist die öffentliche Fürsorge, ein für die Länder zentraler Punkt. Das am 28. Oktober dieses Jahres im Bundestag verabschiedete Gesetz zum Ausbau der Kinderbetreuung ist ein Paradebeispiel dafür, dass eine durchgreifende Modernisierung der staatlichen Ordnung in Deutschland dringend erforderlich ist. Der Bund setzt Standards, Länder und Kommunen müssen bezahlen. Das geht in Zukunft nicht mehr. Wer anschafft, zahlt; und wer zahlt, schafft an. Dieser Grundsatz muss schlicht gelten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Denn das andere ist Politik zulasten Dritter und ohne haushaltspolitische und gesamtstaatliche Verantwortung. Aufgaben- und Ausgabenverantwortung gehören zusammen.

Baden-Württemberg setzt sich deshalb in der Föderalismuskommission für die Übertragung der Kinder- und Jugendhilfe in die Zuständigkeit der Länder ein. Befürchtungen, dass damit Kinder und Jugendliche schutzlos gestellt würden, sind abwegig. Ich vertraue voll und ganz auf die Kommunen und auf die demokratisch legitimierten und verantwortlichen Regierungen und Parlamente in den Ländern, die an die rechtliche Verbindlichkeit und an das Schutz- und Hilfenniveau sicher keine geringeren Anforderungen stellen als Bundestag und Bundesrat.

Meine Damen und Herren, mehr Ländermacht bedeutet – nicht nur hier, aber hier besonders – weniger Macht der Verbände auf Bundesebene. Weniger Macht der Verbände bedeutet aber wiederum mehr Einfluss der Parlamente und damit mehr Demokratie. Dieser Zusammenhang ist ein entscheidender Grund, warum wir gerade bei der Kinder- und Jugendhilfe mehr Zuschriften bekommen haben als irgendwo sonst. Die Verbände auf Bundesebene sehen ihre Felle davonschwimmen. Die Landtage sollten deshalb gerade hier selbstbewusst Zutrauen in ihre Regelungskompetenz demonstrieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das sieht man ja gerade bei dieser Landesregierung, die einfach die Mittel für die Schulsozialarbeit streicht!)

Meine Damen und Herren, Landtag und Landesregierung von Baden-Württemberg wissen besser als Berlin, was für unsere Kinder und Jugendlichen hier im Land gut ist.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das sieht man an unserer Schulsozialarbeit!)

Wir kennen die spezifischen Lebensverhältnisse unserer Jugend am besten. Unsere Kinder brauchen nicht die Gouvernante aus Berlin. Sie sind bei den gewählten Landtagsabgeordneten, Kreisräten und Stadträten bestens aufgehoben.

(Zuruf von der SPD: Vor allem, wenn die alles zusammenstreichen!)

(Ministerpräsident Teufel)

Meine Damen und Herren, der siebte Punkt betrifft das Recht des öffentlichen Dienstes. Der Bund hat eine Personalquote von unter 20 %, die Länder haben eine Personalquote von faktisch 50 %. Die Besoldung und Versorgung der Beamten ist für die Länder ein Problem von existenzieller Bedeutung; für den Bund hat dieses Problem eher sekundäre Bedeutung. Dennoch bestimmt der Bund alles. Die Länder sind nicht Herr im eigenen Haus. Das kann nicht richtig sein. Wir fordern im Sinne der Eigenstaatlichkeit der Länder die Organisationshoheit und die Personalhoheit für die eigenen Bediensteten vom Bund zurück.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Es reicht meines Erachtens völlig aus, wenn der Bund sich auf die Regelung der grundlegenden Statusrechte und Statuspflichten der Beamten beschränkt. Die Sicherung von Mobilität und Versetzbarkeit können die Länder auch unter sich koordinieren.

Im Übrigen halte ich am Berufsbeamtentum in der vom Grundgesetz vorgegebenen Ausformung fest. Die bestehenden verfassungsrechtlichen Spielräume reichen aus, um den Anforderungen einer modernen Verwaltung gerecht zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Datum vom 18. Oktober haben die Präsidentinnen und Präsidenten der Länderparlamente und die Mitglieder der Bank der Landtage eine Münchner Erklärung zur Föderalismusreform verabschiedet. Diese Erklärung, Herr Präsident, kann ich Satz für Satz unterschreiben. Sie kommt auch zur richtigen Zeit.

Sie kommt zu einer Zeit, in der sich die Bundesregierung noch immer weigert, ihre Vorstellungen zu konkretisieren. Bis zur Stunde gibt es keinen Kabinettsbeschluss der Bundesregierung, in dem die Vorstellungen der Bundesregierung zur Föderalismusreform dargelegt wären. Die Regierung schleppt sich von Kabinettsitzung zu Kabinettsitzung und präsentiert der staunenden Öffentlichkeit nach intensiven Beratungen das Gaststättenrecht, den Ladenschluss und den lokalen Freizeitlärm als Angebot. Ich nehme dazu nicht Stellung, weil ich es nur sarkastisch tun könnte und weil mir an einer Einigung liegt, die Deutschland weiter bringt.

Die Münchner Erklärung kommt außerdem zu einer Zeit, in der ein Erfolg der Kommission insgesamt auf der Kippe steht. Wenn die Beratungen noch zu einem guten Ergebnis kommen sollen, brauchen wir jetzt den unbedingten Willen zum Erfolg und brauchen wir das Bewusstsein um die schlimmen Folgen eines Scheiterns. Deswegen gebe ich gerade zu dieser Zeit eine Regierungserklärung zu diesem Thema ab.

Die Münchner Erklärung kommt schließlich zu einer Zeit, in der auch auf Ländersseite Mauern errichtet werden, die einen Gesamterfolg eher erschweren als erleichtern. Stichwort Steuerautonomie: Ich war von Anfang an für mehr Steuerkompetenzen der Länder, und zwar als untere Grenze dafür, dass wir das Gesetzgebungsrecht für die Steuern bekommen, die voll dem Landeshaushalt zugute kommen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass wir in größerem Umfang

zu Steuern kommen, die ausschließlich dem Bund, und anderen Steuern, die ausschließlich den Ländern zugute kommen. Aber das andere ist die Untergrenze. Ich stehe dazu weiterhin ohne Wenn und Aber, wenngleich sich in der letzten Sitzung der Föderalismuskommission gezeigt hat, dass einige Länder, vor allem ostdeutsche Länder, nicht dazu stehen. Ich kann auch den fragilen Kompromiss der Ministerpräsidenten vom 6. Mai nicht gefährden. Ich sage aber zu, das Thema in den weiteren Gesprächen noch einmal aufzugreifen, so, wie ich dieses Anliegen in der letzten Sitzung der Föderalismuskommission unterstützt habe.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Modernisierung der Staatsordnung ist kein Selbstzweck. Sie lässt sich auch nicht auf eine Machtfrage reduzieren. Sie ist vielmehr eine Überlebensfrage, und zwar in doppelter Hinsicht. Zum einen müssen Staat und Bürger miteinander versöhnt werden. Der Staat muss wieder mehr zu den Menschen kommen. Schauen Sie sich einmal den Rückgang der Wahlbeteiligungen an von den Kommunalwahlen bis zur Europawahl. Die Entscheidungen müssen wieder mehr dort getroffen werden, wo die Betroffenheit am größten ist. Maßstab ist der Grundsatz der Subsidiarität.

Zum anderen muss die Staatsqualität der Länder wieder hergestellt werden. Die Länder haben in mehr als 50 Jahren Bundesrepublik mehr und mehr den Charakter von Verwaltungsprovinzen angenommen. Die Hauptleidtragenden – ich sage es noch einmal – sind dabei die Landtage. In der Gesetzgebung, ihrer ureigensten Aufgabe, sind sie kaum mehr gefragt.

Das sind zugleich auch meine beiden Hauptanliegen an die Kommission: die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips, das heißt, den Staat wieder näher an den Bürger bringen, und die Wiederherstellung der Staatlichkeit in den Ländern, das heißt, den Landtagen gesetzgeberische Spielräume zurückgeben.

Dabei bin ich überzeugter Föderalist nicht nur nach oben in Richtung Europa oder Bund, sondern auch nach unten. Die große Verwaltungsreform, die dieses Parlament beschlossen hat, war der Beleg dafür, dass wir selbst tun, was wir von anderen fordern. Wir geben Zuständigkeit, Entscheidungsbefugnis und Verantwortung auf die kommunale Ebene und subsidiär auf die Ebene der Regierungsbezirke und siedeln die Aufgabenerledigung damit möglichst bürgernah und möglichst problemnah an. Das bringt auch die größte Effizienz.

Neue gesetzgeberische Spielräume der Landtage müssen, wo es geht, konsequent genutzt werden, um auch die Spielräume der Kommunen nochmals zu erweitern.

An dieser Aufgabe müssen wir gemeinsam arbeiten und uns, wenn wir über eine Änderung des Grundgesetzes größere Zuständigkeiten bekommen, daran dann auch im Verhältnis zu Kreisen, Städten und Gemeinden messen lassen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache über die Regierungserklärung und über den interfraktionellen Antrag Drucksache 13/3727 eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion festgelegt.

Nach § 83 a Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Drexler das Wort.

**Abg. Drexler SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich schwerpunktmäßig mit der Münchner Erklärung beschäftigen, die wir vor drei Wochen in München diskutiert, ausformuliert und allen Landtagen zur Verfügung gestellt haben.

Klar ist, Herr Ministerpräsident – darüber gibt es überhaupt keinen Streit, weder mit Herrn Kretschmann, der die Grünen-Fraktionen in der Bundesrepublik Deutschland in der Föderalismuskommission vertritt, noch mit mir, der ich die SPD-Landtagsfraktionen aller Bundesländer vertrete –, dass uns – das ist zwar marginal – das Bemühen eint, zu einer Entflechtung zwischen Bundes- und Landeszuständigkeiten zu kommen.

Wir haben vor über einem Jahr schon einmal übereinstimmend einen Beschluss gefasst, in dem steht, was der Landtag von Baden-Württemberg von der Entflechtung hält. Dabei geht es natürlich nicht nur darum, das Regieren im Bund und möglicherweise auch in den Ländern zu erleichtern, sondern es geht auch darum, den Bürgerinnen und Bürgern zu sagen, wer wofür zuständig ist. Kein Mensch in der Bundesrepublik Deutschland, sage ich einmal, weiß – die Bürger schon überhaupt nicht –, wer wann wofür zuständig ist. Der Bundestag wird gewählt und kann das, was er versprochen hat, natürlich lange nicht umsetzen, weil inzwischen bei fast 60 % der Gesetze in der Bundesrepublik Deutschland der Bundesrat zustimmen muss und über einen Vermittlungsausschuss ständig Veränderungen vorgenommen und Kompromisse geschlossen werden.

Ich nenne einmal drei Zahlen, damit deutlich wird, dass sich die Bundesrepublik Deutschland das nicht mehr erlauben kann. Für das Zuwanderungsgesetz hat man drei Jahre gebraucht. Drei Jahre! Das wäre wahrscheinlich in keinem anderen Land der Fall gewesen, in Europa schon gar nicht. Es hat elf Monate gedauert, bis Hartz IV überhaupt beschlossen wurde, und das Vorziehen der Steuerreform hat sechs Monate gedauert. In anderen Ländern wie Frankreich und England wäre das innerhalb von ein oder zwei Monaten beschlossen worden und damit dort auch Gesetz.

Wir müssen also entzerren. Aber die Verringerung der Mitsprachemöglichkeiten der Ministerpräsidenten und die Reduzierung der Zustimmungserfordernisse des Bundesrats auf etwa 20 % der Gesetze würde natürlich bedeuten, dass die Landesparlamente mehr Rechte bekommen müssen. Dieser Austausch – da bin ich der gleichen Auffassung wie der Herr Ministerpräsident – muss Zug um Zug erfolgen. Es muss also im Gesamtkomplex klar sein: Was bekommen die Länder, und welche Zustimmungsrechte geben die Ministerpräsidenten der Länder dann im Bundesrat auf?

Ich habe mit dem Kollegen Kretschmann ausgemacht, dass er mehr auf den Bereich der Trennung eingeht und ich mich mehr auf die finanziellen Themen stürze, weil ich Mitglied

im Arbeitskreis „Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern“ bin. Herr Kretschmann hat im anderen Arbeitskreis aktiv mitgemacht.

Für uns ist klar, dass die Bildungs- und Kulturhoheit gemäß der Münchner Erklärung ausgebaut werden muss. Klar ist, dass die Länder das Beamtenrecht als ihr ureigenstes Recht wahrnehmen müssen. Sie müssen für die Menschen zuständig sein, die sie einstellen und die sie bezahlen. Deswegen muss dieses Recht auch zu den Ländern kommen. Ich glaube, das ist inzwischen auch unstrittig.

Es ist auch unstrittig, dass die Länder Unabhängigkeit im Verwaltungsvollzug erhalten und dafür die Zustimmungsrechte aufgeben. Außerdem sollen die Länder für regionale Bezüge – hier gibt es bei Einzelheiten noch Streit – tatsächlich zuständig sein.

Ich möchte jetzt zu einigen Themen sprechen und komme zunächst zum Finanzthema und hier zu den Gemeinschaftsaufgaben.

Der Herr Ministerpräsident hat die Gemeinschaftsaufgaben angeführt. Es gibt fast gar keinen Unterschied zwischen meiner Auffassung und seinen Darlegungen. Wir sind der Auffassung, dass im Grunde genommen alle Gemeinschaftsaufgaben abgeschafft werden müssen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Bund im Bayerischen Wald mit 10 Millionen € eine regionale Wirtschaftsförderung betreibt, obwohl Bayern, wenn es mittelfristig das Geld vom Bund bekäme, diese 10 Millionen € locker aus dem eigenen Haushalt bereitstellen könnte. Dieses Bundesland könnte das genauso allein tun, ohne dass eine Gemeinschaftsaufgabe vorliegen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der einzige Bereich der Gemeinschaftsaufgaben, den der Bund behalten sollte, betrifft den Küstenschutz. Ohnehin versteht niemand, warum dies eine Gemeinschaftsaufgabe aller 16 Bundesländer sein muss. Der Bund könnte hierfür die alleinige Zuständigkeit bekommen. Alles andere gehört abgeschafft.

Hier – das muss ich einräumen – hat sich die Kommission noch nicht richtig bewegt. Richtiger müsste ich sagen: Die Bundesseite hat sich nicht bewegt. Ich befürchte, dass die Gemeinschaftsaufgaben Agrarstruktur und „Regionale Wirtschaftsstruktur“ bestehen bleiben, sodass wir lediglich den Hochschulbau aus der Gemeinschaftsaufgabe herausbekommen sowie den Küstenschutz um den Hochwasserschutz – was ja eine neue Aufgabe ist – ergänzen. Das wäre das schlechteste Ergebnis, das die Föderalismuskommission zustande bringen könnte.

Herr Ministerpräsident, über einen Bereich, den der Bund angeboten hat, würde ich an Ihrer Stelle als Ministerpräsident genau nachdenken. Der Bund hat angeboten, den Ländern auch die Zuständigkeit für die Bundesstraßen zu übertragen

(Abg. Schmiedel SPD: Sehr richtig!)

und den Ländern zusätzlich in einem gemittelten Verfahren auch die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung zu

(Drexler)

stellen. Zu diesem Vorschlag gibt es offensichtlich eine große Zurückhaltung oder zumindest eine Teilzurückhaltung von Ministerpräsidenten. Ich würde es allein schon vom Investitionsvolumen her für einen interessanten Aspekt halten, wenn Bundesstraßen zusammen mit Landesstraßen geplant werden könnten. Sie wissen ja, dass wir die ÖPNV-Struktur mit dem gleichen Geld um 40 % ausgebaut haben. Das könnten wir möglicherweise auch beim Bundesstraßenbau in Ergänzung machen.

(Zuruf des Abg. Schneider CDU)

Wir wären dann allein zuständig und könnten sagen, was wir tun und was nicht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kretschmann  
GRÜNE)

Dieses Hin- und Herschieben – mal ist der Bund schuld, mal ist das Land schuld – würde dann unterbleiben. Dies wäre im Grunde genommen für die Bürger wichtig.

(Unruhe)

Der zweite Bereich, bei dem es möglicherweise Unterschiede gibt, betrifft die Bekämpfung des Terrorismus. Es geht dabei auch um ein Weisungsrecht des BKA gegenüber den Landeskriminalämtern beim vorbeugenden Schutz gegen Terrorismus, also beim Verhindern terroristischer Anschläge. Ich bin für diesen Vorschlag offen, wenn uns der Bund beweist, dass er über ein Weisungsrecht tatsächlich auch in den Ländern einen besseren Schutz vor Terrorismus ermöglicht. Dann wäre ich dafür, dies zu tun. Die Sicherheit ist meiner Meinung nach so wichtig, dass wir dies dann machen müssten. Bisher hat uns der Bund dies allerdings noch nicht erläutern können, Herr Ministerpräsident. Es gibt aber eine Arbeitsgruppe, die sich darüber unterhält. Wenn der Bund dies nachweist, wenn dies nachvollziehbar ist, wäre ich bereit, zu sagen: Hier muss man Kompetenzen abtreten, weil der Schutz vor Terrorismus eine so wichtige Aufgabe ist, dass möglicherweise die eine oder andere Zuständigkeit auf den Bund übergehen muss.

(Abg. Fischer SPD: So ist es!)

Wie gesagt, bisher hat der Bund das nicht bewiesen. Er wird dies aber möglicherweise noch tun.

Lassen Sie mich jetzt zur regionalen Steuerautonomie kommen. Dieses Thema macht mich deswegen fuchsteufelswild, weil Herr Althaus heute Morgen im Frühstücksfernsehen schon wieder erklärt hat, dabei mache er nicht mit.

(Abg. Schmiedel SPD: Unmöglich! – Abg. Dr. Caroli SPD: Jetzt reicht es aber langsam! – Weitere lebhaftige Zurufe von der SPD)

Er lieferte hierfür aber keine Begründung. Ich erkläre Ihnen das jetzt; wir haben an diesem Thema ja gearbeitet. Es geht um die zu 100 % den Ländern zustehenden Steuern: Kfz-Steuer, Grunderwerbsteuer, Erbschaftsteuer, die bislang nicht erhobene Vermögensteuer, Gewerbesteuer. Das sind die Steuerarten, um die es geht.

Ich verstehe die Angst der neuen Bundesländer, die sagen: „Außer der Vermögensteuer sind alle diese Steuern im Län-

derfinanzausgleich enthalten. Möglicherweise kriegen wir da nachher nicht unseren Anteil.“ Die Bundesregierung hat – in diesem Fall darf man sie nicht schelten, sondern muss man ihr sogar ein großes Lob aussprechen – zugesagt, diese Steuern den Ländern zu geben – mit Veranlagung und allem. Auch die Bundestagsfraktionen haben das gemacht. Es liegt also an der Länderseite, und zwar hier möglicherweise an den Stadtstaaten, aber insbesondere an den neuen Bundesländern.

(Abg. Schmiedel SPD: An Althaus!)

Vom Finanzministerium wurde ein System vorgelegt, nach dem eine Normierung der bisher auf die Länder verteilten Steuern vorgesehen ist. Die Länder bekommen die zwar auch weiterhin, aber wenn ein Land von dieser Normierung abweicht und eine dieser Steuern erhöht, weil es beispielsweise kurzfristig Bildungsmaßnahmen oder sonst etwas finanzieren will, dann bekommt dieses Land den erhöhten Anteil des Steueraufkommens zu 100 %, und dann fließt er nicht in den Länderfinanzausgleich. Dies ist eine Möglichkeit, die den neuen Ländern die Angst nimmt, weil sie den Anteil, den sie bisher erhalten haben, nach wie vor bekommen. Was sagen die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer dazu? Sie sagen: „Das wollen wir nicht.“ Wenn man dann nachfragt, warum sie es nicht wollen, antworten sie: „Das wollen wir nicht.“

Ich werfe den Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer vor – da bin ich ganz massiv –, dass sie in dieser ganz wichtigen Frage unwahrscheinlich beratungsresistent sind. Ich behaupte sogar, sie lesen zumindest die Protokolle nicht. Sie bestehen nach wie vor auf dem Anspruch, dass dieses System nicht eingeführt wird.

Kolleginnen und Kollegen, es wäre doch ganz wichtig, dass wir eine regionale Steuerautonomie bekommen, sodass derjenige, der die Steuergesetze erlässt, auch das Steuervolumen erhält. Zurzeit ist es so, dass der Bund darüber bestimmt, obwohl wir das Steuervolumen bekommen.

Das ist im Übrigen ein auf der Welt einmaliges Verfahren. Sogar die österreichischen Bundesländer – nichts gegen Österreich – haben eigene Steuerkompetenzen. Spanien hat als Zentralstaat selbstverständlich Barcelona eine Steuerkompetenz zugewiesen. Auch Großbritannien hat Schottland Steuerkompetenzen zugewiesen. Wir sind da also weit hinterher.

Ich sage den neuen Bundesländern immer: Es geht nicht um 50 € oder weniger, es geht um das Recht eines Parlaments,

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Kretschmann  
GRÜNE)

nicht nur über die Einnahmen selber bestimmen zu können, sondern auch eigenverantwortlich Steuererhöhungen durchführen zu können. Das kann im Übrigen jeder Gemeinderat in Baden-Württemberg. Jeder Gemeinderat kann auch über die Gewerbesteuer die Einnahmen seiner Kommune beeinflussen. Wir in Baden-Württemberg können zur Verbesserung der Finanzsituation derzeit nur Aufgaben streichen oder zur Kompensation Schulden aufnehmen. Das ist eigentlich ein unhaltbarer Zustand.



(Drexler)

Ich hoffe, dass uns diese begehrte Änderung noch in der uns verbleibenden Zeit bis 17. Dezember gelingt. Wir bemühen uns in jedem Fall darum. Wir haben die SPD-Bundestagsfraktion schon so weit, wir haben die Bundesregierung schon so weit – das war am Anfang nicht leicht –, und jetzt müssen wir sehen, dass wir die neuen Bundesländer davon überzeugen. Da hoffe ich, Herr Ministerpräsident – die neuen Bundesländer werden ja mehrheitlich von der CDU regiert –, dass wir es hinbekommen, dass in den neuen Bundesländern die Akzeptanz für die Übertragung der Steuerautonomie auf die Länder steigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben im Grunde genommen nur einmal die Chance – und die haben wir jetzt –, ein Paket einer Entflechtung von Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern zu schnüren, sodass die Bürgerinnen und Bürger auch nachvollziehen können, wer wofür zuständig ist. Darum geht es eigentlich in der Föderalismuskommission.

Meine Bitte ist nur, dass sich Landesminister mit Äußerungen zur Föderalismusreform zurückhalten. Manchmal habe ich den Eindruck, sie haben davon nicht so viel Ahnung. Herr Mappus hat vor zwei Tagen verlangt, die Kfz-Steuer abzuschaffen. Das ist natürlich ein absoluter Unsinn, nachdem wir gerade dabei sind, die Kfz-Steuer in die Länderhoheit zu überführen.

(Abg. Capezzuto SPD: Mitdenken!)

Was für eine Ersatzsteuer sollen wir denn verlangen, wenn die Kfz-Steuer gestrichen wird? Man sollte vor solchen Äußerungen vielleicht ein bisschen mehr mitdenken.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Zum Schluss noch: Auch Herr Pfister ist von den Ergebnissen der Föderalismuskommission nicht beseelt, um es einmal vorsichtig zu formulieren. Er hat heute in der Presse verlangt – das halte ich für fatal –, den Länderfinanzausgleich zu verändern. Wir – der Herr Ministerpräsident auch – versuchen gerade in der Föderalismuskommission, den schwachen Ländern deutlich zu machen, dass wir am Länderfinanzausgleich und an der Vereinbarung zum Aufbau Ost bis 2019 nichts ändern wollen. Diese Länder haben ja alle Angst, dass sie nach Änderungen weniger bekämen. Da kann doch nicht der stellvertretende Ministerpräsident von Baden-Württemberg durch die Länder reisen und sagen, der Länderfinanzausgleich müsse verändert werden.

(Abg. Schmiedel SPD: Unmöglich!)

Das Thema Länderfinanzausgleich ist im Übrigen in der Föderalismuskommission ausdrücklich ausgenommen, weil man ansonsten keinen Kompromiss hinbekommt, Herr Noll.

Es wäre toll, wir würden uns darauf einigen, nicht an diesem Feld herumzumachen, sondern alle dafür kämpfen, dass wir die gewünschte Steuerautonomie bekommen. Die Übertragung der Steuerautonomie ist realistisch, sie ist zum Greifen nahe. Es geht nur noch darum, einzelne Bundesländer zu überzeugen. Dazu rufe ich jeden auf.

(Zurufe der Abg. Capezzuto und Dr. Caroli SPD)

Dann hätten wir am 17. Dezember einen tollen Erfolg erzielt, einen guten Kompromiss erreicht. Sollte es schief gehen – da gebe ich wiederum dem Herrn Ministerpräsidenten recht –, ist dies ein Ausweis dafür, dass die Politik – Bundestag und Bundesrat, aber auch Landesparlamente – offensichtlich nicht in der Lage ist, dieses komplizierte System zu reformieren. Dies wäre schädlich, nicht nur für den Bund, sondern auch für die Landesparlamente.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Hauk CDU, Dr. Noll FDP/DVP und Kretschmann GRÜNE)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schüle.

(Abg. Capezzuto SPD: Es fehlen 50 CDU-Abgeordnete! – Gegenruf des Abg. Pfisterer CDU: Nicht die Zahl entscheidet!)

**Abg. Dr. Schüle** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Föderalismusreform ist die grundlegendste und wichtigste Reform, die wir in Deutschland voranbringen müssen.

(Unruhe)

Es ist ermutigend und zielführend, dass hierüber in diesem Haus vom Grundsatz her und in vielen Einzelfragen Einigkeit herrscht – wenige Tage und Wochen vor den Entscheidungen in Berlin.

Bund und Länder müssen ein gemeinsames Interesse daran haben, die Reform unbedingt noch in diesem Jahr unter Dach und Fach zu bringen. Es ist unser aller Anstrengung wert, dass wir bei der dringend notwendigen Modernisierung unserer bundesstaatlichen Ordnung entscheidend vorankommen und heute noch einmal gemeinsam Druck machen.

Die Föderalismusreform wirkt in den Augen der Menschen auf den ersten Blick eher etwas „juristisch-technisch“ – eine Reform, die mit vielen gesetzlichen Einzelfragen verbunden ist, die wiederum teilweise eng miteinander zusammenhängen. Aber gerade diese Reform trifft im Kern eine hohe grundsätzliche Erwartungshaltung in der Bevölkerung. Wenn es in Bezug auf das, was in unserer Demokratie wirklich anders geregelt werden sollte, ein Grundbedürfnis, eine Erwartungshaltung in der Bevölkerung gibt, dann, dass in Deutschland politisch schneller entschieden werden soll und dass die Verantwortlichkeiten entscheidend besser zugeordnet werden sollen.

Es gibt ein Zuviel an Hin und Her zwischen Bundestag und Bundesrat, dazu die Sitzungen des Vermittlungsausschusses. In der Bevölkerung entsteht daher zwangsläufig der Eindruck des Taktierens der Fraktionen, zwischen denen, die die Regierung tragen, und denen, die in der Opposition sind. Das ist weder für die Regierung noch für die Opposition gut.

Für die Regierung besteht das Problem beim gegenwärtigen System darin, dass sie ihre Ziele oftmals nicht ungehindert und zeitlich effektiv umsetzen kann. Für die Opposition wiederum stellt sich bei den zustimmungspflichtigen Gesetzen die schwierige Frage, ob sie zustimmen soll oder nicht.

(Dr. Schüle)

Wenn die Opposition mitmacht, wird nicht nur bei ihren Anhängern, sondern auch in der Bevölkerung die Frage nach dem unterschiedlichen Profil der Parteien aufgeworfen. Wenn die Opposition hingegen tendenziell nicht mitmacht, wird sofort der Vorwurf der Blockade erhoben. Es wird ihr unterstellt, sie stimme vorwiegend aus taktischen Gründen nicht zu. Das bedeutet, weder für die Regierung noch für die Opposition besteht die Möglichkeit, sich in der notwendigen Klarheit zu präsentieren.

Dieser gordische Knoten – so auch heute ein Begriff in der „Süddeutschen Zeitung“ – muss endlich zerschlagen werden, hin zu klareren Abläufen. Deshalb ist es richtig, dass der Ministerpräsident davon gesprochen hat, die Reform des Föderalismus sei die grundlegendste aller Reformen in Deutschland.

Ich möchte für die CDU-Fraktion in diesem Zusammenhang allen danken, die sich in unserem Land für die Arbeit der Föderalismuskommission eingesetzt haben. Ganz besonderen Dank sagen wir unserem Ministerpräsidenten Erwin Teufel,

(Beifall bei der CDU)

der mit einem unglaublichen Erfahrungsschatz, mit Tiefgang und riesigem persönlichem Einsatz ganz erheblich dazu beigetragen hat, dass jetzt sehr gute Ergebnisse auf dem Tisch liegen.

Punktgenau zum heutigen Tag gibt es einen Artikel von Heribert Prantl in der „Süddeutschen Zeitung“ – ich lese nur die Überschrift vor –:

*Die Reformer stehen vor dem gordischen Knoten der Bund-Länder-Verflechtungen – ohne Erwin Teufel wird es keine Lösung geben.*

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zentraler Punkt für eine neue Austarierung von Eigenrechten und Mitwirkungsrechten der Länder im Bund ist die Neubestimmung der Zustimmungsrechte der Länder in der Bundesgesetzgebung. Die Länder sind bereit, auf beachtliche Mitwirkungstatbestände im Bundesrat zu verzichten, wenn der Bund seinerseits Zugeständnisse macht. Die Länder haben in der Föderalismuskommission unter Zugrundelegung des Grundsatzes „Gestaltungsföderalismus statt Beteiligungsföderalismus“ sehr konkrete Vorschläge erarbeitet, die sehr ausgewogen sind.

Angesichts dieser sehr konstruktiven und ausgewogenen Haltung der Bundesländer machen uns die Äußerungen von Bundeskanzler Schröder im Oktober dieses Jahres Sorgen. Er unterstellt in Richtung Vertretung der Länder, man wolle sich im Rahmen der Föderalismuskommission von einem Bundesstaat hin zu einem Staatenbund entwickeln. Auch hat das Bundeskabinett immer noch keine ausreichende Positionierung vorgenommen; der Ministerpräsident hat es soeben ausgeführt. Wir setzen aber im Hinblick auf den Erfolg der Föderalismuskommission in diesem Fall klar auf Herrn Müntefering und wünschen ihm, dass er sich bei der Föderalismusreform mit seiner pragmatischen Haltung

ebenso wie beim Thema „3. Oktober“ gemeinsam mit den Grünen wiederum gegen den Kanzler durchsetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Mack CDU: Bravo!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund der noch sehr zurückhaltenden Haltung des Bundes – auch mancher CDU-Vertreter im Übrigen – ist es wichtig, dass die Fraktionen heute einen gemeinsamen Antrag zur Positionierung des Landtags zur aktuellen Diskussionslage in der Föderalismuskommission vorbereitet haben, der im Anschluss an diese Debatte gemeinsam verabschiedet werden wird. Dieser Antrag, der die Quintessenz der Arbeit der Länder in der Föderalismuskommission beinhaltet, zeigt doch, dass die Aussage von Kanzler Schröder, es gehe in Richtung Staatenbund, nicht zutrifft.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sehr gut!)

Beim Thema Bildungs- und Kulturhoheit beispielsweise geht es darum – und darin sind wir uns einig –, dass die Länder vom Kindergarten bis zur Hochschule vollständige Kompetenzen erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Bildungs- und Kulturhoheit dürfen in der Tat nicht aus vorgeblichen Gründen der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse oder der gesamtstaatlichen Repräsentation beeinträchtigt werden – so zu Recht die Aussage in unserem gemeinsamen Antrag. Auch hier wird richtigerweise differenziert: Die Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung soll bleiben, denn sie hat sich bewährt; die bisherigen Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Bildungsplanung sollen indes zu Recht abgeschafft werden. Die Länder gestalten und bezahlen das Bildungswesen in eigener Verantwortung.

Ich hoffe aber auch, dass die heutige Debatte die Erkenntnis bei allen Fraktionen weiter fördert, dass wir zukünftig keine politisch motivierten und unstrukturierten Initiativen des Bundes im Bildungsbereich benötigen, wie wir das etwa beim Thema der Förderung von Eliteuniversitäten erleben mussten. Auf der einen Seite beim Hochschulbau Bundesmittel zu kürzen und auf der anderen Seite einige Sondermittel unter nicht dargelegten Kriterien für Eliteuniversitäten bereitzustellen und erhebliche Verwirrung zu stiften, das bringt unseren Wissenschaftsstandort in Baden-Württemberg und in Deutschland wirklich nicht entscheidend voran.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, es ist auch dringend notwendig, dass der Bund im Hochschulrahmengesetz davon abkommt, den Ländern zu verbieten, Studiengebühren zu erheben. Jeder Tag, an dem dieses Verbot besteht – Herr Kollege Drexler, Universität Konstanz –, hindert uns daran, unsere Universitäten noch besser als bisher zu unterstützen.

Es ist, meine Damen und Herren, auch noch kein Weg in Richtung Staatenbund, wenn die Länder im Rahmen des Beamtenrechts die Personalhoheit wieder erlangen, um angesichts ihres hohen Personalanteils die notwendigen Ge-

(Dr. Schüle)

staltungsmöglichkeiten zu gewinnen. Das ist längst überfällig und schließt mit ein, dass sich der Bund zukünftig darauf beschränkt, Kernbereiche des grundlegenden Statusrechts festzulegen.

(Beifall des Abg. Blenke CDU)

Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass es eine Kernforderung der Länder ist, verbindlich festzuzurren, dass der Bund für Kosten, die den Ländern durch Maßnahmen des Bundes entstehen, auch aufkommen muss, beispielsweise konkret beim Thema der öffentlichen Fürsorge.

Baden-Württemberg fordert die Zuständigkeiten für die subsidiären öffentlichen Lebensunterhaltsleistungen, insbesondere Sozialhilfe, und für die ergänzenden öffentlichen Leistungen im Bereich der Bildung und Erziehung, vor allem Kinder- und Jugendhilfe. Dabei darf es nicht weiterhin so sein – das so genannte Betreuungsgesetz des Bundes ist das jüngste Beispiel –, dass der Bund Standards setzt und die Gemeinden und die Landkreise bezahlen müssen. Dem müssen wir einen Riegel vorschieben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Realisierung der Föderalismusreform entscheidet maßgeblich darüber, ob wir in Deutschland überhaupt im Kern reformfähig sind und welche Zukunftschancen unser Land hat.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Es steht sehr viel auf dem Spiel. Der Föderalismus hat sich in unserem Land bewährt, aber er muss nach vielen Jahren der Praxis wieder neu ausgerichtet werden, damit wir in unserer globalisierten Welt erfolgreich handeln und bestehen können.

Vom Gelingen der Föderalismusreform hängt auch entscheidend ab, ob wir es schaffen, die politischen Strukturen in Deutschland ein Stück weit transparenter und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbarer zu machen. Dann haben wir parteiübergreifend eine gute Chance, noch mehr Vertrauen für unsere Demokratie zu gewinnen. Das ist in besonderem Maße unser Ziel, für das wir uns gemeinsam anstrengen müssen. Bitte helfen Sie auf den letzten entscheidenden Wegmetern alle mit, damit die Föderalismusreform, diese Jahrhundertreform in Deutschland, einen erfolgreichen Abschluss findet.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Dr. Döring FDP/DVP und Kretschmann GRÜNE – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

**Abg. Dr. Noll FDP/DVP:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Über die Tatsache, dass eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung überfällig ist, gibt es unter den Fraktionen dieses Hauses keinen Streit. Alle Debatten, die wir in den letzten Wochen und Monaten zu diesem Thema geführt haben, haben ein erfreulich hohes Maß an Übereinstimmung gezeigt. Der heute vorliegende, gemeinsame

Antrag aller Fraktionen dokumentiert dies erneut eindrucksvoll.

Die Diagnose ist klar. Ich darf sie wiederholen: Die ausufernden Verflechtungen von Bundes- und Länderzuständigkeiten sind mit ein Grund für die aktuellen Steuerungsprobleme der Politik. Notwendig aber sind Strukturen, die die Reformfähigkeit unseres Landes stärken, anstatt sie zu behindern. Es fehlt an klaren Kompetenzabgrenzungen, und es fehlt deshalb auch an eindeutigen Verantwortlichkeiten, die die Bürgerinnen und Bürger als solche wahrnehmen können. Die Transparenz politischer Entscheidungen bleibt inzwischen auf der Strecke.

Die Länder üben in diesem Prozess zwar einen ganz erheblichen Einfluss aus – eine Vielzahl der wichtigsten Entscheidungen werden faktisch in Verhandlungsrunden zwischen Bund und Ländern getroffen –, aber die Parlamente, sowohl der Bundestag als auch die Landesparlamente, spielen dabei mehr und mehr eine eher untergeordnete Rolle. Als unrühmliches Beispiel – Herr Kollege Drexler, Sie hatten andere angeführt – möchte ich das Vermittlungsverfahren zum Gesundheitsmodernisierungsgesetz anführen. Ich glaube, wir sind uns alle einig: In diesen nächtlichen Runden ist handwerklich teilweise schlicht und einfach Murks gemacht worden.

(Abg. Drexler SPD: Ja!)

Dies alles zeigt: Nicht nur die Länder sind betroffen, sondern insbesondere auch der Bund selbst muss ein hohes Interesse daran haben, den notwendigen Prozess der Erneuerung der bundesstaatlichen Ordnung voranzutreiben.

Wir haben deshalb an die Arbeit der gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung die Erwartung gerichtet, dass der notwendige Prozess einer Renaissance des Föderalismus endlich Fahrt aufnimmt, damit ein Prozess eingeleitet werden kann, der den heutigen Zustand eines Föderalzentralismus – wie Robert Leicht es bezeichnet hat – aufbricht und überwindet, und damit der Föderalismus in Deutschland in Richtung eines Wettbewerbsföderalismus weiterentwickelt wird.

Allerdings haben wir immer noch Zweifel, inwieweit insbesondere die Bundesregierung erkannt hat, dass die Erneuerung des Föderalismus kein Thema der Länder oder gar der Länderparlamente allein ist. Sie ist auch nicht allein ein Thema im Hinblick auf die Rücknahme schleichender Kompetenzaushöhlung und Entmachtung der Länder, ebenso wenig wie allein ein Thema im Kampf gegen den Bedeutungsverlust der Landtage, sondern sie ist eine staatspolitische Notwendigkeit auf allen Ebenen des Staatsaufbaus in der Bundesrepublik Deutschland.

Wir haben die Hoffnung auf einen positiven Abschluss der Beratungen der Föderalismuskommission noch nicht aufgegeben. Auf die Aussagen allerdings, die in den letzten Wochen von etlichen Mitgliedern der Bundesregierung zu hören waren, kann sich diese Hoffnung nun wahrlich nicht stützen.

Deutschland verdankt seine kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Leistungen doch nicht bürokrati-

(Dr. Noll)

scher und zentralistischer Einförmigkeit, sondern einer Tradition staatlicher und kultureller Vielfalt. Wir wollen erreichen, dass Politik in Deutschland wieder stärker auf der Anerkennung dieser Vielfalt, auf Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Wettbewerb beruht.

Es geht in der Tat um eine Richtungsentscheidung. Die Erneuerung des Föderalismus hin zu einem Wettbewerbsföderalismus ist das Gebot der Stunde. Ich erinnere an das leidenschaftliche Plädoyer, das Robert Leicht in diesem Haus für einen Wettbewerbsföderalismus gehalten hat. Er hat wörtlich gesagt:

*Föderalismus dient eben nicht nur der Kontrolle und Bündigung der Macht, sondern zugleich auch . . . der Stimulierung . . . von Politik, und zwar durch den Wettbewerb um die jeweils bessere Lösung. . . . Ein wettbewerbshemmender Föderalismus bringt sich selbst und das ganze Land nach und nach um Lebenskraft und politische Kreativität.*

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Weiter sagt er als Antwort auf die immer wieder gestellte Frage, wie es sich denn in einer solchen Ordnung mit der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse verhielte – ich zitiere –:

*Wenn der Wettbewerb wirklich funktioniert, stellt sich die Einheitlichkeit nach und nach und vielleicht sogar schneller als anders schon von selbst ein, nämlich durch die Überzeugungskraft der besseren Lösung. . . . Wenn der Wettbewerb funktioniert, dann kann es sich der zunächst Unterlegene nämlich gar nicht leisten, an der Ursache seiner Unterlegenheit . . . festzuhalten. Das kann er nämlich nur, wenn er andere zum Zahlmeister seiner Unterlegenheit machen kann.*

Wenn dies so ist, wie Robert Leicht sagt – ich bin überzeugt davon, dass dies so ist –, dann werden alle staatlichen Ebenen von einem Prozess der Erneuerung des Föderalismus profitieren, und profitieren werden vor allem die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Vor diesem Hintergrund, Kollege Drexler, ist es bedauerlich – wir wissen es –, dass die folgende Forderung aus den Verhandlungen ausgeschlossen ist. Aber ich glaube, wir dürfen sie nicht zum Tabu erklären: Die Länderneugliederung und auch eine grundlegende Neuordnung der Finanzverfassung müssen Thema bleiben. Wir dürfen dies nicht zum Tabu machen. Ich verweise noch einmal auf die Aussage von Robert Leicht. Der Länderfinanzausgleich führt doch genau dazu, dass andere zum Zahlmeister gemacht werden können. In allen Bereichen müssen wir über Tendenzen hin zu einer Übernivellierung reden, weil das natürlich langfristig dem Gedanken eines Wettbewerbsföderalismus genau zuwiderläuft, auch wenn es jetzt in diesen Verhandlungen nicht Thema sein kann.

(Abg. Drexler SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

– Ich bitte, mich da weiterfahren zu lassen.

(Heiterkeit – Abg. Drexler SPD: Wohin?)

Ich lasse nachher eine Nachfrage zu.

Wir unterstützen einen deutlichen Abbau der Zustimmungsvorbehalte des Bundesrats, wenn den Ländern substanzielle Kompetenzen übertragen werden. Wir plädieren mit Nachdruck für eine klare Trennung der Kompetenzen von Bund und Ländern. Das so genannte Zugriffsrecht halten wir für keine gute Lösung. Das Argument, kleinere Länder fühlten sich durch ein zu hohes Maß an eigenen Gestaltungsmöglichkeiten überfordert, weist eher auf die in den Beratungen ausgeklammerte Notwendigkeit einer Länderneugliederung hin. Eine generelle Regelung jedenfalls, die das Zugriffsrecht anstelle einer echten Entflechtung von Kompetenzen setzt, ist für uns nicht denkbar.

Wir haben schon öfter darüber diskutiert, was Wettbewerbsföderalismus im Bereich von Bildung und Wissenschaft bedeuten muss. Wir brauchen keine Rahmenkompetenz des Bundes für den Hochschulbereich, und mit Ausnahme der Forschungsförderung – da sind wir völlig einig mit dem, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat – brauchen wir auch die Gemeinschaftsaufgaben im Bildungsbereich nicht, weder beim Hochschulbau noch bei der Bildungsplanung.

Wir brauchen einen Durchbruch beim Abbau von Mischfinanzierungen. Auch da besteht Konsens. Jede Form von Mischfinanzierung schränkt die politische Entscheidungsfreiheit ein, führt zu Fehlanreizen und zu überflüssigem bürokratischem Aufwand. Die Länder können – eine entsprechende Mittelausstattung vorausgesetzt – in Eigenverantwortung sehr viel besser die notwendigen Prioritäten setzen, und sie sind für diese in Eigenverantwortung getroffenen Entscheidungen dann auch den Bürgerinnen und Bürgern ihres Landes verantwortlich.

Die Mitwirkung der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union nach Artikel 23 des Grundgesetzes darf nicht angetastet werden. Dass die Vertretung der deutschen Interessen effektiver organisiert werden muss, ist wohl nicht zu bestreiten. Der Nachweis aber, dass dies durch die Vorschriften des Artikels 23 behindert würde, muss erst geführt werden, bevor an eine Änderung dieses Artikels zu denken ist.

Ich hoffe sehr, dass es möglich sein wird, den Diskussionsprozess der Föderalismuskommission doch noch zu einem guten Abschluss zu bringen, der den Zielen Rechnung trägt, mit denen dieser Prozess auf den Weg gebracht worden ist. Diesen Erneuerungsprozess entschlossen anzugehen erfordert Mut, und wie bei jedem Veränderungsprozess war es zu erwarten, dass sich zu jedem Detail zahllose Bedenken-träger zu Wort melden. Sie dürfen aber nicht das letzte Wort behalten. Die Anforderungen, die von außen an die Arbeit der Föderalismuskommission gestellt wurden, waren ohnehin weit höher gesteckt. Ich erinnere nur an den Appell, den Roman Herzog und Jutta Limbach vor wenigen Wochen im Namen des Konvents für Deutschland an die Föderalismuskommission gerichtet haben.

Auch wir sind grundsätzlich davon überzeugt, dass es richtig ist, jeder Ebene des Staatsaufbaus – dem Bund, den Ländern und den Kommunen – ihre eigene Steuerhoheit zuzuweisen. Warum soll es nicht möglich sein, auch hier zu Wettbewerbsverhältnissen zu kommen, indem jede Ebene selbst die Verantwortung für die von ihr erhobenen Steuern

(Dr. Noll)

bekommt? Deswegen sind wir überzeugt, dass es richtig ist, auch das Thema „Finanzausgleich und Länderneugliederung“ nicht davon zu lösen. Wir wissen zwar, dass das momentan nicht durchsetzbar ist, Herr Kollege Drexler, aber wir werden das trotzdem nicht zum Tabu erklären, sondern weiter für unsere Überzeugungen werben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns im Zieleinlauf der Föderalismuskommission. Wir hoffen, dass es kein totes Rennen wird, an dessen Ende der kleinste gemeinsame Nenner womöglich noch als großer Erfolg verkauft wird. Für diesen Fall hielten wir es für ehrlicher und besser, denn das Scheitern dieser Kommission zu konstatieren und auch einzugestehen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ohne dieses Scheitern herbeireden zu wollen, könnten wir Liberale uns vorstellen, nach der Bundestagswahl 2006 einen Konvent für Föderalismus einzuberufen. Modell für einen solchen Konvent könnte für uns der Europäische Konvent sein. Immerhin hat man es dort geschafft – unser Ministerpräsident war maßgeblich daran beteiligt –, dass trotz der verschiedensten Interessen eine europäische Verfassung erarbeitet und verabschiedet worden ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann wird es doch wohl auch in Deutschland möglich sein, unabhängig von aktuellen Machtfragen und Machtverhältnissen mit ausgewählten Frauen und Männern – wir wissen schon, an wen wir da denken –

(Abg. Drexler SPD: Aha!)

ein Modell zur Struktur des Föderalismus zu erarbeiten. Vielleicht gelingt es ja bis dahin, die durchaus ernst zu nehmenden Vorbehalte, zum Beispiel in Fragen der Beamtenbesoldung und -versorgung, oder die Ängste der Liga der Wohlfahrtsverbände bezüglich einer – ich möchte es einmal so nennen – „Solidarität nach Kassenlage“, die da drohe, in konstruktiven Debatten aufzugreifen, nicht im Gegeneinander, sondern im Miteinander auszuräumen und damit dann den Boden für eine echte Föderalismusreform vorzubereiten, die diesen Namen dann auch wirklich verdient.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir können im Grundsatz eine Übereinstimmung der Arbeit, die Kollege Drexler und ich für die Bank der Länderparlamente machen, und der Arbeit, die Ministerpräsident Teufel in der Föderalismuskommission für das Land Baden-Württemberg macht, feststellen. Ich finde es eigentlich erfreulich, dass wir zum Abschluss Ihrer politischen Karriere, Herr Ministerpräsident, heute ein Thema haben, bei dem wir uns einmal einig sind und nicht streiten müssen.

Ich möchte noch einmal die bedeutenden Oberziele benennen. Denn diese muss man immer vor Augen haben, weil

man bei einer solchen Arbeit sonst leicht von den Fachpolitiken eingemauert wird. Wir können aber nur dann, wenn wir klare Oberziele haben, denen andere Fragen untergeordnet werden, überhaupt zu einem Erfolg kommen.

Das erste Oberziel ist Bürgernähe. Wir müssen klären, wie wir den Föderalismus bürgernäher machen können.

Dazu ist – zweitens – Transparenz notwendig. Dass der Föderalismus inzwischen so wenig populär ist, dass die ganze Debatte auf so wenig Aufmerksamkeit stößt, zeigt schon, dass ein Großteil unserer Bürgerschaft resigniert hat, weil er gar nicht mehr in der Lage ist, das System des deutschen Föderalismus zu durchschauen. Das können bei uns ja nur noch Fachleute. Deswegen ist es wichtig, Transparenz herzustellen, sodass alle wieder wissen, wer wofür zuständig ist und wer für welche Entscheidung die Verantwortung trägt. Nur dann, wenn dies klar ist, können die Bürger auch wieder motiviert sein, zu den Wahlen zu gehen.

Drittens geht es auch um die Handlungsfähigkeit der einzelnen staatlichen Ebenen und um die Aufhebung von Blockaden. Es macht doch keinen Sinn, wenn die Bürgerschaft eine rot-grüne Regierung wählt, diese Regierung aber in den meisten Fragen durch eine andere Mehrheit im Bundesrat blockiert wird. Da sagen sich die Leute doch zu Recht: „Warum soll ich eigentlich noch zur Wahl gehen, wenn meine Stimme gar keine Rolle spielt, weil die Politiker sowieso alles unter sich ausmachen?“ Deswegen brauchen wir die klare Handlungsfähigkeit der einzelnen Ebenen, ihre Verantwortlichkeit und ihre Eigenständigkeit.

Das sind die Oberziele. Das heißt, die Reform muss in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern nutzen und nicht der Politik selbst. Das müssen wir vielleicht doch in der Schlussphase deutlich machen: Es geht hier um Demokratie. Es geht darum, dass, wenn Menschen wählen, sich diese Wahl auch tatsächlich auswirkt und dass die Wahlen für eine Ebene Wahlen für genau diese Ebene und nicht für eine andere Ebene sind. Es kann nicht sein, dass irgendein Kommunalpolitiker in Kiel dafür bestraft wird, dass den Leuten die Politik des Bundeskanzlers nicht gefällt. Das ist ja ein Prozess, denn wir immer stärker erleben. Wenn wir diese Reform erfolgreich hinter uns bringen, dann werden Landtagswahlen wieder echte Landtagswahlen sein, weil der Schwerpunkt der Wahlentscheidung das Land betrifft und nicht die Frage, welcher Ministerpräsident im Bundesrat wie operiert.

Gerade für die Landtage muss also klar sein, dass nur dann, wenn wir wieder eigenständige Gesetzgebungskompetenzen gewinnen, auch unsere Einflussmöglichkeiten und unsere Bedeutung wieder zunehmen. Das ist also ein klares Plädoyer für ein Trennmodell. Nur wenn wir ein solches Trennmodell haben, gewinnen die Parlamente. Ich möchte noch einmal hervorheben: Dabei gewinnen nicht nur die Landtage, sondern dabei gewinnt auch der Bundestag.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

Die Parlamente der Republik insgesamt sind die Gewinner solch einer Reform, weil dann dieser „Exekutivföderalismus“ geschwächt wird und die Entscheidungen von Parlamenten tatsächlich so gelten, wie sie auch getroffen wurden, und nicht in irgendwelchen Vermittlungsrunden verramscht

(Kretschmann)

werden. Deswegen ist es, glaube ich, wichtig, noch einmal die enge Zusammenarbeit mit den Bundestagsfraktionen der Parteien zu suchen. Nur sie sind der Garant dafür, dass wir zu einem Erfolg kommen.

Wir können nicht erwarten, dass die Bundesexekutive ein hohes Interesse an grundlegenden Reformen hat. Das hat sie auch bisher nicht gezeigt. Deswegen sind wir in der günstigen Situation, dass diejenigen, die davon profitieren – nämlich der Bundestag –, letztlich auch entscheiden. Da hat sich meiner Meinung nach die Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg sehr bewährt. Ich möchte noch einmal allen Beteiligten dafür danken und möchte sagen, dass es richtig Spaß macht, in einem Gremium auch einmal andere Fronten zu haben als die üblichen Parteigrenzen.

Worum geht es bei der Reform? Im Kern geht es um drei Bereiche:

Erstens: Die Länder müssen Bildungsstaaten sein, weil das schon jetzt ihre Kernkompetenz ist. Aus diesem Bereich sollte sich der Bund weitgehend zurückziehen. Die Ausnahme ist schon genannt worden, nämlich die Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der wissenschaftlichen Forschung“, die aus übergeordneten Gesichtspunkten als Gemeinschaftsaufgabe bestehen bleiben muss. Aber ansonsten wird das, glaube ich, das große, attraktive Paket sein, dass die Länder vom Kindergarten bis zur Habilitation vollständig für die Bildung zuständig sind.

Zweitens geht es um ein eigenes Dienstrecht. Gott sei Dank besteht in der Kommission weitgehend Konsens darüber, dass den Ländern ein eigenes Dienstrecht zukommt und dass lediglich Statusfragen des Beamtenrechts beim Bund bleiben.

Ich möchte hier aber auch eine Differenz zu Ihnen, Herr Ministerpräsident, deutlich machen, die mir nicht unwichtig erscheint und die ich mir auch schwer erklären kann: Wenn wir das Dienstrecht bekommen, zugleich aber der Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums bestehen bleibt, dann frage ich mich, ob wir von diesem Übergang des Dienstrechts vom Bund auf die Länder eigentlich sehr viel haben.

Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, auf die der Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes verweist, stammen aus der Weimarer Republik. Ich bitte Sie! Was sollen wir mit solchen Grundsätzen heute in einer modernen Gesellschaft und Verwaltung anfangen? Ich appelliere noch einmal eindringlich an Sie. Denn nach dem, was ich höre, sind es ja vor allem Sie, Herr Ministerpräsident, und Ministerpräsident Stoiber, die sich dagegen wehren, dass dieser Artikel 33 Abs. 5 geändert wird. Seien Sie bitte bereit, diesen Artikel wenigstens aufzulockern, sodass wir zu der Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums wenigstens hinzufügen: „und der Grundsätze einer modernen Verwaltung“, damit wir unser Dienstrecht wirklich so frei gestalten können, wie wir es für unsere Schulen und Hochschulen und die öffentliche Verwaltung brauchen.

Wir hatten erst kürzlich im Finanzausschuss nicht wenige Punkte, die gezeigt haben, dass uns mit dem Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes zu enge Grenzen in der Gestaltung unseres eigenen Dienstrechts gesetzt sind. Deswegen

wiederhole ich noch mal meinen dringenden Appell. Andere unionsregierte Länder, zum Beispiel Sachsen, sind ja zu einer solchen Auflockerung bereit. Denken Sie noch einmal darüber nach, dass wir – wenn wir ihn schon nicht abschaffen können – wenigstens zu einer Auflockerung des Artikels 33 Abs. 5 kommen. Das Berufsbeamtentum bleibt ja auch dann, wenn wir den Artikel 33 Abs. 4 belassen; in ihm ist ja schon ein besonderes öffentlich-rechtliches Treueverhältnis konstituiert. Aber ich bitte noch einmal darüber nachzudenken, den Artikel 33 Abs. 5 wenn schon nicht ganz abzuschaffen, so doch wenigstens zu modernisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Der dritte Kernbereich der Reform sind natürlich die Sachverhalte mit regionalem Bezug.

Das sind die drei großen Pakete.

Der Bund sollte sich noch einen kleinen Ruck geben, möchte ich einmal sagen. Bei den Hochschulen hat er sowieso nur noch wenige Kompetenzen. Dass die Studiengebühren nicht mehr darunter fallen, darüber gibt es ja Konsens in der Kommission. Also verblieben nur noch wenige Materien, und ich finde, die kann der Bund doch voll an die Länder abgeben.

Ich komme jetzt noch einmal zu einem wichtigen Punkt, Herr Ministerpräsident. Wir haben hier ja einen Antrag zur Reform der Kultusministerkonferenz eingebracht. Ich glaube, Herr Ministerpräsident, in diesem Prozess ist es entscheidend wichtig, dass die Ministerpräsidenten für eine zukünftige KMK ein Modell vorlegen, das alle überzeugt: ein Modell, in dem die noch verbliebenen überregionalen Fragen, die anstehen – Qualitätssicherung, Zugangsberechtigung, Anerkennung von Abschlüssen – so gelöst sind, dass alle überzeugt werden. Das muss ja in den nächsten Wochen passieren.

Es kann nicht wie bisher so gehen, dass der Langsamste das Tempo bestimmt. Es geht nur mit einer schlanken KMK, die sich auf diese wenigen Kernkompetenzen reduziert, ihre Detailbesessenheit endlich ablegt, sich auf Grundsätze beschränkt und auch das Hamburger Abkommen abschafft. Dann kommen wir in der öffentlichen Debatte sicherlich weiter, und dann werden unsere Bundespolitiker eher bereit sein, das vollständig an die Länder zu geben.

Wir haben dazu Agenturlösungen vorgeschlagen. Mit dem Wissenschaftsrat hätten wir eigentlich schon eine Institution, die man in eine solche Agentur überführen könnte und die eben die Qualitätsstandards festsetzt. Darin wären dann unabhängige Wissenschaftler. Wir kämen dann zu einer überzeugenden Lösung, wenn wir in Staatsverträgen solche Agenturen einsetzten. Daran wären dann die Parlamente beteiligt. Dann würde relativ partei- und staatsfern geregelt, was noch überregional zu regeln ist. Damit würden wir im Kern den Weg beschreiten, über den wir uns hoffentlich einig sind, nämlich den Weg zu einer weiteren Autonomie von Hochschulen und Schulen. Das ist, glaube ich, das Programm, das dahinter steckt. Ich bin überzeugt, dass wir dann, wenn wir uns auf diese Agenturlösung einlassen, zu einem überzeugenden Modell kommen, wie auch die Länder schnell und effektiv überregionale Fragen regeln können.

(Kretschmann)

Das Zweite, was ich noch ansprechen muss, ist die Europatauglichkeit. Man muss doch einmal sehen, Herr Ministerpräsident, dass das dem Bund ein ganz großes Anliegen ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es zu einer Lösung kommt, wenn wir da nicht auch kompromissbereit sind. Es scheint mir wichtig, dass auch die Ministerpräsidenten noch einmal überzeugende Vorschläge hierzu machen, wie die Länder in den Bereichen, in denen sie eine eigene Gesetzgebungskompetenz haben, eine Kontinuität wahren und eine klare Vertretung in Brüssel gewährleisten.

Dafür geeignet scheint mir ein Modell zu sein, mit dem die Europakammer des Bundesrats gestärkt wird, bei dem aber auch in der Ständigen Vertretung von Berlin in Brüssel ein Beauftragter der Länder tätig ist und wir nicht nur in unseren eigenen Landesvertretungen direkt mit Europa verhandeln, sondern bei dem auch die Zusammenarbeit verbessert wird. Die Bertelsmann-Stiftung hat dazu gute Vorschläge gemacht. Ich bin sicher, wenn die Länder in den nächsten 14 Tagen selbst noch einmal überzeugende Vorschläge hierzu aufs Tapet bringen, wie wir und unser Föderalismus europatauglicher werden, dann könnte sich auch da noch etwas bewegen.

Herr Ministerpräsident, es geht ja nicht nur darum, dass man sich abstimmt, wenn bereits Vorlagen der Kommission da sind, sondern es geht darum, dass wir schon im Vorfeld, wenn die Grün- und Weißbücher aufgelegt werden, koordiniert in diesem Prozess intervenieren können und dort einheitlich auftreten.

Ich darf zum Schluss kommen. Ich wollte hier nicht all das wiederholen, was andere schon gesagt haben und worüber man sich einig ist. Deswegen habe ich die Differenzpunkte und die Punkte, bei denen ich noch Handlungsbedarf sehe, hervorgehoben. Das soll nicht bedeuten, dass wir nicht im weit überwiegenden Teil völlig einig sind. Wir werden das auch weiterhin sein, und wir werden auch zusammenarbeiten, damit unsere Arbeit zum Erfolg führt.

Lassen Sie mich aber zum Schluss noch Folgendes sagen: Ich höre von Bundespolitikern immer wieder das Argument, mit mehr Dezentralisierung hätten wir ja 16 verschiedene Regelungen in 16 verschiedenen Ländern. Ich meine: Wenn man das nicht will, dann braucht man keinen Föderalismus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Wenn man will, dass zum Schluss alles gleich und einheitlich ist, dann muss man sich für einen Zentralstaat entscheiden. Das ist also ein völlig unsinniges Argument.

Wir wollen Vielfalt. Vielfalt bedeutet Freiheit, und beides zusammen gibt Gestaltungsfreiheit. Ich bin überzeugt: Wenn wir den Mut haben, auch in Differenz zu anderen eigene Wege zu gehen und uns dem Wettbewerb mit anderen Bundesländern zu stellen, dann wird unser Föderalismus wieder Vitalität bekommen. Er wird diesem Gemeinwesen die vitale Kraft geben, die wir in alten föderalen Traditionen wie der Schweiz oder den USA, die solche föderalen Gemeinwesen haben, sehen können. Da bezieht die Gesellschaft richtiggehend Kraft aus dem föderalen Prinzip. Das ist bei uns leider verschüttet worden, weil wir über den fö-

deralen Weg oft nur Einheitlichkeit gesucht haben. Da fragt sich natürlich jeder gleich: Warum macht man es dann nicht gleich von oben her? Davon sollten wir Abstand nehmen.

Die Europäische Union setzt heute in vielen Bereichen Mindeststandards für ganz Europa. Wir brauchen also keine Angst zu haben, dass es einen Dumping-Wettbewerb gibt. Das sehe ich nicht. Das wird auch durch andere Staaten mit noch stärker ausgeprägten föderalen Strukturen nicht bestätigt.

Mit mehr Freiheit für alle ist das wesentliche Ziel der Reform erfüllt. Wir brauchen keine Angst davor zu haben und können uns deswegen mit gutem Gewissen und Optimismus zusammen mit den anderen Landtagsfraktionen und den anderen Ländern dafür einsetzen, dass wir in einem neu komponierten Föderalismus zu mehr Gestaltungsfreiheit kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, auf der Zuhörertribüne haben zwischenzeitlich hochrangige Vertreter der katholischen Kirche unseres Landes Platz genommen. Stellvertretend begrüße ich den Erzbischof von Freiburg, Herrn Dr. Robert Zollitsch, und den Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Herrn Dr. Gebhard Fürst.

(Beifall im ganzen Haus)

Sie sind heute aus Anlass der Verabschiedung von Herrn Prälat Kopf und der Einführung von Monsignore Bernd Kaut als Leiter des Katholischen Büros Stuttgart in den Landtag gekommen.

Ihre Anwesenheit freut und ehrt uns. Wir freuen uns auf die anschließende persönliche Begegnung.

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Teufel:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß um Ihre zeitliche Bedrängnis wegen des anschließenden Empfangs. Genauso groß ist meine eigene zeitliche Bedrängnis, weil ich nach Berlin zur Föderalismuskommission muss. Ich will deshalb versuchen, es kurz zu machen. Trotzdem sollten wir wissen, was unsere gegenseitigen Standpunkte sind.

Ich stelle wie Sie ein ganz hohes Maß an Übereinstimmung in den Zielen fest, die die Föderalismuskommission aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg erreichen sollte – eine vollständige mit Herrn Dr. Schüle und Herrn Dr. Noll, eine ganz weitgehende mit dem, was die Kollegen Kretschmann und Drexler gesagt haben. Aber es gibt einige Abweichungen, bei denen ich auch um meine Meinung gefragt worden bin. Deswegen möchte ich dazu klar Stellung nehmen.

Herr Kollege Drexler, Sie sagten, der Ministerpräsident und die Ministerpräsidenten sollten über den Vorschlag des Bundes nachdenken, dass die Länder die Bundesstraßen übernehmen sollten – also nicht die Bundesautobahnen –

(Ministerpräsident Teufel)

die will der Bund behalten –, sondern die Bundesstraßen. Jetzt muss man sich einmal vorstellen, welcher genialer Finanzierungsvorschlag vom Bund unterbreitet worden ist. Ich habe ihn für so unmöglich gehalten, dass ich inzwischen noch einmal das Protokoll angefordert habe. Der Finanzierungsvorschlag lautet: Die Gelder, die die Länder bisher nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bekommen,

(Lachen der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

und – das steht jetzt im Protokoll, das habe ich gar nicht wahrgenommen gehabt – die Mittel, die für die Wohnbauförderung gegeben werden, sollen für den Bundesstraßenbau eingesetzt werden.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist ja ein Witz!)

Das muss man sich wirklich einmal auf der Zunge zergehen lassen. „Rosstäuschertrick“ ist als Bezeichnung hierfür noch bescheiden. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Herr Kollege Drexler, wenn der Bund bereit ist, nicht nur die Mittel, die er im Augenblick für den Bundesstraßenbau einsetzt – mit denen können wir gar nichts machen, keinen Neubau betreiben –, sondern in angemessener Weise originäre Bundesmittel zu geben, die er bisher aufwendet und für die er eine unglaubliche Finanzierungsquelle hat, nämlich die Mineralölsteuer, die ständig erhöht worden ist

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Und die Maut!)

und für andere Zwecke als für den Straßenbau verwandt wird, obwohl sie die Autofahrer bezahlen,

(Abg. Hoffmann CDU: Maut!)

wenn er dazu bereit ist, wie er das beim Regionalverkehr war, dann sind wir bereit, die Bundesstraßen zu übernehmen. Ich glaube, wir würden das abgestimmt in einem Generalverkehrsplan, den der Landtag beschlossen hat, nicht nur gut, sondern sogar besser machen. Aber es ist doch ein Ding der Unmöglichkeit, dafür die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu verwenden – eine ganz segensreiche Sache, zuerst 3, dann 6 Pfennig aus der Mineralölsteuer für wichtigste Verkehrsprojekte unserer Kommunen, die sie aus eigener Kraft nie hätten leisten können, eine ganz andere Sache, auf die man im Interesse der Kommunen auf keinen Fall verzichten kann.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Und das Gleiche gilt natürlich für die Wohnungsbaumittel. Das ist also wirklich kein Angebot. Wenn es dabei bleibt, scheitert der Vorschlag. Wenn der Bund bereit ist, wie früher beim Regionalverkehr in Verhandlungen einzutreten, sind wir selbstverständlich dazu bereit. Aber das bedeutet: Wir brauchen einen Anteil an der Mineralölsteuer oder eine verlässliche andere – und zwar qualitativ wie quantitativ verlässliche – Finanzierungsmöglichkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Zum Thema Steuerautonomie möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen, Kollege Drexler, dass ich dafür bin und auch Ihre Argumentation teile, dass die Ostländer keinen Grund haben, dies abzulehnen. Sie sind übrigens dagegen, egal, welche Farbe sie politisch haben. Sie haben dargelegt, warum die ostdeutschen Länder keinen Grund dazu haben. Deswegen brauche ich das hier nicht erneut zu sagen.

Dann sagten Sie, Herr Kollege Drexler, Sie empföhlen Landesministern, sich mit der Forderung nach Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer zurückzuhalten.

(Abg. Drexler SPD: Ja!)

Die Kraftfahrzeugsteuer abzuschaffen wäre eine höchst vernünftige Sache.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Deswegen kann ich keinen Minister auffordern, sich mit derartigen Forderungen zurückzuhalten. In dem Anliegen der Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer bestand, wie ich meine, in früheren Jahren in diesem Haus auch einmal Übereinstimmung. Mit der Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer würde erreicht werden, dass die Arbeit von 4 000 bis 6 000 Bediensteten des öffentlichen Dienstes wegfällt. Dadurch könnten wir wirklich eine Einsparung erzielen, eine Verwaltungsreform machen, wie man sie sich nur wünschen kann.

Aber auch hier geht es um die Deckung. Selbstverständlich brauchen wir im Falle der Abschaffung der Kraftfahrzeugsteuer einen Anteil an der Mineralölsteuer, der dem Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer entspricht, oder eine Ersatzsteuer, die qualitativ und quantitativ geeignet ist, uns die Erfüllung der Aufgaben, für die wir als Land das Kraftfahrzeugsteueraufkommen einsetzen, zu ermöglichen. Solange ein entsprechender Ersatz nicht angeboten wird, halten wir selbstverständlich an der Kraftfahrzeugsteuer fest – das ist ein klarer Fall –,

(Abg. Drexler SPD: Eben!)

da wir das Aufkommen zwingend brauchen.

Herr Kollege Kretschmann hat gegen Ende seiner Ausführungen – sonst bestand völlige Übereinstimmung – ein paar Punkte angesprochen, zu denen ich klar Stellung beziehen möchte.

Herr Kretschmann sagte, die Grundsätze des Berufsbeamtentums nach Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes, zu denen ich mich in der Föderalismuskommission und vorhin auch in meiner Regierungserklärung bekannt habe, sollten doch wenigstens verschlankt werden. Ich kann nur sagen: Wenn wir im Land bei den Tarifangestellten die gleichen Gestaltungsmöglichkeiten wie bei den Beamten hätten, dann ginge es uns erheblich besser. Wir haben bei den Beamten Möglichkeiten genutzt, die wir bei den Angestellten und Arbeitern bis zur Stunde nicht haben. Ich kann mit den Grundsätzen des Berufsbeamtentums leben und damit eine moderne Verwaltung gestalten.

Dass diese Bestimmung aus der Weimarer Verfassung übernommen worden sei, ist kein Argument für deren Abschaf-



(Ministerpräsident Teufel)

fung. Nicht alles, was in der Weimarer Verfassung stand, ist falsch. In anderen Bereichen hat sich der Parlamentarische Rat ausdrücklich zur Weimarer Verfassung bekannt und hat sogar wortgleich Artikel der Weimarer Verfassung in das Grundgesetz übernommen, beispielsweise zum Verhältnis zwischen Staat und Kirche, wo dem Grundgesetzgeber bisher nichts Besseres eingefallen ist als das, was in die Weimarer Verfassung hineingeschrieben worden ist.

Der nächste Punkt: Kultusministerkonferenz. Wir brauchen eine Kultusministerkonferenz. Ob sie mit „Kultusministerkonferenz“ bezeichnet werden sollte, ist eine ganz andere Frage. Aber wir brauchen für die Aufgaben, die Sie genannt haben, eine Kultusministerkonferenz auf der Basis eines Staatsvertrags. Alle 16 Ministerpräsidenten waren sich einig, dass wir jetzt die Reformvorschläge der von der Kultusministerkonferenz selbst eingesetzten Kommission, die bis zum Ende dieses Jahres vorliegen sollen, abwarten sollten. Dann ist die Ministerpräsidentenkonferenz dran, zu handeln.

Sie wissen, dass ich die Dimension, die Aufgabenfülle und den Apparat der Kultusministerkonferenz in quantitativer Hinsicht immer für überzogen gehalten habe. Deswegen bin auch ich an einer Reform der Kultusministerkonferenz interessiert. Aber wir brauchen die Kultusministerkonferenz.

Herr Kretschmann, Sie haben gesagt, der Langsamste dürfe nicht das Tempo bestimmen. Das klingt hervorragend. Aber wenn 16 souveräne Länder, deren Landtage und Landesregierungen die Kompetenz in der Bildungspolitik haben, sagten, der Langsamste dürfe nicht das Tempo bestimmen, würden sie sich dem Mehrheitsprinzip unterwerfen. Ich gehe jedoch nicht davon aus, dass wir unsere Bildungspolitik durch eine Mehrheit der Länder in der Kultusministerkonferenz bestimmen lassen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/  
DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Also kann der Satz so nicht gelten. Vielmehr müssen wir versuchen, möglichst viele Aufgaben originär hier im Parlament, in der Regierung und in unserer Verwaltung zu entscheiden. Bei den Aufgaben, für die wir zwingend eine Abstimmung brauchen, wird aber weiterhin das Einstimmigkeitsprinzip gelten müssen. Andernfalls würden wir die Souveränität aufgeben.

Ich komme zum letzten und zu einem sehr wichtigen Punkt: zu dem, was Sie „Europatauglichkeit“ nennen. Herr Kollege Kretschmann, das Außenministerium unter der damaligen Führung eines FDP-Ministers, den ich ganz außerordentlich schätze – ich sage bewusst nicht „der Minister“, sondern „das Außenministerium“ –, hat sich vor der Verabschiedung des Maastrichter Vertrags genauso gegen Artikel 23 des Grundgesetzes entschieden und sich gegen die Mitwirkungsrechte der Länder in Europa gewandt, wie es heute bei der Argumentation des Außenministeriums unter einem anderen Minister der Fall ist. Ich kann mich nur wiederholen: Der Hauptpunkt, den wir in 50 Jahren bei Gegenverkehr erreicht haben – sonst gab es nur Einbahnstraßenverkehr vonseiten der Länder zum Bund –, ist der Artikel 23 des Grundgesetzes. Auf dieser Basis habe ich im Europäi-

schen Konvent sehr viel erreichen können: eine Subsidiaritätskontrolle durch die nationalen Parlamente – also auch durch den Bundesrat –, ein Klagerecht der Länder, wenn das Subsidiaritätsprinzip und die Kompetenzordnung verletzt sind. Ich möchte nicht, dass wir das, was wir vor zehn Jahren und was wir jetzt im Europäischen Verfassungskonvent erreicht haben und was auch im Verfassungsentwurf der Regierungskonferenz steht, jetzt zum Gegenstand der Verhandlungen machen.

Ich kann nur sagen – Sie waren dabei –: Auch auf mehrfaches Befragen hin hat mir kein Mensch sagen können, wo das bisher nicht funktioniert hat. Im Gegenteil, andere Länder haben uns das nachgemacht, beispielsweise Belgien, das eher noch einige Schritte weiter als Deutschland gegangen ist.

Ich kann nur sagen: Die Interessenvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel ist in vollem Umfang gewährleistet, und zwar durch die Bundesregierung. Es ist schlimm, dass es nicht zu einem Gesetzgebungsrat kommt, sondern dass für europäische Gesetzgebung im Ministerrat auch weiterhin für Deutschland immer nur der jeweilige Fachminister verantwortlich ist. Das hat der Konvent vorgeschlagen, und das hat die Regierungskonferenz bei ihrer ersten Sitzung in Rom, als sie sich über nichts anderes einig war, als Allererstes gekippt. Daher wird es weiter so sein, dass Ministerkonferenzen – die Agrarministerkonferenz, die Verkehrsministerkonferenz, die Umweltministerkonferenz, die Innenministerkonferenz – von jetzt 25 Staaten jeweils Gesetzgeber spielen. Bis die Verfassung verabschiedet ist, sind sie gegenwärtig alleiniger Gesetzgeber. Danach haben sie gleiches Gewicht wie das Europäische Parlament. All das, was ein Minister in seinem heimischen Kabinett nicht durchsetzen kann, weil es dort noch einen Kanzler, einen Finanzminister, einen Wirtschaftsminister gibt, versucht er dann in Brüssel durchzusetzen und es über europäisches Recht in nationales Recht zu bringen. Das ist ein großer Nachteil.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich muss sagen: Wir vonseiten der Länder dürfen nicht weitere Dinge aufgeben, wenn wir in Europa beachtet werden wollen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

**Abg. Drexler SPD:** Herr Ministerpräsident, man muss sich über zwei Bereiche noch einmal ausführlich unterhalten. Ich kann aus allen Protokollen der Steuerkommission, in der ich vertreten war, nicht erkennen, dass das, was Sie gesagt haben – –

(Der Ministerpräsident übergibt dem Redner ein doppelseitig bedrucktes Blatt Papier. – Ministerpräsident Teufel: Lesen Sie es selbst vor! Dann brauche ich es nicht vorzulesen! Ich habe es sogar unterstrichen! – Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Theurer FDP/DVP)

(Drexler)

– Das ist aber nicht das Protokoll der Finanzausschusssitzung, die wir gehabt haben, sondern das ist irgendwo herausgezogen. Im Protokoll der Finanzausschusssitzung steht lediglich drin – –

(Zurufe von der CDU)

– Das ist doch nicht das Protokoll der Ausschusssitzung. Das kann ich Ihnen auch vorlesen. Da steht etwas anderes drin.

Der Bund ist bereit, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz plus den sozialen Wohnungsbau zu übertragen; das sind 2 Milliarden € Das ist aber bisher nicht mit dem Bundesfernstraßenbau gekoppelt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Es gibt eine Aussage, die eine Kopplungsmöglichkeit zulässt; aber tatsächlich will ja der Bund uns die beiden anderen Bereiche unabhängig vom Bundesfernstraßenbau übertragen. Insofern komme ich nicht zu dem Schluss, den Sie gezogen haben. Wenn das aber so ist, dann muss man das noch einmal im Finanzarbeitskreis behandeln. Ich würde das natürlich auch nicht annehmen – das ist ja klar –, wenn der Bund nicht die Mittel, die er bisher zum Bundesfernstraßenbau gegeben hat, den Ländern zuteilt.

Jetzt noch einmal zur Kfz-Steuer. Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir die Kfz-Steuer an den Bund geben können, dann könnten wir ja den Tausch machen, dass dann die Länder die Versicherungsteuer zu 100 % bekommen. Wenn klar ist, dass die Versicherungsteuer europafest ist, wäre das eine gute Lösung, weil vom Steueraufkommen die gleich hohe Summe den Ländern zur Verfügung gestellt wird. Ich sage Ihnen aber: Ich würde dieser Sache nur dann zustimmen, wenn der Bund uns verspricht, dass er dann die Kfz-Steuer abschafft und diese in der Mineralölsteuer aufgeht. Nur dann macht es Sinn. Es macht keinen Sinn, eine 100-prozentige Ländersteuer dem Bund zu geben, wenn er diese nachher weiter betreibt und wir dann keine personelle Entlastung haben. Aber wenn wir uns darauf einigen könnten, dass wir die Versicherungsteuer, wenn sie EU-fest ist, zum Tausch gegen die Kfz-Steuer übernehmen, dem Bund die Kfz-Steuer geben und der Bund verspricht, dass er sie dann auch abschafft und wir dann Hunderte von Steuerbeamten freisetzen, dann wäre das ein guter Kompromiss. Da könnten wir dann auch mitmachen, wenn das dann zu diesem Ergebnis führt.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir haben jetzt noch über den interfraktionellen Antrag Drucksache 13/3727 zu befinden. Sie stimmen diesem Antrag zu. – Kein Widerspruch; dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, dass wir jetzt noch vor der Mittagspause **Punkt 5** aufrufen:

**Wahl des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation**

Meine Damen und Herren, die Amtszeit des derzeitigen Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation endete am 22. Juli 2004. Der Landtag muss deshalb den Vorstand neu wählen. Nach § 34 Abs. 1 des Landesmediengesetzes besteht der Vorstand aus einem hauptamtlichen Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und drei weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern. § 36 Abs. 1 des Landesmediengesetzes bestimmt, dass der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und die weiteren ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands und für jedes ehrenamtliche Mitglied ein Stellvertreter vom Landtag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder gewählt werden. Das heißt, dass auf alle fünf zu wählenden Mitglieder des Vorstands und die vier Stellvertreter der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder jeweils mindestens 86 Stimmen entfallen müssen.

Für die Wahl des Vorsitzenden des Vorstands liegen aufgrund der Ausschreibung drei Bewerbungen vor. Die Namen sind auf dem roten Stimmzettel für die Wahl des Vorsitzenden abgedruckt. Ich weise darauf hin, dass der Kandidat Bakarimow als Vorschlag der SPD-Fraktion angegeben ist. Die SPD-Fraktion legt Wert auf die Feststellung, dass er nicht der Kandidat der SPD-Fraktion ist.

(Abg. Drexler SPD: Nicht von uns vorgeschlagen ist! Nicht unser Vorschlag ist!)

– Nicht der Vorgeschlagene.

Sie haben eine Stimme. Bitte kreuzen Sie an, wem Sie Ihre Stimme geben möchten. Sie sind bei Ihrer Wahl allerdings nicht gebunden. Sie können Namen streichen und durch andere ersetzen. Stimmzettel mit mehr als einem Kreuz müssen allerdings als ungültig angesehen werden.

Der Vorgeschlagene ist gewählt, wenn der Landtag mit zwei Dritteln seiner Mitglieder – das sind 86 – diesem Wahlvorschlag zustimmt.

Ich schlage vor, dass wir jetzt in die Wahlhandlung zur Wahl des Vorsitzenden eintreten. Falls dieser nicht die Zweidrittelmehrheit erhält, soll die Wahl der übrigen Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter heute nicht stattfinden. Bitte füllen Sie nun den roten Stimmzettel aus, und werfen Sie diesen in die von den Schriftführern bereitgehaltenen Wahlurnen. Die Wahl ist eröffnet.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Ist noch jemand im Saal, der abzustimmen wünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung.

(Lebhafte Unruhe – Abg. Alfred Haas CDU: Halt! Das war akustisch nicht zu verstehen!)

Ist noch jemand im Saal, der abzustimmen wünscht? Dann bitte ich ihn, den roten Stimmzettel in die Höhe zu halten. – Niemand mehr. Dann schließe ich jetzt die Wahlhandlung.

Das Ergebnis wird nach der Mittagspause bekannt gegeben.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:32 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:31 Uhr)

**Stelly. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich darf Ihnen zunächst zu Tagesordnungspunkt 5, der vorgezogen wurde, das Ergebnis der Wahl des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation bekannt geben:

Insgesamt wurden 116 Stimmzettel abgegeben. Herr Sascha Bakarinow erhielt 52 Stimmen, Herr Thomas Langheinrich 63 Stimmen, Frau Birgit Rapp-Zeiser null Stimmen. Außerdem gab es noch eine Enthaltung. Es wurde keine Neinstimme abgegeben. Damit hat kein Bewerber die vom Landesmediengesetz vorgeschriebene Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags erreicht. Es ist deshalb eine erneute Wahl notwendig.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Das ist komisch! –  
Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Das ist nicht komisch!)

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**a) Aktuelle Debatte – Bürgerschaftliches Engagement vor neuen Herausforderungen – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP**

**b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen in Baden-Württemberg – Drucksache 13/2909**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für diese Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Sie wissen, dass darauf die Redezeit der Regierung nicht angerechnet wird. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Reden in der zweiten Runde gilt eine Redezeit von jeweils fünf Minuten. Ich betone, dass die Redezeiten nicht insgesamt beim ersten Redebeitrag in Anspruch genommen werden dürfen. Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

(Abg. Fischer SPD: Das ist aber schön! Die haben es noch nicht gehört!)

Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Döring.

**Abg. Dr. Döring** FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße die Mitglieder der Landesregierung und freue mich über die Aufmerksamkeit der Anwesenden.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hauk CDU)

Ich wollte Ihnen gerne sagen, dass wir vonseiten der FDP/DVP mit dieser Debatte heute ein Thema aufgreifen und auch anstoßen wollen, das unserer Meinung nach in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Diskussion gestellt werden muss und das an Bedeutung zunehmen wird, weil wir uns mitten in einer Phase befinden, in der die Bürgerinnen und Bürger längst erkannt haben, dass der allzuständige

Staat die Aufgaben, die man ihm über Jahre aufgetragen hat, überhaupt nicht mehr schultern kann und dass es deswegen darauf ankommt, Abschied von der Vorstellung zu nehmen, dass der Staat für alles und jeden zuständig sein kann. Es wird erfreulicherweise auch immer mehr erkannt, dass dieser allzuständige Staat im Kern zu einer Entmündigung der aufrichtigen Bürgerinnen und Bürger in dieser Gesellschaft führt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Bravo!)

Dieser Entmündigung gilt es dadurch entgegenzuwirken, dass wir eine Abkehr von diesem Sozialstaat, den man über Jahre lieb gewonnen hat, der wert und teuer ist, aber längst nicht mehr bezahlt werden kann, anstreben und dass man sich zu einer Bürgergesellschaft im positiven Sinne hinwendet.

Bürgergesellschaft im positiven Sinne bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger freiwillig immer mehr dazu bereit sind, Verantwortung für ihr unmittelbares Umfeld zu übernehmen, dass die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gesteigert werden, aber damit auch eine Zunahme der Pflichten der Bürgerinnen und Bürger einhergeht.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass auch die meisten Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft bereit sind, sich an dieser Bürgergesellschaft zu orientieren, weil sie sich nach Umfragen und nach vielen vorliegenden Erkenntnissen dazu bereit erklären, Aufgaben zu übernehmen, von denen man längst weiß, dass sie der Staat gar nicht mehr so umfassend schultern kann. Dieses bürgerschaftliche Engagement gilt es zu fördern und zu unterstützen.

Das Fördern und Unterstützen von bürgerschaftlichem Engagement muss aber in Teilen auch damit einhergehen, dass sich der Staat von Aufgaben zurückzieht, die er nicht übernehmen kann und auch nicht mehr übernehmen soll.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das bedeutet meiner Meinung nach eine Rückkehr der Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Staat, zu ihrem Gemeinwesen. Man könnte auch sagen, dass durch bürgerschaftliches Engagement tagtäglich die Bindekräfte der Gesellschaft erneuert werden. Ich bin froh darüber, dass die Grünen ihren Antrag mit „Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen . . .“ überschrieben haben und nicht mit „Corporate Citizenship“.

(Abg. Capezuto SPD: Wie bitte?)

– Ja, genau! Aus diesem Grund ist die Überschrift richtig.

Das Wirtschaftsministerium hat – natürlich – einen unglaublich guten Antwortkatalog erarbeitet – Sie sollten einmal schauen, wer ihn unterschrieben hat –,

(Vereinzelt Heiterkeit)

aber es wäre doch zu wünschen gewesen, dass das Wirtschaftsministerium wenigstens den Hinweis darauf gegeben hätte, dass man diese Corporate Citizenship viel besser mit

(Dr. Döring)

„bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen“ übersetzt,

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

weil die Leute damit auch etwas anzufangen wissen und das verstehen können.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Es reicht nicht aus – und es ist auch der falsche Weg –, zu meinen, man sollte das traditionelle Ehrenamt immer mehr und zusätzlich belasten. Das wird nicht der richtige Weg sein. Es muss vielmehr ein allumfassendes bürgerschaftliches Engagement geben. Man muss den Leuten auch das Recht geben, nach einer gewissen Zeit wieder loszulassen; sie müssen sich nicht auf Jahre und Jahrzehnte verpflichtet fühlen. Sie müssen das Recht haben, auch wieder loszulassen, wie es auch zunehmend in der Wirtschaft geschieht, damit für die Gesellschaft projektorientierte Unterstützung gewährleistet ist, die wir dringend brauchen.

Ich meine, dass Herr Berthold Leibinger vor wenigen Tagen in einem Interview in Richtung der Manager genau das Richtige gesagt hat: Es kann nicht das Lebensziel sein, sein Handicap beim Golf zu verbessern,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Christoph Palmer CDU –  
Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Sehr richtig!)

sondern man muss das, was man in seinem allgemeinen Lebenslauf an Reichtümern und Gütern in jeder Beziehung mitbekommen hat, der Gesellschaft auch wieder zur Verfügung stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg.  
Capezzuto SPD: Schön abgelesen! Ich habe es gesehen! Mehr abgelesen als früher!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Wer wünscht von der CDU das Wort?

(Unruhe – Abg. Klenk CDU: Kommt Frau Lösch nicht zuerst? – Weitere Zurufe)

– Wir haben eine Aktuelle Debatte. Das Präsidium hat die äußerst schwierige Rechtsfrage, ob bei einer Aktuellen Debatte auch dann entsprechend der üblichen Reihenfolge verfahren wird, wenn zusätzlich ein Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wird, bisher noch nicht entschieden. Ich verfare in der üblichen Reihenfolge der Aktuellen Debatte.

(Abg. Kübler CDU: Das ist auch gut so! – Abg.  
Blenke CDU: Das hat sich schon bewährt! Das ist eine bewährte Tradition!)

Deshalb erhalten Sie, Herr Abg. Klenk, das Wort.

**Abg. Klenk CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, der Ansatz, den Sie mit dem Antrag und der Aktuellen Debatte eingebracht haben, ist sehr ehrenwert. Wir müssen, wenn wir uns über bürgerschaftliches Engagement unterhalten, aber aufpassen, dass wir bürgerschaftliches Engagement nicht als Lückenbüßer für leere Kassen verwenden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Wir können in Baden-Württemberg stolz darauf sein,

(Abg. Capezzuto SPD: Applaus von der SPD-Seite!)

dass wir sehr viele Leute haben, die ehrenamtlich engagiert sind. Ich denke, wir sollten ihnen, wo es uns irgend möglich ist, auch in Zukunft Unterstützung anbieten.

Es darf nicht sein, dass das Ehrenamt im Grunde genommen – ich kann das nur noch einmal unterstreichen – eine in Zeiten knapper Kassen abrufbare Ressource ist. Wir müssen ferner daran arbeiten, dass auch Elemente bürgerschaftlichen Engagements, die absolut unbezahlbar sind, wie Mitmenschlichkeit, aber auch Nächstenliebe und Solidarität, in Zukunft erhalten bleiben. Unsere Aufgabe in der Politik sehe ich darin, dass wir Wege für bürgerschaftliches Engagement aufzeigen, vorhandene Hindernisse beseitigen, Wege zur Qualifikation ebnen sowie den Versicherungsschutz für viele bürgerschaftlich Engagierte verbessern.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser  
FDP/DVP)

Wenn wir für das bürgerschaftliche Engagement nach neuen Kräften suchen, dann sollten wir wegen der demografischen Entwicklung auch nicht unsere vielen rüstigen, zum Teil hoch qualifizierten Rentner und Pensionäre vergessen. Sie können sich in Zukunft sehr wohl in vielen Bereichen noch mehr einbringen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Christoph Palmer  
CDU: Sehr richtig! – Abg. Beate Fauser FDP/DVP:  
Das tun sie auch!)

Was wir nicht glauben dürfen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist, dass wir ehrenamtliches Engagement von Berlin und Stuttgart aus steuern könnten. Ehrenamtliches Engagement muss vor Ort stattfinden, nämlich dort, wo es gewachsen ist: in der Kommune, in den Kirchen, in den Vereinen. Wichtig ist aber auch – der Antrag der Kollegen von der Fraktion GRÜNE ist in diesem Zusammenhang lobenswert, und auch Kollege Dr. Döring hat bereits darauf hingewiesen –, dass wir in Zukunft auch die Betriebe in das ehrenamtliche Engagement mit einbinden.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sehr richtig!)

Lieber Herr Kollege Dr. Döring, mir ging es vorhin mit diesen Begrifflichkeiten genauso wie Ihnen. Ich kann voll unterstreichen, was Sie gesagt haben. Aber ich habe einmal in der Drucksache geblättert und festgestellt, dass es noch der Wirtschaftsminister Dr. Döring war, der die Stellungnahme zu diesem Antrag unterschrieben hat.

(Heiterkeit bei der SPD – Unruhe)

– Ich sage das nur, weil er gesagt hat, das hätte das Wirtschaftsministerium anders beschreiben müssen.

(Abg. Capezzuto SPD: Herr Kollege, ist das jetzt schlimm?)

– Nein.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

(Klenk)

Wir verstehen unter bürgerschaftlichem Engagement der Wirtschaft aber nicht nur Sponsoring, sondern wir verstehen darunter auch, dass die Wirtschaft ihre Kompetenzen, aber auch die Kompetenzen ihrer Mitarbeiter der Gesellschaft zur Verfügung stellt. Es gibt aus der Vergangenheit genügend gute Beispiele. Das bürgerschaftliche Engagement, das von der Wirtschaft ausging, war allerdings schon einmal besser, und ich denke, wir müssen auch wieder an das Management der Firmen appellieren, hier wieder vorbildhaft tätig zu sein.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Was wir nicht brauchen, meine Damen und Herren, sind wieder neue runde Tische, an denen alles wieder diskutiert und zerredet wird.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth und Beate Fauser FDP/DVP sowie Hauk CDU – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Vielmehr müssen wir dafür sorgen, dass das bürgerschaftliche Engagement auch in Zukunft auf allen Ebenen unbürokratisch stattfinden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Capezzuto.

(Abg. Capezzuto SPD: Ich? Nein! Frau Queitsch! – Abg. Fischer SPD: Frau Queitsch! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Los, Mario, ihr müsst jetzt ran! – Unruhe)

Das Wort erhält Frau Abg. Queitsch.

(Abg. Capezzuto SPD: Ich kann doch nicht alles machen! – Heiterkeit)

**Abg. Margot Queitsch SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß zwar nicht, wie es zu dieser Verwechslung kommt, aber selbstverständlich werde ich zu diesem Thema reden.

(Unruhe)

Herr Döring, ich habe Ihren wenigen Sätzen sehr interessiert zugehört und habe mir dann überlegt, ob Sie die Aktuelle Debatte zu diesem Thema deswegen auf die heutige Tagesordnung gesetzt haben, damit Sie die Möglichkeit haben, die Streichliste im freiwilligen Bereich, die ja bei den Beratungen zum Doppelhaushalt ansteht, zu begründen,

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

indem Sie vom „Rückzug des Staates“ sprechen. Ich finde, es ist im Grunde genommen schon eine Unverschämtheit, einen solchen Tagesordnungspunkt mit dieser Argumentation auf die Tagesordnung zu setzen

(Abg. Hofer FDP/DVP: Völlig falsch!)

und dann noch zu fordern, der Staat solle sich aus seinen Aufgaben zurückziehen. Diesen Rückzug erleben wir am laufenden Band.

Aber, meine Damen und Herren, bundesweit engagiert sich wirklich jeder Dritte freiwillig ehrenamtlich. Ich denke, das ist etwas, was wir auch zu würdigen wissen. Bundesweit sind dies 22 Millionen Menschen; in Baden-Württemberg sind es über 4 Millionen. Wenn man sich diese Zahlen genauer anschaut, erkennt man, dass im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements gerade der Anteil der Menschen ab 55 Jahren zunimmt. Ich denke, das ist für uns auch ein Ansporn, dafür zu sorgen, dass die Leute in ihrem bürgerschaftlichen Engagement nicht allein gelassen werden. Deswegen habe ich schon meine Probleme damit, heute über den Rückzug des Staates zu diskutieren, aber gleichzeitig zu wissen, wie die Streichliste draußen im Land ankommt.

(Beifall bei der SPD)

Für mich ist das eigentlich schon sehr fragwürdig.

Sie alle wissen: Natürlich gibt es das bürgerschaftliche Engagement nicht zum Nulltarif. Das ist völlig klar. Das bürgerschaftliche Engagement kann auch keine „Feuerwehrlöschfunktionen“ übernehmen

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

– nun gut, das ist eine Anleihe bei Ihnen –, und es kann im Grunde genommen auch nicht das Sparschwein sein. Bürgerschaftliches Engagement erwartet auch Aktivitäten des Staates.

Ich kann Ergebnisse aus einer Umfrage zitieren, wonach die Hauptwünsche derer, die sich in unserem Land bürgerschaftlich engagieren, folgende sind: erstens bessere Finanzierung der Projekte, zweitens Bereitstellung der erforderlichen Räume, drittens Weiterbildungsmöglichkeiten und fachliche Unterstützung; dazu käme dann noch der Versicherungsschutz. Ich denke, meine Damen und Herren, mit den Wünschen derer, die sich Tag für Tag in unserem Land vor Ort bürgerschaftlich engagieren, müssen wir entsprechend ernsthaft umgehen und können nicht nur von einem Rückzug des Staates reden.

Ich habe das Gefühl, es werden immer wieder sehr viele Sonntagsreden gehalten, aber gleichzeitig ist eine sehr kritische Tendenz erkennbar, indem die freiwilligen Leistungen im Grunde zurückgefahren werden.

(Abg. Capezzuto SPD: Die Übungsleiterpauschale zum Beispiel!)

– Es geht um die Übungsleiterpauschale, es geht aber auch noch weit darüber hinaus. Sie alle werden jeden Tag damit konfrontiert. Die Opposition, aber, ich hoffe, genauso die Regierungsfaktionen werden von den Gruppierungen der Freiwilligen ständig angegangen, welche einfach darauf hinweisen. Was von der Sparliste bis jetzt bekannt ist, das wird manches bürgerschaftliche Engagement zu Tode reiten. Man wird das einfach nicht überstehen können.

(Beifall bei der SPD)

(Margot Queitsch)

Ich wünsche mir, dass auch Sie diese Gespräche führen, und ich wünsche mir, dass die Regierungsfractionen – es ist zwar selten, dass sie den Mut aufbringen, etwas gegen die Landesregierung zu sagen; meistens sind sie ja im Grunde bloß – –

(Abg. Göschel SPD: Wurmfortsatz! – Abg. Capezzuto SPD: Appendix!)

– Ja, genau, aber so deutlich wollte ich es nicht sagen. Sie führen aber im Grunde genommen das aus, was die Landesregierung vorgibt.

Ich wünsche mir, dass Sie die Diskussion mit den Gruppierungen ganz offen führen und dann das eine oder andere nachbessern. Uns haben Sie auf jeden Fall an Ihrer Seite.

Natürlich hat auch die Landesregierung eine Vorbildfunktion, auch gegenüber ihren eigenen Bediensteten, vom Lehrer bis zum Ministerialdirigenten oder bis zu sonst wem, um darauf hinzuwirken, dass sich mehr Leute ehrenamtlich engagieren.

Sie haben – das muss ich leider sagen – jetzt eine ganz große Chance verpasst. Sie hätten nämlich die Möglichkeit gehabt, eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Wir haben in der letzten Zeit sehr viel über ehemalige Minister gesprochen. Was wäre denn so schlimm daran gewesen, wenn diese ehrenamtlichen Minister, statt Bier zu zapfen, statt Lotto zu spielen, statt irgendwelche Küchen anzuschauen, sich einfach ehrenamtlich engagierten? Wäre das denn so schlecht gewesen? Wäre das nicht eine Vorbildfunktion gewesen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Unruhe bei der CDU)

– Es mag ja sein, dass Sie das als saudumm empfinden. Ich will jetzt nicht sagen, was ich zu Ihren Funktionen und zu Ihren Tätigkeiten sagen würde, wenn ich sie noch einmal reflektieren würde.

Ich bin ja nicht so weit gegangen, gleich zu sagen, Sie bräuchten eine Selbsthilfegruppe für ehemalige Minister. So weit wollte ich gar nicht gehen.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Wenn Sie mich jetzt schon so herausfordern: Man könnte natürlich auch sagen: Wenn diese Regierung in den nächsten Monaten so weitermacht, dann reicht die Zahl der ehemaligen Minister fast zur Anmeldung eines Vereins. Nur damit Sie wissen, wo Sie so langsam landen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sie sind dem Thema aber nicht gerecht geworden, Frau Kollegin! – Abg. Capezzuto SPD: Minister a. D. e. V.! Eingetragener Verein!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im ersten Augenblick denkt man ja,

„Bürgerschaftliches Engagement“ sei kein Thema, das sich als großes Streitthema eignet.

(Abg. Capezzuto SPD: Was?)

Mit mehr als 4 Millionen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ist Baden-Württemberg tatsächlich das Land, in dem das meiste bürgerschaftliche Engagement umgesetzt wird.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sehr gut!)

Das ehrenamtliche Engagement hat eine lange Tradition in Baden-Württemberg. Wir haben ein gut ausgebautes Netzwerk bürgerschaftlichen Engagements, das von den kommunalen Landesverbänden und vom Sozialministerium getragen wird. – Kollege Hauk.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Hauk CDU: Wenn der Herr Präsident mir das Wort erteilt, würde ich eine Zwischenfrage stellen!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Die Rednerin hat ja schon gestattet, dass Herr Kollege Hauk eine Zwischenfrage stellt.

(Heiterkeit)

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Ich wollte Sie aber nicht übergehen, Kollege Birzele.

**Stellv. Präsident Birzele:** Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abg. Hauk CDU:** Frau Kollegin Lösch, würden Sie mir, wenn Sie auf die gute Tradition des bürgerschaftlichen Engagements und das gut ausgebaute Netzwerk hinweisen, dann zustimmen, dass das auch mit der guten Tradition der Regierungen hier in Baden-Württemberg zusammenhängt?

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Kretschmann GRÜNE: Nein! – Abg. Capezzuto SPD: Oh, das tut weh! Wie war das mit dem Eigenlob? – Unruhe)

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Kollege Hauk, in erster Linie sehe ich keinen Zusammenhang zwischen erfolgreichem bürgerschaftlichem Engagement in Baden-Württemberg und der Landesregierung.

Wir wollen, dass sich die Menschen in Baden-Württemberg engagieren. Bürgerschaftliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Zusammenhalts der Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Bürgergesellschaft.

Wir wollen, dass die Menschen ihre Interessen selbst vertreten können. Wir wollen, dass Menschen sich als Betroffene zusammenschließen und sich gemeinsam organisieren können, dass von der öffentlichen Hand nicht überreguliert und überbürokratisch organisiert wird

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

und dass das Ehrenamt nicht nur verwaltet wird.

(Beifall des Abg. Kretschmann GRÜNE)

(Brigitte Lösch)

Aber wir stimmen in diesen neoliberalen Ruf nach weniger Staat

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Na, na, na!)

als einziger Lösung nicht mit ein. Wir meinen vielmehr: Das bürgerschaftliche Engagement braucht Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die Menschen engagieren können. Daher fand ich auch den Titel der Aktuellen Debatte spannend: „Bürgerschaftliches Engagement vor neuen Herausforderungen“. Auf das Thema „Neue Herausforderungen“ möchte ich in zwei Punkten eingehen:

Der eine Punkt betrifft die zukünftige Rolle der Unternehmen und das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen. Um Anglizismen zu vermeiden, haben wir diesen Antrag „Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen“ übersrieben; neudeutsch heißt das „Corporate Citizenship“.

(Abg. Capezzuto SPD: Das war zu schnell! Können Sie das bitte wiederholen? Das war zu schnell, ich habe es gar nicht verstanden! – Abg. Hauk CDU: Könnten Sie es noch ins Italienische übersetzen? – Abg. Blenke CDU: Und aufschreiben?)

– Für den Kollegen Capezzuto noch einmal: Corporate Citizenship.

(Unruhe)

Der zweite Punkt, auf den ich in meiner Rede eingehen möchte, ist das Thema „Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement vor dem Hintergrund veränderter finanzieller Ressourcen“. Es geht darum, dass Sie auf der einen Seite das bürgerschaftliche Engagement hochhalten und es als die Basis der Bürgergesellschaft verkünden und auf der anderen Seite tatsächlich durch zehnpromzentige Kürzungen mit Rasenmähermethoden dem bürgerschaftlichen Engagement, dem Ehrenamt und den Selbsthilfegruppen links und rechts eine Ohrfeige verpassen.

Genau das sind die zwei Punkte, die ich zu den neuen Herausforderungen rechne.

Bürgerschaftliches Engagement als Ausfallbürge für den Staat? Das versteht niemand. Damit haben viele Menschen ihre Schwierigkeiten. Doch genau das erleben viele Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, im Augenblick in Baden-Württemberg. Denken Sie an die vorgeschlagenen Kürzungen im Sozialhaushalt. Da geht es manchmal um ganz kleine Beträge. Mit der Kürzung ganz kleiner Beträge werden Strukturen kaputtgemacht, die einen riesigen Multiplikatoreffekt im ehrenamtlichen Bereich haben.

(Abg. Capezzuto SPD: Das hat er aber nicht erwähnt!)

Ich möchte ein Beispiel zitieren. Durch die zehnpromzentige Kürzung bei der Förderung des Landesfrauenrats werden 8 000 € eingespart. Mit dieser Kürzung um 8 000 € zerstören Sie die hauptamtliche Zuarbeit für eine Dachorganisation, in der 2,5 Millionen Frauen organisiert sind,

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Das wissen aber die Frauen nicht! – Abg. Capezzuto SPD: Aidshilfe!)

die seit Jahren mit dem Sozialministerium zusammenarbeitet und gemeinsam mit dem Sozialministerium frauenpolitisch wichtige Themen bearbeitet hat. Mit der Kürzung um 8 000 € wird diese hauptamtliche Zuarbeit zerstört.

Weitere Kürzungen, und zwar um ca. 100 000 € gibt es im Selbsthilfebereich. Das betrifft Selbsthilfegruppen für suizidgefährdete Menschen, Selbsthilfegruppen für Personen nach Krebserkrankungen, die Familienselbsthilfe, also viele Frauen, die sich seit Jahren ehrenamtlich in der Familienselbsthilfe und in Mütterzentren organisieren. Sie verstehen das nicht. Sie betrachten das als Ohrfeige.

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf man das ehrenamtliche Engagement und das Bürgerengagement nicht nur in Sonntagsreden hochhalten. Wenn Sie es auf der einen Seite hochhalten, aber auf der anderen Seite Kürzungen vornehmen, dann hat das nur eine Feigenblattfunktion. Viele Menschen, die sich ehrenamtlich engagiert haben, sind nicht mehr bereit, dies auch in Zukunft zu tun.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Staatssekretärin Lichy.

**Staatssekretärin Johanna Lichy:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einen Satz aufgreifen, der in dieser Debatte öfter gefallen ist: Wir müssen uns wirklich davor hüten, unsere ehrenamtlich engagierten Menschen als Lückenbüßer für einen sich zurückziehenden Staat zu betrachten. Wir müssen sie vielmehr als Chance begreifen. Ich denke, dass in diesem Auftrag für uns alle eine positive Herausforderung besteht.

Vorweg möchte ich sagen, dass wir in Baden-Württemberg wirklich eine gute Kultur des Miteinanders haben. Vorhin ist erwähnt worden: Von 10,5 Millionen Einwohnern sind 4 Millionen bürgerschaftlich engagiert. Es steht also gut um die soziale Kultur in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Und diese ist nicht erst gestern entstanden, sondern in vielen Jahren gewachsen und besteht bis zum heutigen Tag.

Lassen Sie mich ein Zitat von Johannes Rau anführen. Es umschreibt ganz passend, was ehrenamtliches Engagement und was Aufgabe des Staates und der Gesellschaft ist. Es lautet:

*Das Politische ist in einer freiheitlichen und demokratischen Ordnung . . . kein Vorrecht der Parlamente und Regierungen und kein staatliches Monopol, sondern Sache aller Bürgerinnen und Bürger . . .*

Ich denke, dass dieses Zitat das bürgerschaftliche Engagement sehr genau beschreibt.

Ich möchte aber auch betonen, dass wir das Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger auch ernst nehmen müssen. Wir dürfen nicht kritisieren, wir dürfen nicht verordnen. Es geht auch gar nicht zu verordnen; denn Engagement kommt aus sich selbst, und die Menschen möchten das tun,

(Staatssekretärin Johanna Lichy)

was sie gut können, wo sie sich persönlich einbringen können.

Dazu möchte ich auch sagen: Dort, wo der Staat, die Verbände, die Vereine nichts investiert haben, ist auch diese Ressource nicht abrufbar.

Es wurde gefragt, was wir überhaupt tun: Das Land hat das bürgerschaftliche Engagement schon lange in den Fokus seiner Aktivitäten genommen. Denn wir wissen, was wir an unseren Bürgerinnen und Bürgern haben.

Ich möchte Ihnen ein paar Schwerpunkte aufzählen. Sie wissen vielleicht, dass in unserem Haus schon seit vielen Jahren eine Stabsstelle für bürgerschaftliches Engagement existiert. Es gibt verschiedene Hauptgründe, die die Menschen dazu bewegen, sich immer wieder einzubringen.

Zum einen: eine Würdigung und eine Anerkennungskultur. Das ist etwas, was uns alle nichts kostet. Es wird aber zu Recht erwartet, dass ab und zu einmal ein Dankeschön und eine Anerkennung kommen.

(Beifall bei der CDU)

Um diese Anerkennung auch öffentlich zu machen und die Wertschätzung auszudrücken, hat die Landesregierung einen Wettbewerb ins Leben gerufen, der den Titel trägt: „ECHT GUT! – Ehrenamt in Baden-Württemberg“. Am 21. November wird im Abendprogramm des dritten Programms live eine Sendung zu diesem Wettbewerb ausgestrahlt. Dabei werden herausragende Beispiele bürgerschaftlichen Engagements vorgestellt und geehrt. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist aber auch, dass das Engagement vor Ort in den Kommunen stattfindet, dass die Verbände, die Vereine, die Kirchen mit den ehrenamtlich engagierten Menschen zusammenarbeiten.

Da müssen sich alle offiziellen Institutionen ab und zu selbstkritisch hinterfragen, ob sie nicht zu viel reglementieren. Bürgerinnen und Bürger wollen sich eigenständig einbringen. Wir seitens der Landesregierung haben deswegen als Impulsgeber ein Landesnetzwerk geschaffen. Dieses Landesnetzwerk ist auf Initiative des Landes zusammen mit den kommunalen Landesverbänden entstanden. Dieses Netzwerk hat eine Arbeitsgemeinschaft mit einem Kooperationsvertrag. Dieser Kooperationsvertrag läuft schon seit acht Jahren, wurde verlängert und läuft bis Mai 2005. Mittlerweile haben wir ein breites Netzwerk von über 120 Kommunen, die sich dort einbringen, die voneinander lernen und sich untereinander austauschen. Sie sehen also durchaus: Das Land ist Impulsgeber, und dieses Netzwerk in den Kommunen funktioniert wunderbar. Vor allem zieht es immer weitere Kreise.

Einen dritten Schwerpunkt möchte ich erwähnen, nachdem die Einbindung der Unternehmen gefordert wurde: Ich habe auch die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zum Antrag der Fraktion GRÜNE gelesen. Das Wirtschaftsministerium selbst hat ja von „Corporate Citizenship“ gesprochen. Ich will diesen Begriff nicht ständig wiederholen. Aber auch das Thema „Wie bringen wir heute Unternehmen dazu, sich in diesem gesellschaftspolitisch wichtigen Be-

reich zu engagieren?“ hat vor vier Wochen bei einer Fachtagung hier in Stuttgart eine Rolle gespielt.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Capezzuto?

**Staatssekretärin Johanna Lichy:** Ja, bitte.

**Abg. Capezzuto SPD:** Frau Staatssekretärin, Sie haben gerade dieses Netzwerk gelobt. Aber wie stehen Sie zu den Kürzungsvorhaben, die dieses Netzwerk ins Wackeln bringen bzw. eventuell auch gefährden können, zum Beispiel zu den von der Kollegin Queitsch aufgezählten Kürzungen oder den Vorhaben, die Mittel für die Aidshilfe bis auf ein paar Tausend Euro herunterzufahren, oder der Tatsache, dass bei Realisierung der vorgesehenen Streichungen im Sport die Übungsleiterpauschale gestrichen werden müsste und dadurch die Jugendarbeit im Sport gefährdet würde? Wie stehen Sie dazu, Frau Staatssekretärin? Wie werden Sie darüber abstimmen? Glauben Sie nicht, dass dadurch eine weitere Gefährdung des Ehrenamts stattfindet? Es sind ja nicht die ersten Kürzungen. Letztes Jahr haben Sie in diesem Bereich schon einmal gekürzt.

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Kollege Capezzuto, bitte keinen Zwischenbeitrag, sondern eine Frage.

(Abg. Zeller SPD: Eine sehr gute, lange Frage!)

**Staatssekretärin Johanna Lichy:** Dazu müssten wir eine Haushaltsdebatte führen. Ich war zwar schon bei einem anderen Punkt meiner Ausführungen, aber ich nehme dazu gern Stellung: Natürlich ist es leicht, bürgerschaftliches Engagement mit der aktuellen Haushaltssituation des Landes zu vermischen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Berechtigterweise! – Abg. Capezzuto SPD: Es ist aber berechtigt!)

Sie wissen aber so gut wie wir, dass wir die veranschlagte Summe im Haushalt einsparen müssen.

Wir hätten uns im Sozialministerium auch vorgestellt, dass wir mehr Geld bekommen. Uns ist einiges erlassen worden.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Viel, viel! – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

– Ja, ich weiß es. Dies ist aber geschehen, weil wir Einsparungen in der zunächst veranschlagten Höhe gar nicht erbringen können.

Wir haben aus Gerechtigkeitserwägungen gesagt: Bevor wir eine wirklich wichtige Aufgabe ganz zur Disposition stellen müssten, werden wir bei diesen Institutionen überall gleichmäßig um 10 % kürzen müssen. Da haben wir keine Ausnahmen machen können. Das ist der Hintergrund.

(Abg. Capezzuto SPD: Doch! Sie haben eine Ausnahme gemacht! Bei der Imagekampagne haben Sie nicht gekürzt! Da kürzen Sie nicht!)



(Staatssekretärin Johanna Lichy)

– In den Bereichen, in denen wir zuständig sind, wird überall um 10 % gekürzt, auch über die Verhängung globaler Minderausgaben.

(Abg. Capezzuto SPD: Ach, wo denn?)

Dabei möchte ich es aber mit den Ausführungen zu den vorgesehenen Kürzungen im Haushalt bewenden lassen.

Ich war bei dem Thema „Förderung der Unternehmen“. Vor vier Wochen hat in Stuttgart eine Fachtagung zu der Frage, wie man Unternehmen besser in die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements einbinden kann, stattgefunden. Dabei wurde auch die Abwägung zwischen Lobbying und dem Engagement, Ressourcen zu rekrutieren, diskutiert. Wir haben bei dem Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung in Freiburg eine Studie zu diesem Thema in Auftrag gegeben, um innovative Impulse zu entwickeln, wie sich Unternehmen in das bürgerschaftliche Engagement einbringen können.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der immer wieder angeschnitten wird, sind Bildung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen. Auch dieses ganz, ganz wichtige Thema haben wir seit Jahren auf unserer Agenda. Ich möchte beispielsweise an die Projekte erinnern, die im Kultusministerium laufen. Es gibt Schülermentorenprogramme, durch die junge Menschen sehr früh an ein soziales Miteinander herangeführt werden. Diese Programme sind sehr erfolgreich. Auch in der Schule muss eine Kultur des Zivilen entwickelt werden. Das gilt sowohl für die Lernenden, sprich die Schüler, als auch für die Lehrer. Diese Mentorenprogramme sind bereits sehr erfolgreich. Übrigens laufen auch Mentorenprogramme für Erwachsene zum bürgerschaftlichen Engagement. Darüber hinaus werden Seminare zur Qualifizierung und Bildung angeboten. Auch da ist das Land unterstützend tätig.

Ein fünfter Schwerpunkt: Wenn man sich mit ehrenamtlichem Engagement einbringt, sind die Unfallversicherung und die Haftpflichtversicherung kritische Punkte. Das Land wird am 26. November 2004 einer Bundesratsinitiative zustimmen, mit der begehrt wird, dass für die Ehrenamtlichen eine Unfallversicherung abgeschlossen werden kann.

Es wird weiterhin noch Lücken geben. Diese Lücken versucht die Sozialministerin zusammen mit den Ehrenamtsbeauftragten zu schließen. Es wird eine Rahmenvereinbarung des Landes angestrebt, um eine Haftpflichtversicherung und eine Unfallversicherung für die Ehrenamtlichen zu ermöglichen. Ich denke, das sind wichtige Anliegen, die unsere Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren, beschäftigen.

Zum Schluss lassen Sie mich sagen: Wir haben eine sehr gute Kultur des Miteinanders. Wenn die Bürger nicht engagiert wären, könnte der Staat dies gar nicht verordnen. Wir haben das ehrenamtliche Engagement nicht heute, in Zeiten finanziell klammer Kassen, entdeckt, sondern schon viele Jahre an einem guten Netzwerk gearbeitet. Wir werden auch in diesem Punkt, muss ich sagen, in der ganzen Bundesrepublik wahrgenommen und sehr oft als Vorbild dargestellt, wie weit bei uns die Förderung des ehrenamtlichen Engagements schon gediehen ist.

Ich denke, es ist für die ganze Sache auch hilfreich, wenn die Bürgerinnen und Bürger, soweit sie uns zuhören, auch merken, dass wir es mit der Anerkennung wirklich ernst meinen und wir uns hier nicht mit Lippenbekenntnissen einen Schlagabtausch darüber liefern müssen, wer mehr tun würde oder mehr Geld zur Verfügung stellen würde. Vielmehr geht es tatsächlich darum: Diese Menschen sind engagiert. Sie wollen unterstützt, sie wollen gefördert und sie wollen auch anerkannt sein.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Wir strengen uns an, diesen Rahmen mit zu gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Döring.

(Abg. Blenke CDU: Schon wieder?)

**Abg. Dr. Döring FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin von der SPD, ich hätte wirklich nicht erwartet, dass man bei dieser Debatte sagt, es sei eine Unverschämtheit, eine solche Debatte überhaupt zu beantragen.

(Abg. Margot Queitsch SPD: Nach dem, was Sie gesagt haben, ist es einfach so!)

– Es ist traurig genug, dass Sie es wiederholen.

(Abg. Blenke CDU: Hoffungsloser Fall!)

Dann sind Sie mit dem fortgefahren, was sich bei Ihnen als Politik hier im Haus anscheinend eingespielt hat: Verunglimpfung, Schlechtmachen von anderen Menschen. Das ist das, was Sie machen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben ja Beispiele genannt. Ich finde, es ist einfach unerträglich, wenn Sie einem gewähltem Aufsichtsrat, der Mitverantwortung für eine Firma mit 3 000 Beschäftigten übernimmt, unterstellen, er renne jetzt durch das Land und schaue sich Küchen an. Das ist doch einfach eine Verunglimpfung! Daran ist auch nichts Witziges. Das ist nur dumm, nichts anderes.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Es ist auch nicht in Ordnung, wenn Sie sagen: „Gehen Sie doch mit gutem Beispiel voran, und betätigen Sie sich ehrenamtlich.“ Ich weiß nicht, was Sie ehrenamtlich machen.

(Abg. Margot Queitsch: Mehr als Sie auf jeden Fall! – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Ich bin seit 24 Jahren Vorsitzender einer Sportorganisation mit über 130 Sportvereinen. Ich bin seit über 12 Jahren Vorsitzender eines Sportvereins in meiner Heimatstadt. Ich muss mir von Ihnen nicht vorhalten lassen, ich sollte mich ehrenamtlich engagieren.

(Dr. Döring)

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Blenke CDU: Billige Polemik!)

Deswegen lässt einen das fast sprachlos zurück. Es geht doch wirklich darum, dass wir anerkennen, dass der Staat eine Vielzahl der Aufgaben, die gemacht werden, an die man sich gewöhnt hat, nicht mehr erfüllen kann. Das ist kein Appell in dem Sinn: „Jetzt springt in die Lücke ein. Ihr müsst das ausgleichen, was nicht mehr finanziert werden kann.“ Es ist ein Appell an gutes bürgerschaftliches Verhalten, an Eigenverantwortung, an den mündigen Bürger. Was ist daran schlecht, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Genau daran appellieren wir.

Wenn wir einen weiteren Punkt aufnehmen und sagen, dass wir die Wirtschaft, der es in Baden-Württemberg ja Gott sei Dank nach wie vor vergleichsweise gut geht, ein Stück weit mehr in die Pflicht nehmen wollen – das tun wir ja auch –, dann ist auch das der richtige Weg, meine Damen und Herren.

Wir haben noch eine Vielzahl von Beispielen. Wo wären denn viele unserer kleinen Dorfvereine, wenn die Wirtschaft nicht rundum Sponsoren „anzapfen“ könnte? Wo wären die denn?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Wir brauchen nicht nur auf die kleinen Einheiten zu schauen. Wir können auch einmal schauen und fragen: Wo wären denn, um es ganz deutlich zu sagen, viele berühmte Kunstwerke? Sie wären nicht mehr im Land, wenn wir nicht Wirtschaftsvertreter hätten, die einspringen und sagen: „Wir sorgen dafür, dass sie im Land Baden-Württemberg bleiben können.“ Das ist doch eine fantastische Sache.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Da sagen wir: Die Wirtschaft soll sich in diesem Bereich weiter beispielhaft verhalten und darauf achten, dass dieses Engagement tatsächlich aufrechterhalten wird. Dass dies von Zeit zu Zeit in Anspruch genommen wird, dass man auch zulässt, dass sie wieder loslassen und sagen: „Jetzt haben wir ein paar große Brocken bewältigt; wir können auch nicht ständig“, ist doch das Normalste von der Welt.

Deswegen kann ich unter dem Strich nur sagen – –

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Dr. Döring, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bayer?

**Abg. Dr. Döring** FDP/DVP: Jetzt bin ich von Ihnen dermaßen unterbrochen worden, dass ich ohnehin eine Pause zum Luftholen brauche. Ich bitte den Kollegen, mich zu fragen.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

**Abg. Bayer** SPD: Herr Kollege Döring, Sie haben ja, wie ich finde, dankenswerterweise sehr darauf hingewiesen, dass die Wirtschaft stärker in bürgerschaftliches Engagement eingebunden werden müsse.

(Zurufe der Abg. Heiderose Berroth und Beate Fauser FDP/DVP)

Wie erklärt es sich dann, dass es unter Ihrer Regentschaft im Wirtschaftsministerium gerade nicht möglich war, ein winziges Rädchen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im ehrenamtlichen Engagement zu bewegen, indem die Altersgrenze beim Sonderurlaub für Jugendgruppenleiter von 18 Jahren auf 16 Jahre gesenkt wird?

(Zurufe von der FDP/DVP – Gegenrufe von der SPD – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Das wollen alle. Das ist zuerst an der CDU, dann an der FDP/DVP und letztlich anscheinend nur noch an Ihnen selbst gescheitert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

**Abg. Dr. Döring** FDP/DVP: Wenn Sie die Zeit nehmen, in der ich Wirtschaftsminister war, dann kann ich nur sagen, dass sich in diesen Jahren die Wirtschaft des Landes an einer Vielzahl von Wettbewerben, von Anerkennungen, von Preisen beteiligt hat, um bürgerschaftliches Engagement positiv herauszustellen, was ich ganz beispielhaft finde, und dass wir teilweise so viel Unterstützung erfahren haben,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aber jetzt nicht! – Abg. Junginger SPD: Ausflüchte!)

dass wir sagen konnten: Es war außerordentlich wertvoll für diejenigen, die bürgerschaftliches Engagement an den Tag gelegt haben, dass sie dadurch eine Anerkennung erfahren haben.

Ich setze im ganz konkreten Bereich bei Wirtschaft und bei Bürgerinnen und Bürgern auf freiwilliges Engagement und nicht auf eine Verpflichtung. Das freiwillige Engagement ist das Entscheidende

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Blenke CDU)

und nicht, dass wir hinter allem, was gemacht werden soll, wieder einen Paragraphen und eine Regel hinterherschoben und alles festschreiben. Genau dies ist der falsche Weg, wenn wir eine wirkliche Bürgergesellschaft in Baden-Württemberg erreichen wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich will Ihnen konkret zu einem weiteren Punkt etwas sagen, nämlich was die Übungsleiterpauschalen angeht. In den vergangenen Jahren ist immer wieder der Antrag gekommen, an die Übungsleiterpauschalen heranzugehen. Wer war es denn, der das verhindert hat? Es waren die Regierungsfractionen, die aus ihrer Erfahrung in der täglichen Arbeit dafür gesorgt haben,

(Abg. Capezzuto SPD: Sie haben doch 2,5 Millionen gekürzt! – Zuruf der Abg. Margot Queitsch SPD)

dass mit Mitteln, die für die Fractionen zur Verfügung gestellt werden, die gravierendsten Kürzungen verhindert werden.

(Dr. Döring)

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Capezzuto SPD:  
Das gibt's ja nicht!)

Dies müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Es wird auch in diesem Jahr wieder so sein, dass wir uns von unserer Seite aus darum bemühen, bei den Übungsleiterpauschalen – –

(Abg. Capezzuto SPD: Ihr habt doch 5 Millionen gekürzt!)

– Natürlich hat es Kürzungen gegeben, aber nicht in dem Ausmaß, wie es hätte sein sollen.

(Abg. Capezzuto SPD: Nur mit den Lottomitteln habt ihr es gekürzt! Wieso haben denn die Sportverbände die Aktion „Die Luft ist raus!“ durchgeführt?)

– Herr Capezzuto, ein kleines bisschen wieder runter vom Gas, die Luft rauslassen, sich kündigt machen, dann ans Rednerpult gehen, selber in die Vereine gehen, sich engagieren – dann können Sie kompetent mitreden und sonst nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD – Abg. Blenke CDU: Capezzuto hockt in seinem aufgemotzten Fiat 500! – Abg. Capezzuto SPD: Dieses Jahr wird doch bei den Sportverbänden wieder um Millionen gekürzt! – Gegenruf von der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Von der CDU wird das Wort nicht gewünscht. Das Wort erhält Frau Abg. Queitsch.

(Abg. Blenke CDU: Nicht noch einmal!)

**Abg. Margot Queitsch SPD:** Meine Damen und Herren! Ich bin ja, seit ich im Landtag bin, schon einiges gewöhnt. Aber Ihr Auftritt hier, Herr Döring, schlägt ja wirklich dem Fass den Boden aus. Das muss ich ganz einfach so sagen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das haben Sie doch provoziert! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Lesen Sie im Protokoll nach, was da los war!)

Ich brauche mich von Ihnen nicht belehren zu lassen, was die Vereine zu leisten haben. Ich bin selber in einem Verein; ich weiß, wie das ist. Ich weiß allerdings auch, Herr Döring, wie die Sportvereine letztes Jahr darunter gelitten haben, als die Kürzungen anstanden. Dann muss ich sagen: Was ist das für eine „ehrenhafte“ Politik gegenüber den Sportvereinen oder den anderen Vereinen,

(Abg. Blenke CDU: Das ist typische sozialdemokratische Miesmacherei!)

wenn ich zuerst eine Kürzung um mehrere Millionen vornehme, dann wieder 1 Million oder 2 Millionen zurücknehme und mich dann auch noch dafür feiern lassen möchte, dass ich etwas zurückgenommen habe?

(Abg. Capezzuto SPD: So ist es! – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sie verstehen das nicht! – Abg. Blenke CDU: Miesmacherei!)

Das ist eine unlautere Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Was wir im ehrenamtlichen Engagement brauchen, meine Damen und Herren, ist auch eine gewisse Planungssicherheit.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Blanker Hans!)

Wir müssen uns darauf verständigen können, dass bestimmte Bereiche dann eben auch so weiterlaufen. Wir dürfen hier nicht Sonntagsreden halten und dann gleichzeitig in der Politik etwas ganz anderes bestimmen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Die Einnahmenseite sehen wir auch. Aber schauen Sie sich einmal die Streichliste im Sozialbereich an, und schauen Sie sich gleichzeitig die Liste an, die in dem ersten wissenschaftlichen Landesbericht zu der Frage enthalten ist, inwieweit das bürgerschaftliche Engagement unterstützt wird. Es ist ja fast identisch mit dem, was Sie da vorhaben. Das finde ich einfach unlauter. Das müssen Sie auch laut und deutlich sagen.

Nun noch ein Wort zu Ihnen, Herr Döring, obwohl ich eigentlich gar nicht vorgehabt habe, mich so lange mit Ihnen zu befassen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Hätten Sie es sein lassen! Sie wären besser dagestanden!)

Aber wenn Sie jetzt so große Worte zu diesen Unternehmen bringen, dann frage ich Sie: Wie war denn das auf Bundesebene? Wenn ich richtig informiert bin, haben doch Sie auf Bundesebene den Antrag gestellt, dass ein Staatssekretär, der in ein freies Wirtschaftsunternehmen wechselt, ein Jahr aussetzen sollte. Man sollte Sie an Ihren Taten messen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Ja-wohl! Genau! Richtig! Sehr gut! Die FDP wollte erst vor zwei Monaten sogar einen Untersuchungsausschuss auf Bundesebene einsetzen! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist unter aller Kanone!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Ich würde gern das Thema „Würdigung und Anerkennungskultur des Ehrenamts“ noch einmal aufgreifen. Frau Staatssekretärin Lichy, Sie haben darauf hingewiesen, wie wichtig das Thema „Würdigung und Anerkennung“ auch für das Ehrenamt ist. Es ist in der Tat richtig: Das ist ein wichtiger Baustein zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts. Aber ich glaube, die beste Anerkennung und Würdigung der geleisteten ehrenamtlichen Arbeit wäre die Rücknahme der von Ihnen geplanten Kürzungen im ehrenamtlichen Bereich bei den Selbsthilfegruppen. Ich glaube, die meisten würden dann sogar gern auf die Teilnahme an der geplanten Fernsehshow „ECHT GUT! – Ehrenamt in Baden-Württemberg“ verzichten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Brigitte Lösch)

Zweiter Punkt: das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen. Bisher war es so, dass es innerhalb der Kommune eine Art Kräfte dreieck gab: Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. So wurde das bürgerschaftliche Engagement bisher organisiert. In Zukunft muss aus diesem Kräfte dreieck ein Kräfte viereck werden. Die Unternehmen müssen in dieses Kräfteverhältnis einbezogen werden. Dabei geht es nicht darum, irgendwelche rechtlichen Vorschriften zu erlassen

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

oder runde Tische einzuberufen, sondern es geht eher darum, den Unternehmen die Vorteile des bürgerschaftlichen Engagements aufzuzeigen. Dabei muss die Landesregierung eine moderierende Rolle einnehmen.

Wir haben dazu eine Veranstaltung durchgeführt, und ich bin in Baden-Württemberg viel zu diesem Thema herumgereist. Das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ stößt bei Unternehmen, vor allem bei kleinen Handwerksbetrieben und mittelständischen Betrieben, überall auf sehr großes Interesse, weil die Unternehmen, die vorher jahrelang Social Sponsoring betrieben und einmal im Jahr eine Veranstaltung unterstützt oder an Weihnachten einen Scheck spendiert haben, allmählich gemerkt haben, dass es auch im Sinne der Unternehmensphilosophie richtig ist, zu schauen, dass man seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über eine Kooperation mit sozialen Einrichtungen auch die Gelegenheit gibt, soziale Kompetenzen zu erlernen. Dass dabei eine Win-win-Situation herauskommt, finde ich legitim.

Es gibt viele Unternehmen, die bereit sind, zugunsten bürgerschaftlichen Engagements eine gewisse Verantwortung zu übernehmen,

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

die aber nicht richtig wissen, wie sie das machen sollen. Oft wissen sie auch nicht, wo es einen geeigneten Verein, einen sozialen Partner gibt. Von daher muss man Aufklärungsarbeit, Vernetzungsarbeit und Kooperationsarbeit betreiben. In Baden-Württemberg gibt es – Sie haben dazu ja gerade eine Fachtagung veranstaltet – schon eine umfassende Infrastruktur mit Agenturen und Stiftungen, die auf diesem Gebiet fit sind.

Deshalb weiß ich nicht, ob es tatsächlich notwendig ist, hierzu noch einmal ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben, wie es in der Stellungnahme zu unserem Antrag geschildert ist. Sie schreiben, dass Sie eventuell noch im Jahre 2004 ein Gutachten dazu in Auftrag geben werden. Es gibt inzwischen schon so viele Untersuchungen darüber, dass ich finde, die Landesregierung sollte da nicht so zögerlich sein und die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Wirtschaft und bürgerschaftlichem Engagement, die es schon jetzt gibt, unterstützen. Sie sollte eine Initiative unter dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“ starten. Das würde dem Wirtschaftsministerium im Augenblick auch nichts schaden.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist noch über den Antrag der Fraktion GRÜNE unter Tagesordnungspunkt 3 b – Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen in Baden-Württemberg –, Drucksache 13/2909, zu entscheiden. Es handelt sich um einen Berichtsantrag. Ich gehe davon aus, dass er durch die Aussprache erledigt ist. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Einrichtung von Ganztagschulen in Baden-Württemberg im Jahr 2004: Bestandsaufnahme über die Anzahl der Anträge auf Bundesmittel und den Stand des Ausbaus von Ganztagschulen in Baden-Württemberg – Drucksache 13/3034**
- b) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Verantwortung der Landesregierung für die Qualitätssicherung der Ganztagschulen in Baden-Württemberg – Drucksache 13/3035**
- c) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Aufbau eines flächendeckenden Netzes an Ganztagschulen in Baden-Württemberg mit Hilfe des Investitionsprogramms der Bundesregierung IZBB – Drucksache 13/2781**
- d) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Beabsichtigte Änderung der Fördersätze durch die Landesregierung beim Investitionsprogramm der Bundesregierung „Zukunft Bildung und Betreuung“ – Drucksache 13/3063**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge der Fraktion GRÜNE, also die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 4 a und 4 b, fünf Minuten, für die Begründung der Anträge der SPD-Fraktion unter den Tagesordnungspunkten 4 c und 4 d ebenfalls fünf Minuten und für die Aussprache über den gesamten Tagesordnungspunkt fünf Minuten je Fraktion.

Ich rufe noch zusätzlich den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3736, zu dem Antrag Drucksache 13/3035 auf.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Rastätter, Sie haben das Wort.

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das 4-Milliarden-€-Programm der Bundesregierung IZBB zum Ausbau von Ganztagschulen in ganz Deutschland ist eine beispiellose Erfolgsgeschichte, vor allem in Baden-Württemberg. Das ist ja auch kein Wunder, denn hier haben wir den größten Nachholbedarf. Obwohl das Programm auf vier Jahre angelegt ist – von 2003 bis 2007 –, sind von der Gesamtsumme von 528 Mil-

(Renate Rastätter)

lionen € die Baden-Württemberg zur Verfügung stehen, nach eineinhalb Jahren bereits 317 Millionen € bewilligt worden. Das heißt, zwei Drittel sind bereits in weniger als der Hälfte der Zeit abgerufen worden. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Ende dieses Jahres, also nach zwei Jahren Laufzeit, bereits die gesamte Summe von 528 Millionen € beantragt sein wird.

Meine Damen und Herren, das zeigt doch ganz deutlich, dass die Kommunen, die sehr nahe an den Familien und an ihren Schulen sind, sofort erkannt haben, dass jetzt die einmalige Chance besteht, ihre Schulen zu modernisieren, ihre Schulen zu ganztägig geöffneten Einrichtungen auszubauen und zu Lern- und Lebensräumen für die Kinder zu gestalten – mit offenen Lernbereichen, mit Küchen und Speiseräumen, mit Nischen, mit Ruheräumen, mit Rückzugszonen, mit Möglichkeiten für Spiel und Sport. Im Gegensatz zur Landesregierung wissen die Kommunen aber auch, dass es zur Ganztagschule in Baden-Württemberg künftig keine Alternative gibt. Die Ganztagschule ist aus bildungspolitischen, gesellschaftspolitischen und ökonomischen Gründen dringend notwendig. Deshalb sage ich an die Adresse der Kultusministerin, Frau Schavan:

(Zuruf von der SPD: Das ist die richtige Adresse!)

Zur überfälligen Modernisierung unseres Bildungswesens gehören nicht nur neue Qualitätsinstrumente wie Kerncurriculum, Bildungsstandards und Evaluation, sondern dazu gehören auch Ganztagschulen. Für meine Fraktion sage ich dazu: Zur Modernisierung des Bildungswesens gehört auch die Überwindung des selektiven Schulsystems

(Abg. Dr. Birk CDU: Gut!)

hin zu einer Schule, die alle Kinder gemeinsam und individuell fördert.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Wacker CDU: Immer wieder das Gleiche!)

Meine Damen und Herren, die Kommunen erhalten aber nicht nur sehr viel Geld vom Bund, sondern sie sind auch gezwungen, sehr viel Geld selbst zu investieren: Sie müssen zum einen 10 % bei jeder Investitionsmaßnahme und zum anderen auch das gesamte pädagogische Personal für den Nachmittag finanzieren. Zu Recht kritisieren deshalb auch der Städtetag und die anderen kommunalen Landesverbände, dass der Bund und die Kommunen die finanzielle Hauptlast der Ganztagschulen tragen müssen, während das Land, das originär für die Bildungspolitik zuständig ist, die Kommunen im Regen stehen lässt.

Meine Damen und Herren, angesichts dieser Entwicklung muss die Blockadepolitik der Landesregierung und der Regierungsfractionen beendet werden. Es ist längst nicht mehr zu akzeptieren, dass nur Hauptschulen in sozialen Brennpunkten in Baden-Württemberg zu Ganztagschulen ausgebaut werden können. Wir haben doch folgende Entwicklung: Da die Kommunen hier die finanzielle Last tragen müssen, sind sie gezwungen, Schulgeld zu erheben. Für meine Fraktion sage ich: Wir Grünen lehnen Schulgeld für Ganztagschulen ab. Wir lehnen dies deshalb ab, weil damit die Kinder, die eine Ganztagsförderung am dringendsten brauchen, von dieser Förderung ausgeschlossen bleiben. Deshalb darf es kein Schulgeld für Ganztagschulen geben.

Das geht allerdings nur, wenn sich das Land an der Finanzierung der Ganztagschulen beteiligt. Welche Situation haben wir denn jetzt im Vorfeld der Haushaltsberatungen? Die Situation ist so, dass sich Kultusministerin Schavan nun plötzlich als Obersparkkommissarin darstellt. Ich zitiere:

*Die Lehrerstellen, die im Zusammenhang mit dem Schülerzuwachs geschaffen werden, müssen zu einem erheblichen Teil wieder abgebaut werden, wenn es weniger Schüler gibt.*

Dazu sage ich: Eine Kultusministerin – auch wenn sie sich zu Höherem berufen fühlt – muss doch dann, wenn sich eine Chance für eine Qualitätsverbesserung bietet, diese auch nutzen und darf nicht aus Profilierungsgründen meinen, Obersparkkommissarin werden zu müssen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hauk CDU: Was wollen Sie denn mit den Lehrern machen, wenn die Schülerzahlen zurückgehen?)

Dagegen kommt von anderer Seite Unterstützung. Ich zitiere ein weiteres Mitglied des Landtags:

*Die Menschen in diesem Land warten darauf, dass für jedes Kind, das Ganztagsbetreuung braucht, ein Platz in jedem Alter angeboten und damit flächendeckende Versorgung auf- und ausgebaut wird.*

Das sagte der Fraktionsvorsitzende Oettinger auf dem Grundsatzkongress der CDU. Dazu ist zu sagen: Willkommen im Club, wenn endlich auch vonseiten des Fraktionsvorsitzenden der CDU erkannt wird, dass in Baden-Württemberg Ganztagschulen in der Fläche notwendig sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, es geht jetzt auch darum, ein solches Versprechen einzulösen. Dazu haben wir, meine Damen und Herren, heute im Landtag einen Änderungsantrag zu unserem Antrag Drucksache 13/3035 eingebracht. Das Land soll danach erstens die Verantwortung für die pädagogische Qualitätssicherung der Ganztagschulen übernehmen. Zweitens wollen wir, dass der Grundsatz der Schulgeldfreiheit in Baden-Württemberg sichergestellt wird; das heißt, wir brauchen Lehrerstellen und Lehrbeauftragtenmittel. Drittens brauchen wir bis Ende 2007 einen flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen an allen Schularten in Baden-Württemberg.

Wir haben diesen Änderungsantrag heute im Vorfeld der Haushaltsberatungen hier eingebracht. Jetzt soll die CDU-Fraktion mit ihrem Fraktionsvorsitzenden Oettinger zeigen, wie ernst die zitierte Aussage gemeint ist. Denn wenn im kommenden Haushalt wiederum nichts passiert, ist sie nur heiße Luft. Sie haben heute die Chance, diesem Änderungsantrag zuzustimmen, um bereits für die kommenden zwei Jahre ein Signal zu setzen. Die Eltern und die Kinder in diesem Land können nicht mehr länger warten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Zeller.

(Abg. Stichelberger SPD: Aber jetzt!)

**Abg. Zeller SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der flächendeckende Ausbau von Ganztagschulen in Baden-Württemberg ist aus lernpsychologischer, bildungspolitischer, familienpolitischer und ökonomischer Sicht dringend notwendig und längst überfällig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Darin wissen wir uns mit Eltern, mit Lehrerverbänden, den Bundes- und Landesjugendringen, der Wirtschaft und dem Sport – um nur einige zu nennen – einig. Selbst der Vorsitzende der CDU-Fraktion hat nun offensichtlich erkannt, wie wichtig Ganztagschulen in einer veränderten Gesellschaft sind.

(Abg. Stichelberger SPD: Spät kommt er, aber er kommt!)

Er spricht von einem neuen Familienbild und einem massiven Ausbau von Ganztagschulen. Das ist eine schallende Ohrfeige für die Kultusministerin.

(Zuruf von der CDU)

Aber leider ist Herr Oettinger bei dieser wichtigen Debatte nicht anwesend. Das ist genauso bedauerlich.

(Abg. Wacker CDU: Sie hat das Gleiche gesagt!)

Herr Oettinger kann sein Bekenntnis zur Ganztagschule aber erst dann glaubhaft vermitteln, wenn er auch bereit ist, hierzu Landesmittel für zusätzliches pädagogisches Personal zur Verfügung zu stellen. Erst dann ist er glaubwürdig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Herr Oettinger bei den kommenden Haushaltsberatungen unserem Antrag, zusätzliches pädagogisches Personal für Ganztagschulen bereitzustellen, zustimmt,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

dann können wir ihm seine Position abnehmen. Ansonsten bleibt das eine Ankündigung, und diese Ankündigung ist dann nichts anderes als eine Luftnummer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Versprechungen für das Jahr 2007, die dazu noch stellenneutral sind, nimmt Ihnen niemand ab. Aber immerhin, er scheint sich zu bewegen, sozusagen rechtzeitig vor der großen Entscheidung. Bislang mauert die Kultusministerin, wenn es um den flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen geht.

(Abg. Teßmer SPD: Ein Mauerblümchen!)

Nach wie vor sind Sie, Frau Schavan, der Meinung, dass es den Ausbau zur Ganztagschule nur für Schulen mit schwierigsten Schülern geben kann, und damit meinen Sie im Wesentlichen Hauptschulen. Welch eine Stigmatisierung für das Ganztagschulkonzept!

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Röhm CDU: Ha no! – Zuruf von der CDU: Das ist eine Abwertung!)

Inzwischen stehen Sie, Frau Schavan, mit Ihrer Auffassung alleine da.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das entspricht gar nicht dem neuesten Stand!)

Vielleicht gibt es noch ein paar Versprengte hier in Ihrer Fraktion.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Die meisten!)

Sie begrenzen die Anzahl der Ganztagschulen nach dem „Modell Baden-Württemberg“,

(Widerspruch bei der CDU)

obwohl die Schulämter vor Ort den Ausbau von Ganztagschulen unterstützen und sogar eine „besondere pädagogische und soziale Aufgabenstellung“, wie Sie das formulieren, vorliegt. Als Beispiel nenne ich einfach einmal die Eichendorffschule in Böblingen, eine Grund- und Hauptschule. Gott sei Dank gibt es seit 2003 nun das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“.

(Abg. Scheuermann CDU: Das war eine große Leistung!)

– Ja, das ist in der Tat eine große Leistung des Bundes, und diese große Leistung des Bundes hat in Baden-Württemberg einen unglaublichen Schub ausgelöst, den Sie sonst nicht bekommen hätten. Das ist die große Leistung.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollten das Programm ursprünglich ja ablehnen.

(Widerspruch des Abg. Röhm CDU)

– Ja, ja. Sie haben wirklich ein Kurzzeitgedächtnis.

(Abg. Wacker CDU: Die Art und Weise war es! – Widerspruch bei der SPD)

Wie ernst Sie nun die schulische Weiterentwicklung in Sachen IZBB nehmen, zeigt sich auch daran, dass sich das Land Baden-Württemberg bei entsprechenden Verhandlungen im Bund und mit dem Bund jeweils von Thüringen vertreten lässt. Nehmen Sie sich doch einmal ein Beispiel an dem Bundesland Rheinland-Pfalz, wo allein in diesem Jahr 50 Millionen € für pädagogisches Personal in den Ganztagschulbereich geflossen sind und wo in den Jahren 2005 und 2006 je 60 Millionen € fließen werden. Das ist ein wahres Beispiel für Sie, und daran sollten Sie sich messen lassen.

(Abg. Scheuermann CDU: Wir wollen nichts auf Pump! – Zuruf des Abg. Knapp SPD)

Aber trotz Ihrer Blockadehaltung in Sachen Ganztagschulen ist das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Renner in Baden-Württemberg. Die Schulträger haben erkannt, welche Chance und welchen Vorteil – ich sage bewusst dazu: auch welchen Standortvorteil –

(Zeller)

Ganztagsschulen bieten. Inzwischen ist das meiste Geld – Frau Rastätter, hier muss ich Sie ein kleines bisschen korrigieren – ausgegeben. Es sind über 370 Millionen € von insgesamt 528 Millionen €

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das habe ich doch gesagt! – Gegenruf des Abg. Wintruff SPD: Du hattest „317“ gesagt!)

– Sie hatten „317“ gesagt; es sind jedoch 370 Millionen €

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

– Herr Scheuermann, das spricht eindeutig für dieses Programm. Es werden nur noch wenige Schulträger zum Zuge kommen, im Übrigen unter anderem auch deshalb, weil Sie, Frau Schavan, Ihr Hochbegabtgymnasium in Schwäbisch Gmünd mit über 9 Millionen € vom Bund finanzieren lassen – übrigens eine Schule, die vom Landesverband der Hochbegabten abgelehnt wird.

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Es stehen uns nur noch 157 Millionen € zur Verfügung. Das zeigt, die Schulträger haben kapiert, welche Schulentwicklungschance dahinter steckt.

Sie werden künftig nicht umhinkommen, die Ganztagschulförderung, die bisher der Bund betrieben hat, auch als Landesaufgabe zu sehen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Da fehlt es bisher!)

Ich erinnere an die Debatte über den Föderalismus heute Morgen, in der wir dies auch zum Ausdruck gebracht haben.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist eine Frage der Prioritäten!)

Meine Damen und Herren, überall dort, wo ich hinkomme, wird das IZBB gelobt. Davon wird überall nur positiv gesprochen; zum Teil wird es als ein wahres „Weihnachtsgeschenk“ angesehen. Die Bildungschancen aller Kinder werden in Ganztagschulen deutlich verbessert, und soziale Unterschiede, die es auch in Baden-Württemberg in erheblichem Maße gibt, werden minimiert. Schulleiter, Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, deren Schulen sich zu Ganztagschulen weiterentwickelt haben, können nur Positives berichten. Das Aggressionsverhalten geht zurück, soziales Lernen wird neu erfahren, und Lernleistungen werden verbessert. An Ganztagschulen entstehen innovative Konzepte.

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

– Herr Kollege Röhm, Sie müssten sich einmal ein bisschen –

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Röhm CDU: Das gibt es an jeder anderen Schule auch!)

– Herr Kollege Röhm, das spreche ich nicht ab. Aber dort wird es besonders vorangetrieben. Das ist der entscheidende

Unterschied. Das wissen Sie aber ganz genau, wenn Sie ehrlich sind.

(Zuruf von der SPD: Er ist doch nicht ehrlich!)

Als Schulmann müssen Sie das bestätigen, und wenn Sie sich mit Ganztagschulen beschäftigt haben, wissen Sie ganz genau, dass die Ganztagschulen zurzeit die innovativen Schulen in unserem Land sind. Und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Unterrichten Sie doch einmal!)

Nachdem der Bund also mit dem IZBB die wohl wichtigste Initialzündung in Sachen Schulentwicklung gegeben hat, ist das Land an der Reihe und hat dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal finanziert wird. Das ist gut angelegtes Geld, meine Damen und Herren.

Aber statt die Zeichen der Zeit zu begreifen, wollen Sie ja nun Lehrerstellen streichen bzw. ihre Schaffung hinauszögern und sogar die Mittel im Bereich der Schulsozialarbeit ganz streichen. Sie, Frau Schavan, und Ihre Koalition entfernen sich mit dieser Streichung übrigens auch ein ganzes Stück von dem, was wir in der Jugendenquête beschlossen haben.

Ich sage also nochmals: Nehmen Sie sich ein Beispiel an dem Land Rheinland-Pfalz: Der Bund zahlt die Investitionen, das Land kommt für das pädagogische Personal auf. Das ist das, was wir wollen. Ich bin mal gespannt, wie Herr Oettinger, wenn es zum Schwur kommt, dann abstimmen wird.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Wacker.

(Abg. Wintruff SPD: Sprechen Sie jetzt für Herrn Oettinger?)

**Abg. Wacker** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten in diesem hohen Haus schon oft Gelegenheit, über die Frage der Ganztagschulen zu diskutieren, und wir haben bei diesen Debatten immer wieder betont, dass wir uns sowohl über die pädagogische Zielsetzung als auch über die familienpolitische Zielsetzung einer Ganztagschule im Grundsatz durchaus einig sind. Insofern möchte ich auf den Stellenwert der Ganztagschule an sich in meiner Redezeit nicht mehr eingehen.

Ich möchte, um auch das noch einmal zur Klarstellung zu sagen, darauf hinweisen, dass das IZBB-Programm des Bundes nur hinsichtlich der Art und Weise hier in diesem Haus umstritten war, weil wir gesagt haben, wir wollen keinen Eingriff in den Föderalismus, sondern wir halten beispielsweise eine erhöhte Zuführung über die Umsatzsteuer für viel zweckmäßiger als eine direkte Zuführung. Wir haben aber nie gesagt, dass diese Mittel sinnlos seien.

Wir haben uns immer auf den Standpunkt gestellt: Da, wo wir Geld bekommen, nehmen wir es natürlich auch an und geben dieses Geld auch für sinnvolle Zwecke aus. Es ist ganz klar: Wo es eben vor Ort Geld gibt, wird dieses Programm natürlich auch gelobt; überall dort, wo es öffentliche

(Wacker)

Mittel gibt, werden die Nutzer natürlich auch ein Loblied darauf singen. Es ist völlig logisch und konsequent, dass man sich so verhält.

Meine Damen und Herren, das Kultusministerium hat aufgrund der Verwaltungsvereinbarung, die auf Bundesebene geschlossen wurde, zügig gehandelt. Das Kultusministerium sorgte für eine reibungslose Umsetzung dieses Programms. Ich darf auch daran erinnern, dass die Umsetzungskriterien mit den kommunalen Landesverbänden Punkt für Punkt abgestimmt wurden. Auch die Änderungen, die es im Nachhinein gab, wurden Punkt für Punkt mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt.

Wir haben auch immer gesagt – auch das ist wichtig, weil es aus den Antworten in den Landtagsdrucksachen hervorgeht –, dass wir von einer Quotierung der Vergabe dieser Projekte wenig halten, weil dann zusätzliche Kriterien in die Wege geleitet werden müssten. Außerdem gibt es Bundesländer, die mit der Vergabe nach Quotierungen wenig gute Erfahrungen gemacht haben. Deswegen ist das Verfahren so, wie es bisher abgewickelt wird, richtig und vernünftig. Die Redner der Oppositionsfractionen haben dies ja jetzt auch nicht mehr kritisiert. Dafür bin ich dankbar.

(Abg. Wintruff SPD: Dass das vernünftig war, kann weiß Gott kein Mensch behaupten!)

Übrigens – auch das darf ich sagen – wurde natürlich schon versucht, Herr Kollege Wintruff, Legenden zu streuen, beispielsweise die Legende, dass durch die Vergabep Praxis gerade der ländliche Raum benachteiligt würde.

(Abg. Wintruff SPD: Natürlich! Gucken Sie sich das doch mal an!)

Wenn Sie sich die Antwort der Landesregierung und die Aufstellung der bewilligten Projekte genau anschauen, können Sie daraus ersehen, dass insbesondere der ländliche Raum durch die Vergabep Praxis profitiert.

Nun, meine Damen und Herren, zu den Ganztagschulen generell, vor allen Dingen zu den Landesmaßnahmen an sich. Wir sind uns einig, dass wir einen Ausbau der Ganztagschulen in Baden-Württemberg wollen. Für uns war es wichtig – das war immer die Position der CDU-Landtagsfraktion –, dass wir die Einrichtung von Ganztagschulen an sozialen Brennpunkten für richtig halten, weil dort offensichtlich zunächst einmal besonderer Bedarf vorhanden ist. Aber sowohl Kultusministerin Schavan als auch unser Fraktionsvorsitzender Günther Oettinger haben gleich lautend – schauen Sie sich die Pressemitteilungen einmal an, dort gibt es überhaupt keinen Dissens zwischen diesen beiden Personen – gesagt, dass wir in der nächsten Legislaturperiode darauf hinarbeiten müssen, uns von diesen Kriterien der so genannten sozialen Brennpunkte zu verabschieden. Hier gibt es Einigkeit in der Positionierung von Frau Kultusministerin Schavan und des Fraktionsvorsitzenden Oettinger.

(Abg. Stickelberger SPD: Der Beginn einer wunderbaren Freundschaft!)

Natürlich ist die Ressourcenlage immer maßgebend für das, was man bewilligen kann, Herr Kollege Wintruff. Gerade Herr Dahlem hat ja – da darf ich einfach einmal einen Ex-

perten benennen, der nicht Mitglied dieses Hauses ist – kürzlich wieder in einer Anhörung der Enquetekommission „Demografischer Wandel“ gesagt, es sei eine außerordentliche Leistung des Landes Baden-Württemberg gewesen, in den letzten Jahren 10 000 neue Lehrerstellen zu schaffen. Kein anderes Bundesland hat diese Leistung bewerkstelligt.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Er hat auch noch anderes gesagt!)

Das zeigt, dass wir zum einen einen großen Schwerpunkt auf die Unterrichtsversorgung generell legen und zum anderen natürlich auch Ressourcen nutzen, um Ganztagschulen in unserem Land auszubauen.

Bei den Hauptschulen haben wir uns beispielsweise zum Ziel gesetzt, 171 Ganztagschulen im Bereich der Brennpunkthauptschulen zu bewilligen. Mit Beginn des Schuljahrs 2004/2005 wurden 193 Schulstandorte für Ganztagschulen bewilligt. Nach der Definition der Kultusministerkonferenz hatten wir im Jahr 2002 insgesamt 375 Ganztagschulen im Land. Im Jahr 2004, also zu Beginn dieses Schuljahrs, waren es 504 Ganztagschulen. Hinzu kommen noch die Ganztagsangebote, die mit großer Vielfalt auf freiwilliger Basis vor Ort angeboten werden.

Damit, meine Damen und Herren, bringen wir zum Ausdruck: Erstens setzen wir uns durchaus dafür ein, dass IZBB-Mittel auch für die Restlaufzeit sinnvoll und stringent vergeben werden, wenn die Kriterien vor Ort nachgewiesen werden. Zweitens werden Ganztagschulen nach Bedarf auch in den nächsten Jahren für uns eine wichtige Priorität sein. Deswegen arbeiten wir an dem schrittweisen Ausbau dieser Projekte.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Fauser.

**Abg. Beate Fauser FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, hat die FDP/DVP-Fraktion seit Jahren in der Partei, aber auch hier im Hause die Ganztagschulen und den Ausbau der Ganztagschulen vehement gefordert.

(Abg. Zeller SPD: Was? – Abg. Wintruff SPD: Das wissen wir!)

Wir haben einen bildungspolitischen Sprecher, der gleichzeitig finanzpolitischer Sprecher ist. Aus diesem Grund wissen wir natürlich, wie eng der Rahmen ist, den wir zurzeit von den finanziellen Mitteln her haben, und wie uns dies in allen Bereichen behindert. Wir brauchen deshalb in Zukunft eine bessere Wirtschaftspolitik, um zukünftig auch wieder mehr Mittel hier im Land zu haben.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Wie rasant sich der Ausbau der Ganztagschulen seit 1996 entwickelt hat, hat Herr Wacker gerade noch einmal ganz deutlich dargestellt. Wenn wir Ganztagschulen ausbauen –



(Beate Fauser)

und das wollen wir –, brauchen wir Ganztagschulen, die unseren Kindern auch gerecht werden,

(Abg. Zeller SPD: Was heißt das?)

die im Grunde genommen auch dafür sorgen, dass die Kinder entsprechend betreut werden und dass sie nicht, wie es in anderen europäischen Ländern geschieht – das muss ich hier einmal ganz deutlich sagen –, nur verwahrt werden.

(Abg. Schmid SPD: Wie bitte? – Abg. Zeller SPD: Von was reden Sie eigentlich? – Abg. Schmid SPD: So kann nur jemand reden, der keine Ahnung hat!)

– Ich rede von der Idee, dass Ganztagschulen die Betreuung auch optimal gewährleisten müssen.

Wir treten für Ganztagschulen ein. Selbstverständlich gilt das nicht nur für Grund- und Hauptschulen, sondern flächendeckend. Aber beim IZBB muss man sagen: Rot-Grün hat in Berlin ein riesiges Menü bestellt und bezahlt nur die Vorspeise, nämlich gerade die Investitionen, die anfallen. Die Folgekosten sind nicht berücksichtigt.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Capezzuto SPD: 528 Millionen € sollen eine Vorspeise sein? – Abg. Stichelberger SPD: Sie haben ja keine Ahnung! – Weitere Zurufe der Abg. Walter GRÜNE und Teßmer SPD)

– Aber das ist trotzdem nur ein Einstieg. Meine Herren, beruhigen Sie sich! Das wäre sehr freundlich von Ihnen.

Ich darf Ihnen ganz klar sagen, dass Sie mit dieser Art von Politik Schiffbruch erleiden werden. Die Haushaltssituation in Berlin spricht ja für sich. Wir haben dort einen Haushalt, der deutlich macht, dass Sie vom Rechnen sehr wenig verstehen. Ich bin froh, dass wir hier in Baden-Württemberg solide versuchen, diese schwierige Situation zu überwinden.

(Abg. Wintruff SPD: Baden-Württemberg hat noch nie so viel Geld geschenkt bekommen! – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Wenn Sie von Baden-Württemberg zum Beispiel verlangen, dass auch die beruflichen Schulen in das Investitionsprogramm des Bundes einbezogen werden müssten, dann sind Sie damit an der falschen Adresse.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Der Bund – nicht das Land – sieht dies nicht vor.

(Abg. Wintruff SPD: Wer verlangt denn das? Das hat doch gar niemand gefordert!)

Ansonsten habe ich überhaupt kein Problem – um das noch einmal zu betonen –, die durch das Programm des Bundes auch in Baden-Württemberg ausgelöste Einrichtung einer Vielzahl zusätzlicher schulischer Ganztagsangebote zu begrüßen. Wie gesagt: Wir brauchen dort, wo es notwendig ist und nachgefragt wird, selbstverständlich mehr Ganztagsangebote. Unter der – schließlich erfüllten – Bedingung, dass der Bund seine in Landeskompetenz eingreifende Absicht

inhaltlicher Mitgestaltung aufgibt, hat meine Fraktion dies von Anfang an nicht anders gesehen.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Ebenfalls von Anfang an haben wir dringend davon abgeraten, hinsichtlich der Genehmigung von Förderanträgen quantitative Vorgaben zu machen, weil diejenigen, die die Förderanträge stellen, dann auch langfristig die finanzielle Verantwortung zu tragen haben. Wir sind der Auffassung

(Abg. Teßmer SPD: Wer ist „wir“?)

– die FDP selbstverständlich –,

(Abg. Teßmer SPD: Ich habe schon gedacht: die Liberalen!)

dass jede Gemeinde die von ihr gewählte Ganztagschule tatsächlich beantragen kann und dann auch bekommt.

Was die frühere Forderung der Grünen, die eine offene Ganztagschule bevorzugt haben, betrifft, offene Ganztagschulen zu fördern, kann ich sagen, dass im Grunde nicht nur die Grünen, sondern auch die Menschen vor Ort und die Schulträger davon abgekommen sind.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Von was?)

Und was die Frage der regionalen Verteilung angeht,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Von was sind die abgekommen?)

so meine ich – wie übrigens auch die kommunalen Landesverbände –, dass das Verfahren, die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs zu behandeln, grundsätzlich zu sach- und bedarfsgerechten Ergebnissen führt.

Das Thema Ganztagschulen ist nicht mit dem Bundesprogramm vom Himmel gefallen.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Wo sich vor Ort bereits Bedarf konkretisiert hat, konnte auf die durch das Programm eröffneten zusätzlichen Möglichkeiten besonders rasch reagiert werden.

(Zuruf des Abg. Gall SPD)

Wichtig ist mir, dass nach wie vor alle Anträge, welche die Bedingungen eines pädagogischen Konzepts erfüllen, bedient werden konnten.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Meine Damen und Herren, wir freuen uns, dass dieses Projekt tatsächlich hervorragend gelungen ist. Dafür kann man Ihnen durchaus einmal Dank sagen. Aber wir sind der Auffassung, dass wir die Ganztagschulen mit der nötigen Sorgfalt weiterentwickeln müssen.

Ich möchte auch ganz deutlich sagen: Wir sind der Meinung, dass trotz der derzeitigen Finanznot auf jeden Fall die Jugend- und Schulsozialarbeit weiter berücksichtigt werden sollte.

(Beifall bei der SPD)

(Beate Fauser)

Die Schulsozialarbeit ist für viele Einrichtungen absolut notwendig.

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Wir sollten darauf achten, dass wir nicht durch zu viele Angebote daran gehindert werden, die Kinder in den Ganztagschulen auch entsprechend zu betreuen.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Wintruff SPD: Beifall des Fraktionsvorsitzenden!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Ministerin Dr. Schavan.

(Unruhe)

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Unsere Schulen in Baden-Württemberg sind seit vielen Jahren in einer

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

– das, was ich jetzt sage, ist auch für den Schulausschussvorsitzenden wichtig – tief greifenden und erfolgreichen Reformgeschichte. Das betrifft viele einzelne Entwicklungen bis hin zum jetzt gerade begonnenen Schuljahr, mit dem wirklich über den neuen Bildungsplan für alle allgemein bildenden Schulen eine neue und wirksamere Lernkultur begonnen hat.

Wir haben in diesem hohen Hause über alle Elemente dieser Reformgeschichte schon mehrfach gesprochen. Ich bin davon überzeugt: Diese schon früh begonnene Reformgeschichte ist der Hauptgrund dafür, dass viele unserer Schulen auch zu einem neuen Umgang mit Zeit kommen und deshalb in besonderer Weise Anteil haben an diesem groß angelegten Bauprojekt; das sage ich jetzt einmal ganz wertneutral. Sie haben die Möglichkeit zur Weiterentwicklung, weil sie nach vielen Jahren in der Reformgeschichte schon so weit sind, wie das in wenigen anderen Ländern der Fall ist.

Zweitens: Es mag Ihnen ja jede Debatte über das IZBB gut tun; das kann ich auch verstehen.

(Abg. Stickelberger SPD: Ihnen aber auch!)

Wenn ich Sie wäre, würde ich das genauso machen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sind wir uns also einig! Das ist halt was Gutes! – Abg. Wintruff SPD: Was gut ist, bleibt gut! – Unruhe)

Das ist völlig okay. Ihnen kann man überhaupt nicht böse sein.

Nur, tun Sie mir jetzt einen Gefallen; dann ist Ihre Wirkung noch besser. Tun Sie jetzt einmal nicht so, als sei auch nur eine einzige der Ganztagschulen, die es bislang in diesem Land gibt, irgendwie abhängig vom IZBB.

(Abg. Teßmer SPD: Die Anträge schon!)

Zum Schuljahresbeginn habe ich erklärt, dass wir in Baden-Württemberg 504 Ganztagschulen haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Sie können das alles aufgeschlüsselt nach Schulamtsbezirken und Schularten nachlesen. Keine dieser Ganztagschulen ist deswegen zustande gekommen, weil es das IZBB-Programm gibt. Alle 504 Ganztagschulen sind zustande gekommen, weil es ein hohes Engagement in den Schulen gibt, weil es über 500 zusätzliche Lehrerstellen für Ganztagschulen gibt,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

weil es verschiedene Töpfe gibt, weil es ganz verschiedene Programme gibt: für die Kooperation zwischen Sport und Schule, zwischen Vereinen und Schule, für Lehrbeauftragte und, und, und. 504 gute, auch pädagogisch gute Ganztagschulen – das ist die Bilanz von Baden-Württemberg.

(Abg. Capezzuto SPD: Ohne das Geld aus Berlin wäre das gar nicht gegangen!)

Übrigens – wenn Sie sagen, wir hätten das am meisten nötig –: Im Vergleich der 16 Länder stehen wir damit in der Spitzengruppe. Wir sind in diesem Ranking das bestplatzierte westdeutsche Flächenland. In den neuen Ländern ist die Situation schon immer eine andere gewesen.

(Zurufe der Abg. Teßmer und Carla Bregenzer SPD)

Wenn ich mir jetzt diese 504 Ganztagschulen anschau, auch die Investition in die Deputate, dann stelle ich fest, dass diese Entwicklung richtig war. Darüber hat es in der Koalition immer einen Konsens gegeben. Wir haben gesagt: Wir müssen die Entwicklung dort beginnen, wo die Not am größten ist, wo wir am allermeisten auf Jugendliche stoßen, von denen wir wissen, dass sie außerhalb der Schule keine Unterstützung, keine Ansprechpartner haben. Dazu stehe ich.

Zu dem Etikett „altbacken“: Ich bin ziemlich belastbar, vor allem im Moment.

(Heiterkeit)

Das macht mir überhaupt nichts. Das ist mir völlig egal.

(Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

Dann wollen wir einmal sehen – –

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wintruff?

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan:** Nein. Ich führe das jetzt zu Ende aus. Sie können noch ein bisschen warten, Herr Wintruff. Bringt mich jetzt einmal nicht durcheinander!

(Zurufe von der SPD, u. a.: Der Wintruff verkraftet das nicht! – Abg. Wintruff SPD: Ich bin ganz friedlich!)

– Herr Wintruff, ich mache gleich eine Pause, aber vorher möchte ich das zu Ende ausführen.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

(Abg. Capezzuto SPD: Sie verlieren einen Wähler! – Heiterkeit bei der SPD – Abg. Junginger SPD: Einen Sympathisanten! – Abg. Schmid SPD: Zur Ministerpräsidentenwahl benötigen Sie jede Stimme!)

Ich bin der Überzeugung, dass es zu unserer Verantwortung gehört. Diese Frage muss sich auch die Opposition stellen. Jeder von uns hat eine begrenzte Summe Geld zur Verfügung. Wenn man diese Summe ausgibt, muss man Prioritäten setzen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Genau!)

Die von uns gesetzte Priorität war richtig, weil nämlich dadurch an über 170 Hauptschulen im Land eine tolle Entwicklung in Gang gebracht wurde. Da werden Jugendliche nicht nur betreut, sondern da gibt es ein wirklich stimmiges pädagogisches Gesamtkonzept.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Das führt dazu, dass wir eine solche Erfolgsquote an unseren Hauptschulen haben, dass unsere Hauptschüler ihren Weg gehen und die Hauptschule bei uns auch im sozialen Brennpunkt nicht einfach als Restschule abgeschrieben wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Jetzt ist der Herr Wintruff so weit!)

– Jetzt kommt Herr Wintruff dran, genau. Jetzt mache ich eine Pause, anschließend komme ich zum dritten Punkt. – Bitte schön.

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Wintruff, die Frau Ministerin ist jetzt belastbar.

(Vereinzelte Heiterkeit – Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU – Abg. Capezzuto SPD: Und der Herr Wintruff ist bereit! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Schreckliche Vorstellung!)

**Abg. Wintruff SPD:** Frau Ministerin, nach Ihren eigenen Berechnungen werden bisher 406 Vorhaben in Baden-Württemberg nach dem IZBB-Investitionsprogramm gefördert. Können Sie mir sagen, wie viele dieser 406 Vorhaben in der von Ihnen genannten Zahl von 504 landesgeförderten Ganztagschulen enthalten sind? Denn logischerweise müsste man sonst diese 406 Vorhaben den 504 von Ihnen genannten Ganztagschulen noch hinzuzählen. Sie haben mich hoffentlich verstanden.

(Heiterkeit – Abg. Schebesta CDU: Nicht zum ersten Mal! – Abg. Fischer SPD: Er meinte: „Haben Sie mich verstanden, Frau Ministerin?“! – Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan:** Aye, aye, Sir! Ich versuche es.

Die 504 Schulen, von denen ich zu Schuljahresbeginn gesprochen habe, setzen sich zusammen aus der Gruppe der 171 Schulen in dem „altbackenen“ Programm „Sozialer Brennpunkt“,

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

aus einer kleineren Gruppe von Grundschulen – diese Schiene beginnt jetzt auch –,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Und das war es jetzt!)

aus einer größeren Gruppe von Sonderschulen und weiteren Schulen, über einzelne Schularten verteilt; das haben Sie alles schriftlich.

Die 406 sind Anträge.

(Abg. Wintruff SPD: Aber alle bewilligt! Viele haben schon Geld! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

– Sie bauen jetzt, sie rufen ab, oder sie haben einen Plan, aber sie haben mit den 504 nichts zu tun.

(Abg. Wintruff SPD: Aber es gibt welche, die beides sind! – Zuruf des Abg. Teßmer SPD – Abg. Wintruff SPD begibt sich zu einem Mikrofon. – Zurufe von der CDU: Hey! – Abg. Wintruff SPD: In meiner Gemeinde Graben-Neudorf ist die Ganztagschule bei Ihren 504 dabei!)

– Und jetzt hat sie einen Antrag gestellt.

(Abg. Wintruff SPD: Aber genauso hat die jetzt den Antrag bei den 406 gestellt! Also, wie viele von solchen Schulen wie der in Graben-Neudorf sind da dabei?)

– Das wird jetzt aber schon Mathematik Kapitel 2. Jetzt überfordern Sie mich nicht.

(Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

Bleiben wir einmal in der Logik. Was heißt das jetzt? Ich kann nur sagen: „So what?“ Diese Schule bei Ihnen – davon wird es noch mehrere geben –

(Abg. Wintruff SPD: Ja, wie viele?)

– Weiß ich nicht. Da müssen wir einmal nachschauen.

(Abg. Wintruff SPD: Aha! Das ist entscheidend!)

Das kriegen Sie ganz schnell.

(Abg. Capezzuto SPD: Normal wissen Sie immer alles!)

Aber es ist völlig egal, denn die Schule war schon Ganztagschule, bevor es das IZBB gab.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Jetzt können die auch noch bauen. Das ist ja wunderbar. Aber die Existenz der Ganztagschulen, die ich genannt habe, hängt nicht vom Bauprogramm ab.

(Abg. Wintruff SPD: Nein!)

Da sind wir uns doch einig.

(Abg. Wintruff SPD: Aber jetzt sind ein paar Hundert dazugekommen!)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

– Die kommen irgendwann. Auf die Debatte, was dann da zukommt, freue ich mich auch schon. Da bin ich einmal gespannt.

Damit komme ich zur Zukunft. Glaubt denn wirklich jemand von Ihnen im Ernst, dieses Bauprogramm allein würde 500 oder 1 000 zusätzliche Ganztagschulen schaffen? Vielmehr müssen wir jetzt für die nächsten Jahre gemeinsam überlegen: Was sind unsere nächsten Etappen der Investitionen? Ich bin entschieden dagegen, die Schule zu einer reinen Bewahranstalt für Kinder zu machen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP – Zurufe von der SPD)

Das heißt, wenn ich das nicht will,

(Abg. Wintruff SPD: Wer will denn das?)

muss ich mir überlegen, welche Entwicklung ich wie finanzieren kann.

Jetzt nenne ich Ihnen einmal eine einzige Zahl: Würden wir auch nur ein Drittel unserer allgemein bildenden Schulen nach dem bisherigen Lehrerstundenmodell in Ganztagschulen umwandeln, kämen wir auf zusätzlich 4 155 Lehrerstellen –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Gut investiertes Geld!)

um einmal bei einem Landeshaushalt, der so ist, wie er ist, die Dimensionen klar zu machen, über die wir reden.

Deshalb sage ich Ihnen: Ich bin davon überzeugt, wir werden auch in den nächsten fünf bis zehn Jahren eine Entwicklung im Land erleben, die uns bundesweit an der Spitze hält.

Zweitens: Ich bin der Meinung, dass wir in allen Teilen des Landes ganztägige Schulangebote, Ganztagschulen brauchen.

Drittens: Dazu bedarf es eines guten Konzepts und dann auch der entsprechenden Lehrerausstattung.

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Schließlich sage ich für alle Liebhaber des Wortes „flächendeckend“ – bislang hieß es immer „überall“ –: „Überall“ kann ich nicht finanzieren. Ich verspreche nicht mehr, als ich halten kann. Aber was ich verspreche, das haben wir bislang eingehalten.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

So halten wir es auch in den nächsten fünf bis zehn Jahren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP – Abg. Röhm CDU: Richtig! Bravo!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Rastätter.

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Verehrte Frau Kultusministerin! Ich muss hier einfach Ihrer Legendenbildung erneut etwas entgegenarbeiten. Es ist in der Tat so, dass wir

bei der Anzahl der Schulen, die Ganztagschulen sind, bundesweit mit an der Spitze stehen.

(Abg. Rückert CDU: Das ist gut so! – Abg. Röhm CDU: Sehr fair von Ihnen, Frau Rastätter!)

Das liegt aber einzig und allein daran, dass von den 504 Schulen, die Sie nennen, fast die Hälfte kleinste Sonderschulen mit wenigen Schülern sind. Weitere 170 – die haben Sie ja genannt – sind Hauptschulen, die ebenfalls sehr klein sind und bei denen wenige Schüler in den Ganztagschulen sind. Wir haben wenige Ganztagschulen bei den anderen Schularten. Im Grundschulbereich liegt die Zahl unter 20. Ich glaube, sie liegt momentan bei 15. Im Realschulbereich ist sie minimal. Im gymnasialen Bereich ist sie ebenfalls minimal. In diesen Bereichen, die dringend notwendig sind, wird der Ganztagsbereich in Baden-Württemberg fast ausschließlich über Privatschulen abgedeckt. Eltern sind gezwungen, ihre Kinder in Privatschulen zu schicken, weil es in den anderen Schularten keine Ganztagschulen gibt. Was die Zahl der Schüler an Ganztagschulen anbelangt, liegen wir weit unter dem Durchschnitt von großen Flächenstaaten wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen.

Zweitens: Ich bin total dagegen, dass Ganztagschulen oder Schulen, die ganztägig geöffnet sind, zu Bewahranstalten werden.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das will ja niemand! – Zuruf von der SPD: Das will doch kein Mensch!)

Genau aus diesem Grund haben wir heute unseren Änderungsantrag vorgelegt, dem Sie hoffentlich zustimmen. Das Land muss auch für die Schulen, die mit IZBB-Mitteln gebaut werden, für die Sicherung der pädagogischen Qualität sorgen. Sie sind verantwortlich dafür, Frau Kultusministerin, dass dort anspruchsvolle pädagogische Konzepte umgesetzt werden.

(Abg. Wacker CDU: Das machen wir in einem Gesamtkonzept!)

Ich kritisiere vehement, dass Sie nur die 504 Schulen zählen, die nach Ihrer Definition Ganztagschulen sind, aber alle Ganztagschulen, die mit IZBB-Mitteln gebaut werden, für Sie gar nicht als Ganztagschulen zählen. Dabei sind es noch – Herr Wintruff hat ja die Frage gestellt; diese kann ich zahlenmäßig beantworten; ich habe nämlich tatsächlich nachgezählt – 300 bis 350 Schulen, die zusätzlich ausschließlich mit IZBB-Mitteln entstanden sind.

(Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD)

Das heißt, wir haben mittlerweile rund 900 Schulen in Baden-Württemberg als Ganztagschulen;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Abg. Wintruff SPD: So ist es!)

Sie zählen aber nur 504.

(Abg. Wacker CDU: Aber es gibt doch KMK-Kriterien, auf die man sich verständigt hat!)

(Renate Rastätter)

Diese zusätzlichen Ganztagschulen sind hauptsächlich Grundschulen, aber auch Hauptschulen, Gymnasien und Realschulen.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Drittens: Wenn Sie wollen, dass an allen Ganztagschulen Qualitätssicherung erfolgt, dann müssen Sie auch Landesmittel bereitstellen. Wir Grünen haben aufgezeigt, dass man durch Umschichtung, durch Effizienzsteigerung im Schulsystem, durch Verzicht auf diese Zersplitterung in ein selektives Schulsystem Mittel erwirtschaften kann, die man für den Ausbau von Ganztagschulen verwenden kann. Wir haben aufgezeigt, wie man durch Abbau von Schulverwaltung bei der Reform der Schulverwaltung Mittel freischaufeln kann für Ganztagschulen.

Deshalb sage ich noch einmal: Es geht um die Frage: Wo setze ich meine Prioritäten? Welche Schwerpunkte setze ich in der Bildungspolitik? Hier sehe ich nach wie vor weder bei den Regierungsfractionen noch bei der Kultusministerin einen entscheidenden Durchbruch, Ganztagschulen in Baden-Württemberg wirklich politisch zu wollen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Hauk CDU: Weil wir das halt ideologiefrei machen, Frau Rastätter!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Zeller.

**Abg. Zeller SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon interessant, Frau Ministerin, wie Sie um den heißen Brei herumreden. Da thematisieren Sie den Begriff „flächendeckend“. Ich will Ihnen sagen: Ein Verband, der wirklich unverdächtig ist, der SPD besonders nahe zu stehen, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, schreibt in einer bildungspolitischen Publikation:

*Der Bedarf*

– da sind die Ganztagschulen gemeint –

*wird dagegen auf mindestens 20 %, eher 30 % veranschlagt.*

Der Bedarf! Das ist ein flächendeckender Ausbau. Wir gehen von mindestens 20 % aus. Weiter heißt es – ich lese Ihnen das vor –:

*Eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft von 1991*

– da war, glaube ich, die CDU an der Regierung –

*hat einen Bedarf von 40 % ausgemacht.*

Meine Damen und Herren, das ist die bildungspolitische Realität, die Sie einfach nicht wahrnehmen wollen. Das ist das Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will jetzt nicht tiefer einsteigen, aber das Anliegen ist deutlich geworden: Auf der einen Seite schmücken Sie sich mit den Ganztagschulen nach dem IZBB, auf der anderen Seite reden Sie von Ihren 504 Schulen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Eiertanz!)

Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen: Wir haben Ihre Statistik bekommen und genau studiert. Wenn Sie von diesen 504 Schulen in Ganztagsform die 140 in privater Trägerschaft abziehen, dann bleiben noch 364 übrig. Wenn Sie dann noch die Sonderschulen, die Schulen für geistig oder körperlich behinderte Schüler abziehen, sind es nochmals 128 Schulen weniger. Dann haben Sie 236 Ganztagschulen. Wenn Sie jetzt Folgendes tun – –

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU – Unruhe)

– Hören Sie einmal zu! – Wenn Sie dann die Schulen, die Sie in Ihrer Liste doppelt und dreifach zählen, berücksichtigen,

(Zuruf des Abg. Kübler CDU)

dann müssen Sie nochmals 20 Schulen abziehen. Dann gibt es in Baden-Württemberg nach Ihrem Modell

(Zurufe von der CDU)

– ich rechne es Ihnen nochmals vor, wenn Sie es mir nicht glauben – gerade einmal 217 Ganztagschulen. Das ist einfach zu wenig! Das ist eine traurige bildungspolitische Tatsache.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Kollege Zeller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wacker?

**Abg. Zeller SPD:** Gerne.

**Abg. Wacker CDU:** Herr Kollege Zeller, ist Ihnen der Sachverhalt bekannt, dass sich die Kultusminister auf einen gemeinsamen Kriterienkatalog verständigt haben, der genau festlegt, nach welchen Kriterien Schulen als Ganztagschulen gezählt werden können, und dass sich das Kultusministerium präzise an diesen Kriterienkatalog hält? Demnach ist bei diesen Zahlen keine Mogelei mehr möglich.

Demzufolge gibt es in Baden-Württemberg über 500 Ganztagschulen, anerkannt nach den KMK-Kriterien. Würden Sie diesen präzisen Sachverhalt einfach zur Kenntnis nehmen?

**Abg. Zeller SPD:** Das ist überhaupt keine Frage, Herr Wacker.

(Abg. Wacker CDU: Also!)

Das ist doch nicht der Punkt.

(Abg. Wacker CDU: Dann ist Ihre Zahl ja falsch!)

– Nein, Herr Wacker, ich sage es Ihnen gerne noch einmal. Der Punkt ist der: Mit der genannten Zahl von 504 Schulen in Ganztagsform erwecken die Kultusministerin und Sie als bildungspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion sowie einige andere den Eindruck, als würden wir hier in Baden-Württemberg in einem Wunderland von Ganztagschulen leben.

(Heiterkeit des Abg. Schmiedel SPD – Abg. Wacker CDU: Das hat kein Mensch gesagt! – Abg. Göschel SPD: Das Gegenteil ist der Fall!)

(Zeller)

Dem ist nicht so. Wenn ich Ihnen dann sage, wie viele Privatschulen abzuziehen sind, wie viele Sonderschulen abzuziehen sind und –

(Abg. Wacker CDU: Die werden aber mitgezählt, die gehören dazu! – Zuruf des Abg. Seimetz CDU – Unruhe)

– Zuhören ist ein bisschen schwierig, auch für Sie, Herr Seimetz.

Wenn ich Ihnen sage, dass es in Ihrer Liste sogar Schulen gibt, die zwei- oder dreifach gezählt werden, nämlich bei den –

(Abg. Wacker CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

– Natürlich! Ich zeige es Ihnen. Schauen Sie sich die Liste an.

(Zuruf des Abg. Wacker CDU)

Herr Wacker, wir können das im Ausschuss ja noch vertiefen. Sie behaupten jetzt einfach schlichtweg, das sei nicht wahr. Glauben Sie denn im Ernst, dass ich hier in der Öffentlichkeit eine solche Aussage mache, ohne sie vorher zu überprüfen? Glauben Sie das im Ernst?

(Unruhe bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: Natürlich glauben wir das! – Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist doch geprüft!)

Das ist sehr genau überprüft. Es ist einfach Tatsache, dass sich Frau Schavan nach wie vor hier hinstellt und sagt: „Ganztagsschulen dort, wo die Not am größten ist.“ Wir wollen – wie in Rheinland-Pfalz – Ganztagsschulen nicht nur einer bestimmten Schulform zuordnen, sondern wollen sie flächendeckend für alle Schularten einführen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Mich freut es, dass offensichtlich wenigstens Herr Oettinger, der inzwischen eingetroffen ist, sich – wohl im Kampf um die Ministerpräsidentenposition – hier ein bisschen bewegt. Ich hoffe, dass das noch weitere Auswirkungen hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Seimetz CDU: Sehr schwacher Beitrag!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Ministerin Dr. Schavan.

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der Zahlen, die hier genannt wurden – und Sie waren ja kurz davor, bei null anzukommen;

(Abg. Röhm CDU: Im Minus waren wir schon! – Zuruf des Abg. Wacker CDU – Unruhe)

wir standen kurz vor dem Abwärtstrend in den Minusbereich –, will ich noch einmal ganz klar wiederholen, was wir in früheren Debatten besprochen haben.

Wenn die Arbeitgeber sagen, der Bedarf liege mindestens bei 20 %,

(Abg. Zeller SPD: Eher 30!)

wenn nicht 30 %, dann sage ich: Okay, mit 500 Schulen von rund 4 000 liegen wir schon einmal über 10 %, nämlich bei 12 % – Stand heute. Auf 30 % kommen wir in den nächsten Jahren locker. Damit habe ich überhaupt kein Problem.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Die haushaltspolitische Aufgabe wird –

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Nennen Sie die Schülerzahlen! – Zurufe der Abg. Schmiedel und Wintruff SPD)

– Darf ich bitte zu Ende sprechen? Dann können Sie wieder reden, oder auch nicht.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

– Auf die Schülerzahlen komme ich gleich.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Schülerzahlen bezogen auf die Schularten!)

Ich rede zunächst – und das ist in einem Flächenland etwas sehr Bedeutsames – über 504 Schulstandorte, übers Land verteilt,

(Abg. Röhm CDU: Ein Haufen Zeug!)

in allen Teilen des Landes. Das sind mehr als 10 %, nämlich 12 % der Schulen in Baden-Württemberg.

(Abg. Schmiedel SPD: Die Arbeitgeber meinen aber allgemein bildende Schulen!)

– Auch ich meine allgemein bildende Schulen.

Damit komme ich zu einem zweiten Punkt: Ich finde es schon interessant, wie Sie hier über Privat- und Sonderschulen sprechen. Sind das für Sie keine Schulen? Zählen die nicht?

(Beifall bei der CDU)

Wir rechnen uns in anderen Debatten zugute, dass wir ein privatschulfreundliches Land sind,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

und viele Leute sagen uns, dass wir exzellente sonderpädagogische Einrichtungen haben. Die Sonderschulen unseres Landes haben eine enorme Qualität. Das ist eine ungewöhnlich vernünftige Entwicklung, die wir erlebt haben und die auch mit ganztägigen Angeboten verbunden ist.

(Abg. Schmiedel SPD: Die gab es schon vor der Frau Schavan! – Abg. Göschel SPD: Es geht doch um die Regelschulangebote! – Weitere Zurufe von der SPD)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Tun Sie doch deshalb nicht so, als müsse man Sonderschulen und Privatschulen aus der Statistik schmeißen, damit die Statistik stimmt.

Die Statistik ist – drittens – nach den anerkannten Kriterien der Kultusministerkonferenz erstellt worden.

(Weitere Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Schmiedel: Die Sonderschulen waren schon bei Hahn Ganztagschulen!)

Jetzt gibt es viertens neben diesem Bereich – darüber haben wir hier auch schon mehrfach gesprochen – einen hohen Anteil an Schulen, die nicht unter die Definition fallen, sondern die vereinzelte, sage ich einmal, ganztägige Dienstleistungen anbieten. Das sind nach meiner Erinnerung nahezu 20 % der Schulen. Übrigens ist meine Prognose: Dieser Anteil der Schulen wird es sein, die sich auch am ehesten auf den Weg zur Ganztagschule machen. Dann werden wir in der Tat zu überlegen haben: Wie können wir in den künftigen Haushalten eine gute Weiterentwicklung auf 20 oder auf 25 % verankern? Das ist in meinen Augen eine Linie, die man für eine nächste Legislaturperiode festlegen kann. Aber ich sage noch einmal: Wir dürfen jetzt nicht mehr versprechen, als wir halten können.

Die Schülerzahlen sind ein ganz anderes Thema. Es geht nämlich um die Frage: Zwingt man die Schulen, die zu Ganztagschulen gemacht werden, alle Schüler, nachmittags zur Schule zu gehen?

(Abg. Wintruff SPD: Das macht ja gar keiner!)

– Dann können Sie mir aber nicht vorhalten, dass an einer Schule, die einen Ganztagschulbetrieb hat, nur 10 % der Schüler den Ganztagsbetrieb in Anspruch nehmen.

(Abg. Wintruff SPD: Das haben wir nicht gesagt!)

– Das haben Sie doch eben gesagt. Sie haben davon geredet, dass wir noch nicht bei dem von Ihnen genannten Prozentsatz an Schülern seien, die den Ganztagsbetrieb in Anspruch nehmen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Bezogen auf die Schularten!)

Deshalb sage ich auch zu diesem Punkt: Freiheit, kein Zwang.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wacker CDU: Sehr gut!)

Wir zwingen auch deshalb niemanden, weil in kaum einem anderen Land in Deutschland um die Schule herum so viele attraktive, pädagogisch interessante Lern- und Bildungsangebote bestehen. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier ein freiheitliches Angebot machen und dass wir nicht den Eindruck erwecken, Schule würde über kurz oder lang zur „Zwangsbeglückung“. Das wollen wir nicht.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Dr. Caroli: Wer will denn das?)

– Bleiben Sie ganz ruhig.

Deshalb sage ich Ihnen: Wir werden eine interessante Entwicklung pädagogischer Konzepte erleben, und zwar über alle Schularten hinweg. Wir haben übrigens heute schon über 15 % Gymnasien in Ganztagsform. Aber wir werden nicht den Eindruck erwecken, als seien unsere Schulen Beharntalten, und Kinder seien am Nachmittag in der Schule besser aufgehoben als zu Hause.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Schmiedel SPD: Wer sagt denn das? – Unruhe)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung der vorliegenden Anträge.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3736. Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt.

(Zurufe von der CDU: Nee! – Abg. Seimetz CDU: Dadurch wird er auch nicht besser!)

Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung entsprechend unterstützt? Ich darf um Handzeichen bitten. – Danke. Die erforderliche Unterstützung ist gegeben.

Wer dem Änderungsantrag Drucksache 13/3736 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer in ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthalten möchte, antworte bitte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Käppeler, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben T.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe, damit die Voten jeweils verstanden werden können.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt:

Insgesamt haben 117 Abgeordnete abgestimmt.

*Mit Ja haben 50 Abgeordnete gestimmt,  
mit Nein haben 67 Abgeordnete gestimmt.*

Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 13/3736 abgelehnt.

\*

Mit J a haben gestimmt:

Katrin Altpeter, Theresia Bauer, Bayer, Birzele, Carla Bregenzer, Capezzuto, Dr. Caroli, Heike Dederer, Drexler, Fischer, Gall, Gaßmann, Göschel, Rosa Grünstein, Gustav-Adolf Haas, Haller,

(Stellv. Präsident Birzele)

Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Junginger, Käppeler, Kaufmann, Birgit Kipfer, Knapp, Kretschmann, Brigitte Lösch, Moser, Oelmayer, Boris Palmer, Margot Queitsch, Renate Rastätter, Christine Rudolf, Rust, Sakellariou, Schmid, Regina Schmidt-Kühner, Schmiedel, Seltenreich, Edith Sitzmann, Staiger, Stichelberger, Teßmer, Inge Utzt, Walter, Ruth Weckenmann, Wichmann, Alfred Winkler, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller.

Mit **N e i n** haben gestimmt:

Behringer, Heiderose Berroth, Dr. Birk, Blenke, Dr. Carmina Brenner, Elke Brunnemer, Döpfer, Dr. Döring, Drautz, Beate Fauser, Fleischer, Renate Götting, Friedlinda Gurr-Hirsch, Alfred Haas, Hauk, Herrmann, Hillebrand, Hitzler, Hofer, Hoffmann, Jägel, Kiefl, Klenk, Dr. Klunzinger, Kübler, Kurz, Dr. Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Mack, Mappus, Müller, Veronika Netzhammer, Dr. Noll, Oettinger, Dr. Christoph Palmer, Pauli, Pfisterer, Rau, Rech, Dr. Reinhart, Dr. Repnik, Röhm, Rückert, Rüeck, Dr. Annette Schavan, Schebesta, Dr. Scheffold, Scheuermann, Schneider, Dr. Schüle, Schuhmacher, Seimetz, Sieber, Stächele, Dr. Steim, Dr. Monika Stolz, Stratthaus, Straub, Theurer, Traub, Dr. Vetter, Christa Vosschulte, Wacker, Wieser, Clemens Winckler, Zimmermann.

\*

Der Antrag Drucksache 13/3034 ist ein Berichts-antrag und daher mit der Aussprache erledigt.

Auch der Antrag Drucksache 13/3035 ist ein Berichts-antrag. Ich gehe davon aus, dass auch er mit der Aussprache erledigt ist.

Der Antrag Drucksache 13/2781 ist ebenfalls ein Berichts-antrag. Ich gehe davon aus, dass auch er mit der Aussprache erledigt ist.

(Abg. Zeller SPD: Ja!)

Auch der Abschnitt I des Antrags der SPD-Fraktion, Drucksache 13/3063, ist ein Berichts-antrag und daher mit der Aussprache erledigt.

Buchstabe a des Abschnitts II des Antrags Drucksache 13/3063 ist für erledigt erklärt worden.

Zu Buchstabe b des Abschnitts II des Antrags Drucksache 13/3063 wird Abstimmung gewünscht.

Wer dem Buchstaben b des Abschnitts II des Antrags Drucksache 13/3063 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dieser Teil des Antrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Den Tagesordnungspunkt 5 hatten wir vorgezogen; auch er ist also erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Zweites Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Zweites Hochschulrechtsänderungsgesetz – 2. HRÄG) – Drucksache 13/3640**

Für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung hat das Präsidium eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion, gestaffelt, festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Professor Dr. Frankenberg.

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Warum legt die Landesregierung ein erheblich reformiertes Hochschulrecht, warum ein neues Landeshochschulgesetz vor? Lassen Sie mich dazu zunächst Kurt Schumacher zitieren.

(Abg. Seimetz CDU: Jetzt horchen sie aber! – Abg. Drexler SPD: Da passen wir natürlich auf, wenn CDU-Leute verstorbene Sozialdemokraten zitieren! – Gegenruf von der CDU: Jetzt genau aufpassen!)

– Herr Drexler, das wollte ich erreichen.

(Abg. Drexler SPD: Ja, ja! – Zuruf von der CDU: Das sind die Guten! Die sind tot, die können sich nicht mehr wehren! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Also, Kurt Schumacher: „Politik beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit.“

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Das ist richtig, jawohl!)

Wie sieht und wie sah die Wirklichkeit an unseren Hochschulen aus? Wie sah sie vor den Reformen, die in der letzten Legislaturperiode begannen, aus, vor den Reformen, die wir nun konsequent fortsetzen?

Diese Wirklichkeit an unseren Hochschulen kenne ich persönlich relativ gut. Abgesehen davon, dass ich mal studiert habe,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ach, Sie auch?)

war ich Hochschullehrer, Dekan, Prorektor, Rektor einer Universität, Vizepräsident der HRK und in vielen Kommissionen tätig, die sich mit der Evaluierung von Hochschulen befasst haben. Das heißt, die Strukturprobleme, um die es geht, die Strukturprobleme, die unsere Hochschulen noch nicht konkurrenzfähig machen mit internationalen Spitzenhochschulen, kenne ich. Und ich weiß aus eigener Erfahrung genau, wie langwierig, wie schwierig und teilweise chaotisch Entscheidungsprozesse in kollegial verfassten Hochschulen sein konnten.

Mit Leitungsstrukturen aus dem Geist der 68er-Jahre kann man im Bildungswettbewerb des 21. Jahrhunderts nicht bestehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Pfisterer CDU: Aber manche glauben es! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Den haben wir schon lange nicht mehr! – Abg. Schmiedel SPD: Wie viele 68er gibt es denn hier?)

– Zu viele.



(Minister Dr. Frankenberg)

Unsere Hochschulen brauchen Entscheidungsstrukturen.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

– 68er gibt es zum Beispiel noch in der Bundesregierung.

(Abg. Schmiedel SPD: Wenn man Rektor werden kann, gibt es das auch noch? Wer hat sich denn da wem angepasst?)

– Das merkt man ja.

Unsere Hochschulen brauchen Entscheidungsstrukturen, die ihnen das notwendige Maß an Selbstständigkeit, Gestaltungsspielraum und Handlungsfähigkeit verantwortlich möglich machen. Nur so können sie den globalen Wettbewerb bestehen. Dem diene schon die konsequente Hochschulreform meines Vorgängers Klaus von Trotha, die ich übrigens als damaliger Rektor der Universität Mannheim mitprägen und unterstützen durfte.

(Abg. Wieser CDU: Da war Mannheim noch in Ordnung!)

– In der Hochschule ist Mannheim ja auch heute noch in Ordnung.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Diese Politik baute auf der Politik der Amtsvorgänger auf. Ich glaube, man kann nicht genug ermessen, wie wichtig etwa die Politik des damaligen Kultusministers Hahn war, der die schlimmsten Verwerfungen der Hochschulreformen der 68er-Jahre von den baden-württembergischen Hochschulen fern gehalten hat.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Pfisterer CDU: Guter Mann!)

Diese Gesamtbetrachtung und die eigenen Erfahrungen sind die Grundlage, von der sich auch meine eigene Politik ableitet. Dies entspricht übrigens der Einsicht eines großen Vorsitzenden. Jetzt ist Herr Drexler leider nicht mehr hier, denn ich zitiere nun Mao Tse-tung:

(Abg. Fischer SPD: Er hört es aber, Herr Minister!  
– Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

*Kein leitender Funktionär kann all seinen Institutionen eine allgemeine Anleitung geben, ohne bei einzelnen Mitarbeitern und einzelnen Vorkommnissen in den ihm unterstehenden Institutionen konkrete Erfahrungen gesammelt zu haben.*

Das heißt, die Forderung von Mao Tse-tung ist: Wer Politik gestaltet, sollte Erfahrungen mitbringen.

(Abg. Blenke CDU: Das ist das, was den 68ern fehlt! – Abg. Pfisterer CDU: Das fehlt den 68ern!)

– So weit haben sie ihren Mao halt nicht gelesen.

Was waren nun die Hauptdefizite der Organisationsstruktur an unseren Hochschulen? Es fehlte an einer klaren Verantwortlichkeit der Entscheider.

(Abg. Blenke CDU: Vor allem denen in der Bundesregierung!)

Es fehlte an einer klaren Trennung von Entscheidung und Kontrolle. Wir haben damals den Reformprozess an der Universität Mannheim mit dem Ziel umschrieben: Trennung von Entscheidung und Kontrolle. Wir haben dies kurz „TREK-Modell“ genannt.

(Abg. Pfisterer CDU: Mit T oder mit D?)

– Mit E; auch nach der neuen Rechtschreibung mit E.

Aber „right on the track“ – also „wieder auf dem Weg“ –, nun mit a, sind wir auch mit der jetzigen Reformstufe unseres Hochschulreformprozesses. Dieser Prozess setzt die Reformen der Vergangenheit fort. Unsere Regierungen haben eine konsequente und in sich kohärente Hochschulreformpolitik betrieben. Ein erster wesentlicher Schritt war die Einführung der Hochschulräte mit der Reform von 1999.

Mit dem jetzigen Gesetz erfährt die Hochschulreform im Land Baden-Württemberg einen vorläufigen Schlusspunkt.

(Abg. Blenke CDU: Höhepunkt!)

Wir entwickeln unsere Hochschulen weiter – und zwar entscheidend weiter – in Richtung auf eine unternehmerische Hochschule. Das Leitbild heißt nicht „Unternehmen Hochschule“. Darauf ist Wert zu legen. Die Hochschulen sollen keine Unternehmen im Sinne von Gewinnmaximierern sein, wobei ich offen sage: Ich finde an dem Begriff „Unternehmen“ und auch am Begriff „Unternehmer“ überhaupt nichts Negatives. Es wäre besser, wir hätten mehr Unternehmer, denn dann hätten wir weniger Arbeitslose.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Aber die Organisationsstrukturen der Hochschulen müssen in diesem unternehmerischen Sinne den besonderen Anforderungen an eine Bildungs- und Wissenschaftseinrichtung gewachsen sein. Sie müssen letztlich kreatives wissenschaftliches Arbeiten ermöglichen. Deshalb übernehmen wir teilweise Instrumente aus der Wirtschaft, aus der Verfassung von Unternehmen, die dort für effiziente Entscheidungs- und Kontrollstrukturen sorgen, behalten aber auf der anderen Seite Spezifika akademischer Selbstverwaltung bei. Damit meine ich akademische Organe wie den Senat oder die Fakultätsräte für die spezifischen akademischen Angelegenheiten einer Hochschule, die in Unternehmen nicht gegeben sind.

In diesen unternehmerischen Hochschulen geht es auch nicht um eine monetäre Gewinnmaximierung. Es geht aber schon um Gewinnmaximierung, nämlich um die Maximierung von Erkenntnis- und Vermittlungsgewinnen,

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau!)

von einem Gewinn an Geist, der sich übrigens später einmal durchaus auch in einem Gewinn an Euro auswirken mag.

Sie kennen vielleicht das Gleichnis von dem Schiff des Theseus. Das gilt auch für unsere Hochschulreform. Die Identität unserer Hochschulschiffe bleibt erhalten, auch wenn wir, um sie seetüchtiger zu machen, Planke für Planke auswechseln und vielleicht alle Planken auswechseln. Es bleiben dennoch die Schiffe des Theseus, es bleiben unsere

(Minister Dr. Frankenberg)

Universitäten, die Pädagogischen Hochschulen, die Fachhochschulen, die Musik- und Kunsthochschulen, die Akademien und die Berufsakademien.

Dabei räumt das neue Gesetz über die Hochschulen diesen so viele Gestaltungsmöglichkeiten bei ihren Organisationsstrukturen ein, wie dies noch kein Gesetz zuvor getan hat und wie dies auch kein anderes bundesdeutsches Gesetz tut. Entscheidend für uns ist letztlich, wenn man es banal sagt, was eigentlich dabei herauskommt, welchen Ertrag unsere Hochschulen in der Ausbildung, in der Bildung, in Forschung und Entwicklung erbringen. Im Grunde genommen folgen wir damit – um bei den chinesischen Revolutionären zu bleiben – Deng Xiaoping, der schon 1962 gesagt hat:

*Es ist gleich, ob die Katze weiß oder schwarz ist, wenn sie nur Mäuse fängt.*

(Heiterkeit des Abg. Pfisterer CDU – Abg. Pfisterer CDU: Sehr gut! – Unruhe)

Die Alt-68er müssten das eigentlich noch wissen.

(Abg. Schmiedel SPD: Abteilung Mao!)

– Nein, das ist nicht Abteilung Mao, das war Abteilung Deng Xiaoping, und der war bekanntlich ein Gegner von Mao Tse-tung.

(Abg. Seimetz CDU: Herr Schmiedel hat auch etwas gelernt! – Abg. Pfisterer CDU: Wieder etwas gelernt! – Zuruf von der SPD)

– Nein, er ist später zu besseren Einsichten gekommen. Das ist schon richtig.

Alle Vergleichsuntersuchungen, seien es die Rankings von „Focus“ und „Stern“, seien es die Drittmittelzahlen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, bestätigen: In Baden-Württemberg sind Deutschlands beste Hochschulen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Richtig!)

Erst in der vergangenen Woche hat das Centrum für Hochschulentwicklung in seiner aktuellen Länderauswertung Baden-Württemberg ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Darauf sind wir auch stolz!)

Ich zitiere:

*Besonders bemerkenswert ist zunächst das insgesamt hervorragende Abschneiden der Universitäten des Landes Baden-Württemberg.*

(Abg. Schmiedel SPD: Die waren doch schon zu Hölderlins Zeiten vorne!)

Man könnte dies genauso gut für die Fachhochschulen sagen.

*Mit deutlichem Abstand zum Zweiten, dem Freistaat Bayern, hat dieses Bundesland mit 111 gerankten Fakultäten bei den vier Indikatoren 165 Spitzenplätze erreicht.*

Der Leiter des Centrums für Hochschulentwicklung – das übrigens wesentlich von der Hochschulrektorenkonferenz mitgetragen wird – sagte ganz klar, worauf er den Erfolg Baden-Württembergs zurückführt. Die „Stuttgarter Zeitung“ vom vergangenen Samstag führt aus:

*Müller-Böling: . . . Ich denke, hier zählt sich eine Hochschulpolitik aus, die in den vergangenen 20 Jahren sehr stark auf Qualität gesetzt hat und dann in den letzten fünf bis zehn Jahren die Reformen auch entsprechend eingeleitet hat.*

Befragt, ob das neue Hochschulgesetz die baden-württembergischen Hochschulen noch besser machen könne, sagt Müller-Böling:

*Ja, bestimmt. Die Hochschulreform ist mit der wichtigen Novellierung von 1999 nicht abgeschlossen worden. Wir befinden uns in einem permanenten Reformprozess, der immer mehr auf die Freiräume, auf die Autonomie der Hochschulen hinausläuft und der immer stärker auf eine Profilierung abzielt.*

Müller-Böling hat sicherlich Recht. Das ist eine sehr gute Beschreibung unserer Hochschulpolitik in Baden-Württemberg. Während man im rot-roten Berliner Senat – ich bleibe also bei den linkslastigen Zitaten –

(Heiterkeit des Abg. Pfisterer CDU – Abg. Pfisterer CDU: Wenn sie gut sind!)

daran denkt, die Viertelparität aus der hochschulpolitischen Mottenkiste hervorzuholen, gehen wir einen konsequent anderen Weg. Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, ein Berliner, hat mir übrigens gesagt, es sei schon wettbewerbswidrig, was wir machten. Denn wir verschafften uns ungeheure Vorteile, wenn wir eine Hochschulreform wie unsere machen gegenüber der Viertelparität in Berlin. Das könne man doch eigentlich nicht zulassen, wenn man eine Gleichheit der Lebensbedingungen in Deutschland haben wolle.

(Abg. Blenke CDU: Überall Sand im Getriebe! – Unruhe)

Man scheint in Berlin – diesmal meine ich den Senat von Berlin – immer noch zu glauben, man könne Hochschulen wie Kombinate des Ex-Jugoslawien organisieren.

(Abg. Pfisterer CDU: Nichts gelernt!)

Das überrascht natürlich bei einer Regierung mit PDS-Beteiligung nicht.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Baden-Württemberg wird so organisiert wie eine Schuhfabrik!)

Wir hatten in Baden-Württemberg übrigens ein solches Denken nie, weder in der Hochschulpolitik noch auf anderen Politikfeldern. Denn sonst wären wir nicht das in Forschung und Entwicklung sowie Hightech stärkste Land der Europäischen Union geworden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Carla Bregenzer: An der Rede hat sich irgendein von den 68ern Geschädigter ausgetobt!)

(Minister Dr. Frankenberg)

– Von den 68ern geschädigt sind wir leider alle, Frau Bregenzer.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Schmid SPD: Um ein persönliches Trauma zu bewältigen!)

– Es wäre schon gut, wenn wir das Trauma einmal bewältigen würden.

(Abg. Pfisterer CDU: Das dauert noch eine Weile! – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Carla Bregenzer: Das ist richtig! Das ist wohl wahr! Hätten Sie das bewältigt, würden Sie jetzt eine andere Rede halten oder hätte Ihnen nicht jemand eine solche Rede aufgeschrieben!)

– Dieses Trauma zu bewältigen hieße, eine neue Bundesregierung haben zu müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Pfisterer CDU: Kommt alles! Kommt alles! – Abg. Schmid SPD: Das ist das nächste Trauma, das Sie geschädigt hat! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Jetzt reden Sie doch einfach mal zum Gesetzentwurf und hören Sie mit Adam-und-Eva-Geschichten auf!)

– Frau Bregenzer, ich erläutere die Philosophie der Reform. Wir haben nicht nur einen Text, sondern wir haben uns dabei auch etwas gedacht. Und dieses versuche ich Ihnen zu erläutern.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie müssen mit der Philosophie aber nicht bei Adam und Eva anfangen! Es würde in der Jetztzeit reichen!)

– Im Sinne von Gender Mainstreaming würde ich Eva und Adam sagen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie wissen, dass das in der Bibel anders organisiert ist! Das kann man beklagen, aber es ist so!)

Den Herausforderungen und Möglichkeiten, vor denen die Hochschulen heute stehen, können diese nicht gerecht werden nach den Prinzipien der Entscheidung im Sinne des kleinsten gemeinsamen Nenners. Dieses war typisch für die Gremienhochschulen, in denen die Senate entschieden und kontrollierten und in denen natürlich immer nach dem Motto „Allen wohl und niemandem weh“ verfahren wurde. Insofern gab es keine strukturellen, keine klaren Entscheidungen, keine Verantwortlichkeiten und letztlich keine Kontrolle durch Unbetroffene. Das ist nicht das Erfolgsmodell der Zukunft. Das ist auch nicht das Erfolgsmodell, mit dem andere Hochschulen an die Weltspitze gelangt sind.

Diese Gedanken der Unverantwortlichkeit, die durch die Hochschulreformen zu Beginn der Siebzigerjahre – ich sage es einmal so, damit Sie sich nicht so aufregen –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Moser SPD: Das finde ich jetzt gemein!)

sehr verstärkt worden sind, haben Deutschland nicht nach vorne gebracht,

(Abg. Schmiedel SPD: Wie hieß denn da der Hochschulminister in Baden-Württemberg? Das war Hahn!)

sondern haben unsere Hochschulen im internationalen Wettbewerb erheblich zurückgeworfen.

(Abg. Moser SPD: Endlich wäre mal wieder etwas los im Parlament!)

Noch einmal: Unsere Hochschulen in Baden-Württemberg brauchen noch mehr Eigenverantwortung,

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: In der Tat!)

damit sie an die weltweite Spitze vordringen können.

(Zurufe der Abg. Schmiedel und Carla Bregenzer SPD – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das Kleingedruckte lesen!)

Unsere Philosophie ist die Freiheit des Individuums. Nur wenn das Individuum frei ist, kann es sich und seine Leistung entfalten. Das Gleiche gilt für die Institutionen, auch für die staatlichen Institutionen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Die Freiheit des Individuums ist ein 68er Erbe! – Zuruf des Abg. Schmid SPD – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

– So etwas würde ich nie so sagen, Herr Schmid.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Betrachten Sie etwa das aktuelle Ranking der „Times“, das die 200 Topuniversitäten der Welt auflistet: Es ist zwar erfreulich, dass vier Universitäten aus Baden-Württemberg unter diesen Top 200 sind – das sind mehr Universitäten als aus jedem anderen Bundesland – und dass unter den ersten 50 Universitäten eine baden-württembergische Universität ist, nämlich die Universität Heidelberg auf Platz 47.

(Beifall des Abg. Schmid SPD)

– Jetzt unterscheiden wir uns: Ich bin damit nicht zufrieden.

(Abg. Schmid SPD: Aber das ist doch schon mal etwas!)

Denn wir sollten mehr baden-württembergische, mehr deutsche Universitäten unter diesen ersten 50 haben. Dort entscheidet sich nämlich die Zukunft.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD)

Damit habe ich das Hauptmotiv für das neue Hochschulgesetz angesprochen: Wir haben uns bei diesem Gesetz, wie man das bei einem Benchmarking tut, von den Strukturen leiten lassen, die unsere Hauptmitbewerber haben, die diejenigen haben, die sich auf den ersten 50 Plätzen dieses Rankings befinden. Wir haben die Erfahrungen ausgewertet und die positiven Aspekte von leistungsfähigen Hochschulsystemen wie denen in den Niederlanden, den USA, Großbritannien, der Schweiz und Österreich übernommen.

(Minister Dr. Frankenberg)

Lassen Sie mich die Neuerungen, die dieses Hochschulgesetz bringt, im Wesentlichen resümieren: Das Gesetz ist von dem Gesichtspunkt einer möglichst großen Eigenverantwortung, einer möglichst großen Unabhängigkeit, eines möglichst großen Wettbewerbs zwischen den hiesigen Hochschulen sowie zwischen unseren Hochschulen und ihren Mitkonkurrenten in Deutschland und in der Welt gelehrt. Denn nur wer einen Binnenwettbewerb hat, kann auch den Wettbewerb von außen bestehen.

Wir haben die bisher vier Hochschulgesetze und das Berufsakademiegesetz des Landes zu einem verschlankten Landeshochschulgesetz zusammengefasst. Aus 554 Paragraphen wurden 97. Dies ging natürlich nicht ohne den massiven Abbau von Regelungen der staatlichen Seite und die Freigabe dieser Regelungen für die Hochschulen.

Wir verzichten massiv auf Zustimmungsvorbehalte und auf Anzeigevorbehalte etwa bei Prüfungs- und Studienordnungen. Dies wird durch eigene Satzungsregelungen der Hochschulen ersetzt. Wir hatten bis jetzt 200 Mitwirkungsbefugnisse und werden künftig noch etwa 30 haben. Wir gehen also von 200 auf 30 zurück.

Statt bisher 40 Rechtsverordnungsermächtigungen wird es künftig nur noch 10 geben.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Von zentraler Bedeutung ist, dass die Zuständigkeit für Berufungen, die Zuständigkeit für Gehälter auf die Hochschulen übergeht, dass sie weitgehende Globalhaushalte haben, dass Studien- und Prüfungsordnungen nicht mehr Fragen von staatlicher Genehmigung oder Anzeigepflicht, sondern von unabhängiger und wissenschaftsgeleiteter Qualitätssicherung sind.

Wir wollen nur so viel regeln, wie es notwendig ist, wie es aber auch im Sinne des parlamentarischen Systems notwendig und verantwortlich ist.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Auf die Hochschulen kommen sehr viele Regelungsmöglichkeiten zu. Deshalb werden die Grundordnungen sehr viel wichtiger sein als bisher. Sehr vieles wird nicht mehr im Gesetz, sondern in den Grundordnungen zu regeln sein. Damit wird der Senat als Grundordnungsgeber aufgewertet. Er wird das entscheidende Organ für die Verfassung der Hochschulen – in dem großen Freiraum, den wir den Hochschulen einräumen. Wir werden dann natürlich auch statt eines Einheitsbreis an Grundordnungen eine sehr differenzierte Verfasstheit der Hochschulen in diesem Land haben.

Mehr Eigenverantwortung heißt auch, dass man entsprechende Strukturen schafft. Mehr Eigenverantwortung heißt auch, dass es von den Entscheidern unabhängige Kontrollen geben muss. Denn niemand würde bei einer 90-prozentigen Staatsfinanzierung auch die Entscheider sich selbst kontrollieren lassen, wie das früher der Fall war. Das war das Motiv unseres TREK-Ansatzes, also der Trennung von Entscheidung und Kontrolle.

Deshalb schaffen wir einen gestärkten Vorstand, der für die Leitung der Hochschule verantwortlich ist, der sie nach in-

nen und nach außen vertritt, und zwar mit persönlicher Verantwortung der Vorstandsmitglieder.

Wir schaffen einen Aufsichtsrat, der wesentliche Struktur- und Haushaltentscheidungen trifft und vor allem den Vorstand in seiner Amtsführung überwacht. Der Aufsichtsrat besteht in Zukunft mehrheitlich aus externen Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat wählt die beiden hauptamtlichen Vorstandsmitglieder. Sie werden nicht mehr von den Kollegialorganen gewählt, sondern nur noch vom Senat bestätigt. Das ist übrigens international üblich. Wer also meint, in dieser Welt würden die Rektoren und Präsidenten von Senaten gewählt, der irrt. Das war noch nie so. Sie werden in der Regel vom Board gewählt, wie das auch bei uns jetzt sein wird. Denn man kann die Professoren schlechterdings nicht diejenigen wählen lassen, die über ihre Gehälter befinden. Das würde zu Rückkopplungsmechanismen „menschlicher Art“ führen, die man vermeiden sollte.

Die nebenamtlichen Vorstandsmitglieder – immerhin drei von fünf – werden aber nach wie vor vom Senat gewählt, sodass die akademische Seite in dem Gremium Vorstand ein Übergewicht hat und wir somit wirklich zu einer Balance of Power zwischen den Entscheidern via Aufsichtsrat und der akademischen Seite via Senat kommen. Es gibt jeweils gegenseitige Bestätigungen, nämlich der hauptamtlichen Vorstandsmitglieder durch den Senat und der nebenamtlichen durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat ist natürlich auch für die Festlegung der Gehälter des Vorstands zuständig, während der Vorstand selbst die Gehälter der Professoren festlegt.

Es bestand die Notwendigkeit, die Aufgabenverteilung zwischen Aufsichtsrat, also Exhochschulrat, und Senat zu klären. Wir hatten in der Vergangenheit keine so klar getrennten Zuständigkeiten, wie dies jetzt der Fall ist. Struktur- und Entwicklungsplanung, Haushalt, Überwachung der Haushaltsführung durch das Rektorat sind typische Aufsichtsratsfunktionen wie auch die Wahl des Vorstands und sind nun auch Aufsichtsratsfunktionen an den Hochschulen, während alle akademischen Angelegenheiten beim Senat konzentriert sind. Es war ein großer Wunsch der bisherigen Hochschulräte, auch hier klarere Kompetenzen zu schaffen.

Mit diesem Gesetz wird neben der Hochschulspitze eine adäquate Organisationsform auf der Fakultätsebene geschaffen, nämlich mit einem verantwortlichen Fakultätsvorstand und nur noch einem Fakultätsrat. Wir sollten auch die Zahl und die Dauer der Gremiensitzungen in den Hochschulen reduzieren, denn es ist nicht die erste Aufgabe einer Hochschule, Hochschulvertreter lange in Gremien sitzen zu lassen. Die erste Aufgabe sind vielmehr Forschung und Lehre oder Lehre, Bildung und Forschung. Es gibt nur noch einen Fakultätsrat, aber auch hier haben wir Optionen geschaffen. Es kann der engere oder der weitere sein. Auch dies haben die Hochschulen im Sinne eines liberalen Hochschulgesetzes selbst zu entscheiden.

Ein Globalhaushalt, wie wir ihn weitgehend zur Verfügung stellen, ist natürlich das Fundament jeder Hochschule. Es muss alles finanziert werden. Finanzierung heißt, dass es hier natürlich auch Mitwirkungsrechte des Parlaments gibt,

(Minister Dr. Frankenberg)

die zu den Königsrechten gehören und die gewahrt werden müssen. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite brauchen wir eine mittelfristige Absicherung der Hochschulhaushalte, weil man Hochschulen nicht leiten kann, wenn die Mittel ständig schwanken – etwa über globale Minder Ausgaben und Ähnliches.

Das hatte uns zum Solidarpakt über zwei Legislaturperioden für die Universitäten geführt. Es ist aber an sich kein parlamentarisches Verfahren, wenn man Legislaturperioden sozusagen mit Regelungen überspringt, also Folgeparlamente bindet, bevor sie gewählt werden. Deshalb sehen wir Hochschulverträge vor, die über eine Legislaturperiode die Finanzierung der Hochschulen sicherstellen sollen. Wie man darin Detaileingriffe eines Ministeriums sehen kann, nämlich in einem Instrument, das der Haushaltssicherung dienen soll, ist mir immer noch verschlossen geblieben.

Auf diesen Hochschulverträgen bauen die Elemente der leistungsorientierten Mittelverteilung auf und darauf Zielvereinbarungen. Auch diese sind kein Instrument der Detailregelungen, sondern wir müssen Haushaltsreserven für Innovationen bilden. Wir können nicht den gesamten Hochschulhaushalt für den laufenden Betrieb zuweisen. Zielvereinbarungen dienen besonderen Innovationen, die auch wettbewerblich finanziert werden müssen. Das ist ein neues Finanzierungsmodell. Es ist ein Finanzierungsmodell, das der Autonomie dieser Institutionen und den Notwendigkeiten einer autonomen Steuerung entspricht.

Zu einem solchen Finanzierungsmodell gehört allerdings auch die Höhe der Finanzierung. Wir wissen alle – es gab gestern beim Bundesverfassungsgericht darüber eine fünfständige Diskussion –, dass die gegenwärtige Finanzierung unserer Hochschulen, wenn wir mit ihnen weiter an die Spitze vorstoßen wollen, nicht ausreicht. Eine höhere Finanzierung – auch das wissen wir – ist aus staatlichen Mitteln nicht möglich – nicht durch eine höhere Verschuldung, und Umschichtungen müsste man erst einmal aufzeigen. Es gibt keine Spitzenhochschule in dieser Welt, die nicht einen höheren privaten Finanzierungsanteil als unsere Hochschulen hätte.

Auch deshalb gehörten Studiengebühren unmittelbar zu dieser Hochschulreform dazu. Ich sage „auch deshalb“, weil sie auch ordnungspolitische Vorteile haben: die Betrachtung eines Studiums als zum Teil von dem Studierenden selber finanziert und die stärkere Beachtung der Studierenden durch die Hochschullehrer. Auch dies wollen wir durch die Hochschulreform erreichen.

Insofern ist die Veränderung der Studienstrukturen, nämlich die Einführung der gestuften Abschlüsse, die der Wissenschaftsrat übrigens seit Jahrzehnten fordert, ebenfalls ein Element dieser Hochschulreform. Das ist übrigens ein Element, auf das sich nicht nur alle Länder der Bundesrepublik Deutschland verständigt haben, sondern auf das sich die europäischen Länder verständigt haben, um einen europäischen Hochschulraum zu realisieren.

Bis zum Jahre 2009/2010 muss die Umstellung auf gestufte Studiengänge erfolgen, wobei wir aber auch hier wieder auf eine Detailsteuerung verzichten, etwa auf Quotenregelungen im Übergang zu Bachelor und Master. Auch das muss der Strategie der einzelnen Hochschule überlassen bleiben.

Lassen Sie mich nun – nach Kurt Schumacher, Mao Tse-tung, Deng Xiaoping – Konrad Adenauer zitieren.

(Zuruf von der SPD: Oh! – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Pfisterer CDU: Endlich mal was Rechtes! Nach lauter linken Zitaten! – Abg. Blenke CDU: Wir haben schon an Ihnen gezweifelt! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Jetzt sind Sie angekommen!)

– Das Gute kommt zum Schluss, wie immer.

(Abg. Dr. Vetter CDU: Dann zitieren Sie auch noch Frankenberg?)

– Man kommt mir jetzt sehr nahe, danke.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich möchte dabei keine Vergleiche ziehen. Aber ich bin nur zwei Häuser weiter groß geworden; das ist schon richtig.

Konrad Adenauer hat gesagt: „Wenn zwei Menschen immer die gleiche Meinung haben, taugen beide nichts.“ Zum Glück gibt es unterschiedliche Meinungen; es gibt auch unterschiedliche Meinungen über dieses Hochschulgesetz. Wenn man ein so großes Reformgesetz vorlegt, wäre es geradezu ein Wunder, wenn es darüber nur einheitliche Meinungen gäbe.

Ich will aber einige Kritikpunkte – die zwar noch nicht geäußert worden sind,

(Abg. Pfisterer CDU: Die kommen noch!)

die ich aber dem Vernehmen nach kenne und die gleich angeführt werden – aufgreifen.

(Heiterkeit bei der CDU – Zuruf von der CDU: Jetzt schreibt Frau Bauer ihre Rede noch um!)

Das eine ist die angebliche Beschneidung der Rechte der akademischen Gremien, vor allem bei der wichtigsten Angelegenheit, nämlich bei Berufungen. Den Hochschulen wird in Zukunft freigestellt, über ihre Grundordnung zu regeln, wie der Fakultätsrat und der Senat bei den Berufungen zu fragen sind – ob sie Stellung nehmen oder ob sie beschließen. Warum sollten wir das regeln? Wir geben die Berufungsverfahren an die Hochschulen, und die Hochschulen haben auch darüber zu befinden, wie sie das organisieren. Wir haben Vertrauen in die Hochschulen, und ich glaube, dass Vertrauen Verantwortlichkeit schafft und nicht umgekehrt.

Dann wird immer beklagt, dass die Rechte der Studierenden vermindert würden.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Da kann man ja schon fast nichts mehr vermindern!)

– Man könnte sehr viel vermindern. Warten Sie erst einmal ab,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wir warten schon die ganze Zeit auf den Höhepunkt, aber es kommt keiner!)

was ich zur Stärkung der Rechte der Studierenden nenne.

(Minister Dr. Frankenberg)

Es wird beklagt, dass man bei der Wahl des Rektors oder der Rektorin nicht mehr mitwirken kann. Man konnte sich aber mit Fug und Recht fragen, ob es denn sinnvoll ist, wenn Erst- und Zweitsemester oder Leute, die ganze drei oder vier Jahre an einer Hochschule sind, über die Wahl von Rektoren über die langfristige Entwicklung einer Hochschule mitbestimmen.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Aber dort, wo es für die Studierenden wirklich wichtig ist – nämlich bei Berufungen und bei Studien- und Prüfungsordnungen –, stärken wir die Rechte der Studierenden. Erstmals wird die Mitgliedschaft von Studierenden in der Berufungskommission festgeschrieben. Damit haben die Studierenden übrigens auch ein Sondervotumsrecht, wenn sie Einwände gegen eine Berufung haben.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Und das ist dann ausschlaggebend, oder wie?)

Die Zahl der Studienkommissionen wird nicht mehr begrenzt, und die Beschlüsse über Studien- und Prüfungsordnungen bedürfen des Einvernehmens mit den Studienkommissionen. Dort sind die Studierenden wesentlich stärker vertreten als in den Fakultätsräten. Welches andere Hauptinteresse sollten Studierende denn haben, als bei Berufungen, Studien- und Prüfungsordnungen mitzuwirken?

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Weiterhin gibt es eine Stärkung der Rechte von Frauen. Wir haben etliche frauenbezogene Regelungen verstärkt, etwa für die Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung und damit für die Position der Familie, zum Beispiel bei Prüfungsordnungen, Beurlaubungsregelungen, bei der Langzeitstudiengebühr und beim Hochschulzugang.

Die Chancengleichheit von Männern und Frauen im Sinne eines Gender Mainstreaming ist ein durchgängiges Leitprinzip des LHG. Dazu gehört, dass Berufungskommissionen in Zukunft eine fachkundige Frau zwingend angehören muss. Wir wissen, dass es Bewerberinnen schwerer haben, wenn Berufungskommissionen keine Frau angehört. Das ist eine Erkenntnis, die ich auch selbst hatte. Sie wurde häufig abgestritten, stimmt aber dennoch.

Die Gleichstellungsbeauftragte – das ist ja meistens eine Frau – ist kraft Amtes Senatsmitglied. Auch das stärkt die Gleichstellungsbeauftragten an unseren Hochschulen.

Wir haben für dieses Reformgesetz die Erfahrungen der bisherigen Reformen, aber auch die Erfahrungen der anderen Länder gründlich ausgewertet. Wir sind sehr früh in Kommunikation mit den betroffenen Einrichtungen getreten. Wir haben viele Verbesserungsvorschläge berücksichtigt. Ich möchte mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, auch bei den Mitgliedern dieses Hauses, aber auch bei den Mitarbeitern meines Ministeriums, die bei dem ständigen, kontinuierlichen Prozess der Verbesserung dieses Hochschulgesetzes bis über das manchmal erträgliche Maß hinaus Nacharbeit geleistet haben.

Wir ziehen uns – dies als Fazit – aus der Steuerung der Hochschulen weitgehend zurück. Was bleibt bei uns? Die

strategische Ebene, und zwar durch die Zustimmung zu den Struktur- und Entwicklungsplänen und durch die Abstimmung solcher Struktur- und Entwicklungspläne mit dem allgemeinen landesspezifischen Interesse. Das Land, das zahlt, muss ein letztes Wort bei den Strukturen haben. Nicht mehr und nicht weniger bleibt bei uns.

Das heißt aber auch, dass wir uns sehr viel mehr mit Inhalten beschäftigen müssen, nämlich mit der zukünftigen Entwicklung von Forschung und Technologien und weniger mit der juristischen Überprüfung irgendwelcher Details von Ordnungen an irgendwelchen Hochschulen. Wir lehnen aber einen allgemeinen Fünfjahresplan oder Ähnliches ab – das wird ja in die Welt gesetzt –, sondern es ist wirklich von Fall zu Fall zu entscheiden und der entsprechende Sachverstand hinzuzuziehen, um über solche Pläne zu entscheiden.

Wir werden mit dieser Reform die Stärken unseres Hochschulsystems und der Berufsakademien stärken. Es wird eine größere Leistungsorientierung geben, aber eine stärkere Leistungsorientierung in der Spitze wird auch den Schwächeren helfen. Wenn Sie diese Hochschulgesetzgebung nach der Evaluation der letzten Hochschulgesetzgebung durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft mit den übrigen deutschen Hochschulgesetzen vergleichen, können Sie sicherlich mit Fug und Recht sagen, dass wir damit an der Spitze der deutschen Hochschulgesetzgebung stehen werden. Es werden alle davon profitieren: die Hochschulen in ihrer Leistungsfähigkeit und alle Angehörigen der Hochschulen. Es muss und wird aber auch das Land von den Hochschulen, die weiter an die Spitze streben, in der Forschung, in der Entwicklung zur Heranbildung der besten Köpfe profitieren.

Stillstand ist immer Rückschritt. Die Hochschulen stehen im Wettbewerb. Deshalb kann es keinen Stillstand bei der Entwicklung der Hochschulen und bei der Entwicklung ihrer Strukturen geben. Die Konkurrenz schläft nicht, und die Landesregierung schon gar nicht.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Pfisterer.

**Abg. Pfisterer CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn der heutigen Stellungnahme möchte ich zunächst ein großes Lob aussprechen, ein Lob an Herrn Minister Dr. Frankenberg für sein bundesweit anerkanntes Engagement in der Hochschulpolitik,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

aber auch für seine vorzüglichen Zitate, die wir heute gehört haben und die eine große Bandbreite aufgewiesen haben und sehr beeindruckend waren. Vielen Dank dafür. Das war sehr erfrischend. Ebenso möchte ich ein Lob an das Ministerium und die Mitarbeiter richten, die in den letzten Monaten eine enorme und ausgezeichnete Arbeit für dieses Gesetz und dabei gleichzeitig – davon gehe ich aus und

(Pfisterer)

weiß es auch – sehr viele Überstunden geleistet haben. Auch dafür einmal ein Dankeschön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP)

Die CDU-Fraktion und ihr Arbeitskreis VIII haben sich in intensiven Diskussionen und Beratungen in den letzten Wochen und Monaten mit diesem Thema beschäftigt. Wir haben viele Gespräche geführt und viele Anhörungen gemacht, Gespräche mit Rektoren, mit Hochschulmitarbeitern, mit Studenten und Vertretern der Wirtschaft, aber auch mit Hochschulräten, weil wir der Meinung waren, das sei notwendig. Es hat sich gezeigt, dass sich die Arbeit gelohnt hat; denn wir haben heute ein Gesetz vorliegen, an dem enorm gefeilt worden ist und das in der Ausarbeitung so ist, dass man ohne weitere Änderungen sehr gut damit leben kann.

Der heutige Tag der Einbringung dieses Gesetzentwurfs ist ein wichtiger Tag und ein hochschulpolitischer Schwerpunkt dieser Wahlperiode. Herr Minister Dr. Frankenberg wies darauf hin, dass es das zweite Gesetz dieser Art ist. In der letzten Wahlperiode gab es bereits ein Gesetz dieser Art, welches enorm weit reichend war, und heute haben wir ein noch weiter reichendes Gesetz, mit dem viele Details abgeschafft werden sollen.

Ich möchte nicht mehr ausführlich auf Details eingehen, weil Herr Minister Dr. Frankenberg auf diese bereits hingewiesen hat. Ich möchte nur einiges, was von besonderer Bedeutung ist, herausgreifen.

Baden-Württemberg lebt von der Ressource Wissenschaft und Forschung. Unsere Hochschulen hier in Baden-Württemberg haben, wie Sie eben schon hören konnten, in den Rankings nach den entscheidenden Kriterien immer wieder enorm gute Positionen. Ich lese daher gern die folgenden Schlagzeilen – Herr Minister Dr. Frankenberg wies darauf hin –: „Uni Mannheim ist bei Chefs die Nummer 1“, „Heidelberg ist Spitze bei der Biomedizin“ und „Uni Karlsruhe bei Informatik führend“. Ich lese gern, wenn bei Rankings der DFG sieben baden-württembergische Universitäten unter den zwölf besten der Bundesrepublik sind.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Das zeigt doch, dass in Baden-Württemberg eine gute Politik gemacht wird und heute wiederum eine hervorragende Gesetzesvorlage auf dem Tisch liegt.

Gerade im letzten Ranking, dem CHE-Hochschulranking, ist, wie schon gesagt worden ist, zu lesen, dass Baden-Württemberg wiederum vor Bayern und vielen anderen Bundesländern abgeschnitten hat. Das zeigt, dass wir das Wort „Elite“ nicht in der Positionierung der Politik brauchen, sondern Elite ist in Baden-Württemberg und in den baden-württembergischen Hochschulen einfach vorhanden.

(Beifall der Abg. Döpfer und Dr. Vetter CDU)

Dies gilt für unsere Universitäten, aber genauso für unsere Pädagogischen Hochschulen, die Fachhochschulen und die Berufsakademien.

Man darf sich auf dem Vorhandenen aber nicht ausruhen. Wie heißt es doch so schön? Das Geheimnis des Erfolges ist, sich nie damit zufrieden zu geben, dass man zufrieden ist. Das war der Grund, ein weiteres Hochschulgesetz vorzulegen, um am Ball zu bleiben und den Hochschulstandort Baden-Württemberg weiter fit für die Zukunft zu machen.

Wie heißt es aber auch? Die Profilbildung und die Konzentration auf die Stärken jeder einzelnen Hochschule müssen ständig verbessert werden. Wir müssen im Wettbewerb bestehen: im Wettbewerb um die Studierenden, im Wettbewerb um die Wissenschaftler und im Wettbewerb um die finanziellen Mittel.

Um unseren Hochschulen zu erleichtern, auf diese Anforderungen zu reagieren, brauchen wir effiziente Strukturen und vor allem kürzere Reaktionszeiten. Unsere Hochschulen brauchen mehr Autonomie sowie funktionsgerechte Leitungsstrukturen. All dies, meine Damen und Herren, wird durch den heute eingebrachten Gesetzentwurf erreicht. Dabei geht es um solche Punkte wie Aufsichtsrat und Vorstand, aber nicht um die Begrifflichkeiten und einzelne Worte, die hier oftmals nach außen getragen werden, sondern um die Inhalte.

Das neue Gesetz bringt viele positive Veränderungen. Es bringt mehr Hochschulautonomie, es bringt mehr Eigenverantwortung, es bringt mehr Wettbewerb in den Hochschulen, und es bringt vor allem flexiblere Organisationsstrukturen.

Das neue Hochschulgesetz will aber auch – wir haben es gerade gehört – die Möglichkeiten der Studierenden zur Einflussnahme verbessern. Zu Recht haben der Herr Ministerpräsident und Herr Minister Dr. Frankenberg öfters darauf hingewiesen, dass dieses neue Hochschulgesetz ein weiterer Meilenstein in der Hochschulpolitik von Baden-Württemberg ist.

Ganz wichtig für uns war die Anhörung vom 1. April bis zum 31. Mai. Diese Anhörung gab viele Anregungen, die wir auch aufgenommen und berücksichtigt haben. Die CDU-Fraktion war schon immer flexibel und überzeugenden Argumenten zugänglich. Wir werden daher noch weitere Änderungsanträge einbringen,

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

unter anderem, was die Präsenzplicht der Professoren bei den Berufsakademien betrifft, wo wir sagen, dass man Details in Rechtsverordnungen regeln kann und nicht im Gesetz regeln muss.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Noch mehr Verordnungen?)

Intensiv diskutiert haben wir die Erleichterung des Hochschulzugangs für Berufstätige. Auch da sind wir der Meinung, dass es zu einer Öffnung kommen und der Hochschulzugang mit Eingangsprüfung erleichtert werden muss. Wir werden daher das Ministerium in seinen diesbezüglichen Bemühungen unterstützen und die Ergebnisse sorgfältig prüfen.

(Pfisterer)

Ein hervorragender Punkt ist für uns auch, dass die Berufsakademien mit aufgenommen worden sind, auch wenn sie in dem Sinne keine Hochschulen darstellen. Denn man wird damit ihrer tatsächlichen Bedeutung gerecht. Es ist ein großer Erfolg von Herrn Ministerpräsident Erwin Teufel und Minister Dr. Frankenberg für unser Land Baden-Württemberg, dass die Kultusministerkonferenz gerade beschlossen hat, dass an Berufsakademien erworbene Abschlüsse bundesweit anerkannt werden.

Meine Damen und Herren, wir setzen in Baden-Württemberg auf eine differenzierte und dezentrale Hochschullandschaft. Wir sind der Meinung, dass wir mit verschiedenen Ausbildungsgängen den unterschiedlichen Begabungen gerecht werden.

Das neue Landeshochschulgesetz ist von ganz besonderer Bedeutung, aber wir wissen auch, dass dies nicht das letzte Gesetz sein wird, weil wir die gesetzlichen Regelungen ständig anpassen und den immer wieder neuen Situationen durch Reformen gerecht werden müssen. Weitere Aufgaben warten auf uns; ich möchte hier nur kurz einige Themen ansprechen.

Das Landeshochschulgesetz muss, was Hochschulfinanzierung, Hochschulverträge, Zielvereinbarungen und leistungsgerechte Mittelvergabe angeht, konkretisiert werden. Das Thema Studiengebühren ist jetzt ganz aktuell. Das Urteil hierzu wird im nächsten Jahr vorliegen, und wir werden uns damit zu befassen haben. Auch dabei werden notwendige Entscheidungen getroffen werden, um die Hochschulen ausreichend zu finanzieren.

(Lachen der Abg. Carla Bregenzer SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD: Es darf gelacht werden!)

Ein wichtiger Schwerpunkt wird noch das Thema Universitätsklinik und Hochschulmedizin sein, ein Thema, das nicht einfach ist.

Sie sehen, viele weitere Ziele und Herausforderungen liegen vor uns, und ich freue mich darauf, dass Sie hier tatkräftig mitarbeiten zum Wohle unseres Landes und der Menschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bregenzer.

**Abg. Carla Bregenzer SPD:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen die erste Lesung des Landeshochschulgesetzes nicht vor einem historischen Hintergrund und nicht vor dem Hintergrund irgendwelcher beliebiger Zitate, mit denen man natürlich Abende füllen könnte, sondern wir führen sie vor dem Hintergrund des Wissens über die außerordentliche Differenziertheit unserer Hochschullandschaft.

(Abg. Sieber CDU: Dieses Zitat war jetzt auch sehr schön!)

Die Meinung von Kritikern, dieser Gesetzentwurf würde diese Differenziertheit nivellieren, teilen wir nicht. Ein ein-

heitliches Hochschulgesetz bereinigt die Überregulierung, behindert aber nicht die spezifische Profilbildung einzelner Hochschularten auf hohem Niveau. Bereits bei der Novelle von 1999 hatten wir ein Hochschulgesetz für alle Hochschularten gefordert. Dass dies fünf Jahre später möglich ist, begrüßen wir ausdrücklich.

(Abg. Wacker CDU: Sehr gut!)

Gleichwohl kritisieren wir den vorliegenden Gesetzentwurf an entscheidenden Punkten.

(Abg. Sieber CDU: Was? Das muss jetzt aber nicht sein!)

Erstens: Autonomie wird nur halbherzig zugestanden. Zweitens: Es entstehen steile statt flacher Hierarchien. Drittens: Die Entdemokratisierung der Hochschulen nimmt zu. Und viertens: Die Begrifflichkeiten aus der Welt der Ökonomie sind unangemessen.

Wie kommt es zu diesen gravierenden Defiziten in diesem Gesetzentwurf? Der Grund liegt zum einen darin, dass der Wissenschaftsminister unserer Auffassung nach mit einer falschen oder einseitigen Einstellung zu Arbeit und Organisation von Hochschulen ans Werk gegangen ist, und zum anderen darin, dass er sich nicht die Zeit genommen hat, die Wirkungen des bestehenden Gesetzes zu evaluieren – und das, obwohl das Ministerium zur Würdigung der Arbeit anderer eigens eine Evaluationsagentur eingerichtet hat; die eigene Arbeit nimmt sie jedoch aus. Zu Recht verweisen die Hochschulen in ihrer Kritik am Gesetzentwurf auf die erstklassige Qualität ihrer Arbeit, die sich in Spitzenplätzen in internationalen Rankings zeigt. Nichts ist jedoch so gut, als dass es nicht noch besser werden könnte.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Genau!)

Aber es ist doch die Frage: Was ist besser? Was bringt uns voran? Was stärkt die Motivation und die Qualität von Lehre und Forschung? Unsere Antwort lautet: Autonomie.

(Beifall bei der SPD)

Es muss aber eine Autonomie sein, die diesen Namen auch verdient. Unsere Vorstellung von Autonomie, die sich übrigens auch mit der Vorstellung der Hochschulen von Autonomie deckt, findet sich in diesem Gesetzentwurf nicht wieder.

Herr Minister, wenn Sie die Hochschulen in die Freiheit und in den Wettbewerb entlassen wollen, dann haben Sie doch den Mut, sie auch tatsächlich in die Selbstbestimmung loszulassen! Was ist das für eine Freiheit, in der die Aufgaben, die Zusammensetzung, die Größe, die Amtszeit und anderes von Hochschulräten, Rektoraten, Senaten und Fakultäten fest und detailliert vorgeschrieben sind? Sie diktiert die Bevorzugung Externer, sei es im Hochschulrat oder sei es in der Funktion des Rektors, und sagen damit in aller Deutlichkeit: „Entscheider aus der Wirtschaft sind für mich a priori besser“; oder umgekehrt: „Ich muss Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler möglichst aus Schlüsselfunktionen heraushalten.“

(Abg. Zeller SPD: Das sagt jemand, der selbst Wissenschaftler ist!)



(Carla Bregenzer)

Ich frage mich, welche traumatischen Erfahrungen aus Ihrem früheren Leben Sie denn mit sich herumtragen.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit des Abg. Drexler SPD)

Wir Sozialdemokraten haben den Mut, die Hochschulen loszulassen.

(Zuruf von der CDU: Was? – Abg. Pfisterer CDU: Gerade Sie haben doch ständig dagegen geredet!)

Sie sollen die zentralen Strukturen in den Hochschulen im internen demokratischen Prozess diskutieren, entscheiden und in der Grundordnung regeln. Dann entstehen Wettbewerb und Motivation, dann können verschiedene Modelle ihre Geeignetheit beweisen, und dann steht fest, ohne dass das Ministerium verordnet, vereinheitlicht und dirigiert, wer erfolgreich ist und wer nicht.

Wir verkennen nicht den Rückzug des Ministeriums aus vielen Bereichen. Wir erkennen allerdings auch, dass neben den schon genannten auch an anderen entscheidenden Stellen das Ministerium keine Macht aus der Hand gibt, zum Beispiel bei der Mitwirkung am Zustandekommen des Hochschulrats über diverse Genehmigungsvorbehalte, über Zielvereinbarungen und über eine Reihe von angekündigten Rechtsverordnungen, mit denen dieses Gesetz seine Wirkung im Detail erst entfaltet und die Freiheit wieder genommen wird.

Durch die von Ihnen im Gesetz festgelegten Zuschreibungen entstehen steile Hierarchien, die motivationshemmend sind. Wenn der Senat im Wesentlichen nur noch abzunicken hat, was ein externer Rektor dem externen Hochschulratsvorsitzenden für den extern dominierten Hochschulrat, der viermal im Jahr tagt, an Beschlussvorlagen erarbeiten lässt, warum sollen dann die, die täglich in der Hochschule engagiert sind, die Professorinnen und Professoren, die Vertreterinnen und Vertreter des Mittelbaus und der Studierenden, in den Senat gehen? Was sollen sie dort? Wenn die eigene Kompetenz durch Gesetz für unerwünscht erklärt wird, dann werden sie in die innere Emigration gehen, und das wäre das Schlimmste, was unserer Hochschullandschaft passieren könnte.

Nur wer an den entscheidenden Stellschrauben wirksam mitwirken kann, der ist entschieden bei der Arbeit. Das weiß die Wissenschaft, und das zeigen uns die Erfahrungen aus den Unternehmen, die für Sie, Herr Minister, ansonsten ja so beispielgebend sind.

Dieses Gesetz ist ein weiterer Schritt zur Entdemokratisierung der Hochschulen. Wo ist die demokratische Legitimation und Rückverantwortung für die entscheidenden Weichenstellungen, die die Rektorate und die Hochschulräte in Zukunft treffen werden, von der fehlenden verfassten Studierendenschaft ganz zu schweigen?

(Abg. Pfisterer CDU: Die brauchen wir nicht!)

Unser vierter Generalkritikpunkt betrifft die Begrifflichkeit. Die Übernahme der Begriffe von Aktiengesellschaften inhaltlich und mit einer Gegenüberstellung der Strukturmerkmale zu begründen, diese Mühe macht sich der Minister

nicht. Er weiß warum. Er kann nicht beschreiben, welches die Aktien sind, wer sie hält oder wann und warum veräußert, wie die Aktionärsgesellschaft aussieht, wer zu den Jahreshauptversammlungen eingeladen wird und wer dann wann wem was berichtet. Nicht einmal der Aufsichtsrat nach Frankenberg'schem Muster stimmt mit dem klassischen Aufsichtsrat überein. Eine Hochschule, Herr Minister, ist keine Schrauben- oder Schuhfabrik,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Pfisterer CDU: Aber sie muss wirtschaftlich sein!)

dies umso weniger, als sich an Hochschulen sehr differenzierte Wirtschaftsgüter und Gewinne entwickeln. Gut ausgebildete Studierende, wirtschaftlich erfolgreiche Forschung, gelungene Lehre, zukunftsweisende Grundlagenforschung, Ausbildung erfolgreicher Eliten, gesellschaftsrelevante Diskurse, Grundlagen für die kulturelle und die ökonomische Entwicklung der Gesellschaft, des Staatswesens und vieles mehr, das sind die Gewinne, die aus unseren Hochschulen herauskommen, das sind die Wirtschaftsgüter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dass man diese wirtschaftlich erbringt, beweisen unsere Hochschulen Tag für Tag.

Wennschon, Herr Minister, dann bitte konsequent! Sagen Sie uns, wie Sie die schlechten Hochschulen identifizieren, wie Sie sie aussortieren, letztendlich schließen, die im Wettbewerb versagen! Machen Sie dann den Buy-out-Manager, und die Konkurrenten dürfen sich dann bedienen: bei den Immobilien, bei den Anlagen, am Personal? Man muss dieses Konzept weiterspinnen, um seine Absurdität für die Hochschulen erkennbar zu machen.

(Abg. Pfisterer CDU: Das ist doch Gerede!)

Immerhin gehen nach wie vor – ich glaube, darin sind wir uns alle einig – mehr Firmen mit Aktiengesellschaftsstrukturen Pleite, als Hochschulen schlechte Leistungen abliefern. Oder?

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Lassen Sie mich noch Bemerkungen zu einem wesentlichen Bereich des Gesetzentwurfs machen, nämlich zu dem Thema Bachelor- und Master-Studiengänge. Mit dem Landeshochschulgesetz sollen die Diplom- und Magisterstudiengänge bis zum Jahr 2010 auf Bachelor und Master umgestellt werden. Der Minister setzt damit den Bologna-Beschluss um, und zwar rigoroser, als es die Vereinbarung gebietet. Fragwürdig bleibt, ob der Bachelor ein berufsqualifizierender, ein berufsbefähigender oder vielleicht auch nur ein beschäftigungsbefähigender Abschluss ist. Nicht die Politiker und die Ministerialbeamten entscheiden, ob die jungen Menschen dann auch eine Chance in Handel und Gewerbe, in der Industrie und im öffentlichen Dienst haben werden.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden zu dieser problematischen, andere Abschlüsse ausschließenden Regelung – nur darum geht es uns – ernst zu nehmende Bedenken laut. Dass die Landesregierung selbst einschneidende

(Carla Bregenzer)

Bedenken hat, zeigt die Tatsache, dass bei allen Studiengängen mit Staatsexamen, also überall dort, wo der Staat die berufsbefähigenden Qualitätsstandards setzt, alles beim Alten bleiben soll. Dass unsere Mittelständler das nehmen sollen, was der Staat als zu gering qualifiziert ausschließt, ist kein gutes Signal für den Bachelor.

Warum gelten für den Lehrer andere Prinzipien als für den Informatiker? Warum ist der Jurist in Zukunft weiterhin erst mit 20 Semestern berufsqualifiziert, ein Ingenieur aber schon mit 6 Semestern? Darf sich ein Architekt in Zukunft schon nach 6 oder sechseinhalb Semestern „Architekt“ nennen, ein Arzt aber erst nach 14 Semestern „Arzt“? Auch hier wäre die Autonomie, den Hochschulen die Entscheidung zu überlassen, wie sie ihre Studiengänge strukturieren, der bessere Weg.

Zum Schluss noch ein Wort zum zweiten Kapitel des Landeshochschulgesetzes. Mit der späten Aufnahme der Berufsakademien in den Gesetzentwurf haben Sie, Herr Minister, bei den Fachhochschulen Ängste vor weiterer Konkurrenz ausgelöst. Bei den Berufsakademien haben Sie Hoffnungen geweckt, auch sie würden jetzt Schritte auf dem Weg zur Freiheit gehen können. Ängste wie Hoffnungen wurden enttäuscht, denn an der Struktur und am straffen Gängelband des Ministeriums hat sich nichts geändert.

(Abg. Pfisterer CDU: Aber der Wunsch der BAs ist erfüllt!)

– Nein, das war nicht der Wunsch der BAs.

Eine für die Zukunftsfähigkeit der Berufsakademien einschneidende Änderung ergibt sich allerdings aus den §§ 78 und 91, in denen die Studiengänge und Abschlüsse geregelt werden. Dem stimmen wir ausdrücklich zu. In Zukunft werden Berufsakademien auch Bachelor- und Master-Abschlüsse verleihen können. Diese Regelung sichert den Absolventen anerkannte Abschlüsse. Wenn diese Studiengänge von der gleichen Akkreditierungsbehörde anerkannt und von der gleichen Evaluierungsagentur bewertet werden wie die der anderen Hochschulen, ist dagegen nichts einzuwenden. Das findet unsere Unterstützung. Dann bleibt allerdings umso unverständlicher, warum die Berufsakademien vom Wissenschaftsministerium auch weiterhin wie untere Sonderbehörden behandelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt noch viele Details, über die zu reden sich lohnen würde: zum Beispiel den Unsinn, die Esslinger Fachhochschule für Sozialwesen mit der Fachhochschule für Technik zusammenzuzwingen,

(Abg. Rust SPD: Ja!)

während andererseits das Bemühen der Fachhochschulen verhindert wird, sich in Departments zu organisieren.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Zu reden wäre über die höchstens mit obskuren, wirklichkeitsfremden Auslastungsberechnungen zu rechtfertigende Androhung von Trimesterregelungen oder über die unbefriedigenden Regelungen über den Hochschulzugang für Berufstätige ohne klassische Hochschulzugangsbefähigung.

(Abg. Zeller SPD: Sehr gut!)

Zu reden wäre auch über die Einschränkung der Prüfungsrechte des Rechnungshofs

(Abg. Zeller SPD: Sehr richtig!)

und darüber, dass zur Frauenförderung an den Hochschulen auch die Verantwortung für Kinderbetreuungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal gehört.

(Beifall bei der SPD)

Zu den ausführlicher dargestellten und den eben nur skizzierten Bereichen werden wir im Ausschuss Änderungsanträge einbringen. Wenn die Beratungen dieser Anträge nicht nur eine Farce sein sollen und sich nicht an das anlehnen, was mit den Anhörungsergebnissen passiert ist – diese wurden nämlich in der Regel nur lapidar zurückgewiesen –, dann werden Änderungen im Beratungsverfahren möglich sein. Die SPD-Fraktion wird konstruktiv daran mitarbeiten, dass dieser Gesetzentwurf ein guter Wurf wird.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser.

**Abg. Beate Fauser FDP/DVP:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Bregenzer, wir sind der Auffassung, dass man das Gute, das man von der Wirtschaft lernen kann, auch lernen sollte. Ich teile auch die Auffassung von Frau Bauer nicht, dass wir den Kopf vom Körper trennen würden. Davon kann überhaupt keine Rede sein. Im Gegenteil, wir stärken den Kopf, und dies hat dem Körper immer sehr gut getan.

Im Übrigen möchte ich ganz klar sagen: Die Erfolge, die wir hier in Baden-Württemberg an den Hochschulen haben, kommen nicht von ungefähr. Bereits zu Beginn des Jahres 1996, zu Beginn unserer gemeinsamen Koalition, wurden grundlegende Reformen an den Hochschulen durchgeführt. Ich weiß, dass 1999 viele doch noch Ängste in Bezug auf zu viel Autonomie hatten. Es war ein großer, ein von manchen als zu groß empfundener Schritt zur Stärkung der Autonomie der Hochschulen, verbunden mit der Einrichtung eines für deutsche Hochschulen neuen Steuerungs- und Aufsichtsorgans, nämlich des Hochschulrats.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung haben die Koalitionsfraktionen damals davon gesprochen, dass eine mutige Entscheidung zustande gekommen sei. Zugleich bekundeten sie aber auch ihre Überzeugung, diese Novellierung werde den baden-württembergischen Hochschulen einen positiven Entwicklungsschub geben, um den sie in anderen Bundesländern beneidet werden.

Vor wenigen Tagen, wie Sie alle wissen, am 3. November – das wurde von der Opposition leider noch nicht angeführt –, wurde das jüngste Länderranking des Centrums für Hochschulentwicklung vorgelegt. Wörtliches Zitat:

*Besonders bemerkenswert ist . . . das insgesamt hervorragende Abschneiden der Universitäten des Landes Baden-Württemberg.*

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

(Beate Fauser)

Dafür kann man allen Beteiligten nur danken. Sie wissen alle so gut wie ich, dass Bayern die zweite Position im Ländervergleich einnimmt, aber bei dieser Beurteilung erst mit großem Abstand folgen konnte.

Das Centrum für Hochschulentwicklung spricht von einer überlegenen Positionierung der baden-württembergischen Universitäten. Ich finde, dafür können wir Minister Dr. Frankenberg auch einmal würdigen und ihm Dank sagen.

Professor Müller-Böling sagte, wie bereits vorhin erwähnt:

*Eine langfristig angelegte . . . Hochschulpolitik mit Re-  
formelementen zahlt sich aus.*

Ich finde es positiv, dass inzwischen auch die Opposition dies etwas mehr anerkennt.

Mit seinen mutigen Reformschritten hat Baden-Württemberg bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Mittlerweile wissen alle: Wir sind auf dem richtigen Weg. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf konsequent fortführen.

Wir sind davon überzeugt, meine Damen und Herren, dass die weitere Stärkung der Autonomie der Hochschulen durch den Rückzug des Landes aus der Detailsteuerung, dass die noch klarer definierte strategische Funktion des Hochschulrats, dass die Einführung gestufter Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master, dass die Verbesserungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs – Stichworte Promotionsstudiengänge und Juniorprofessur bei Aufrechterhaltung der Möglichkeit der Habilitation –, dass das durchgängige Leitprinzip des Gender Mainstreaming und die Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie positive Effekte gerade auch für die Frauen haben. Wie Sie alle wissen, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu stärken. Dazu gehört unter anderem, dass der Berufungskommission, wie bereits ausgeführt, eine fachkundige Frau anzugehören hat und dass in Zukunft alle Maßnahmen auf Gender Mainstreaming hin untersucht werden müssen. Dies ist mir natürlich als Frau ganz besonders wichtig.

(Abg. Sieber CDU: Ehrlich?)

Dass all dies und vieles Weitere die Voraussetzungen dafür schafft, Qualität, Leistung und Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen weiter zu verbessern, ist ganz klar.

Gegenüber dem Anhörungsentwurf wurden übrigens 74 wesentliche Änderungen vorgenommen. Hierbei wurde gemeinsam mit den Hochschulen intensiv beraten. Aber bereits vor Einleitung der Anhörung wurde ein enger Kontakt mit den Hochschulen gepflegt.

Meine Damen und Herren, statt vier Hochschulgesetzen plus einem Berufsakademiegesetz werden wir künftig ein einheitliches Hochschulgesetz haben. Es umfasst 97 Paragraphen statt wie früher 550. Von rund 200 Zustimmung- und Anzeigevorbehalten bleiben lediglich noch 30 übrig. Dies sollte man unter dem Gesichtspunkt der Entbürokratisierung einmal besonders hervorheben.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, für die Berücksichtigung der übergreifenden Belange der Wahrnehmung der Verantwortung von Land und Parlament sind diese Vorbehalte unabdingbar. Gerade in diesem Bereich hat unsere Fraktion bereits im Vorfeld wichtige Verbesserungen erreichen können. So ist nun klargestellt, dass die Zustimmung des Ministeriums zur Struktur- und Entwicklungsplanung der einzelnen Hochschulen nur dann versagt werden darf, wenn diese Planung mit den Rahmenvorgaben des Landes nicht übereinstimmt. Ich halte dies für eine wirklich zukunftsweisende Reform.

Zweites Beispiel: Errichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums. Das muss so sein. Wenn diese Maßnahmen jedoch bereits Gegenstand der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule sind, ist ein nochmaliger Zustimmungsvorbehalt überflüssig.

Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Aufsichtsrat in Hochschulen künftig nur noch neun bis elf Personen umfasst. Dass in Zukunft weiter am Widerspruchsrecht des Kanzlers in der bisherigen Weise festgehalten wird, ist richtig, und dass den Hochschulen weiterhin die Möglichkeit gegeben wird, einen erweiterten Fakultätsrat vorzusehen, findet unsere Zustimmung.

Schließlich haben wir uns von Anfang an ganz besonders dafür eingesetzt, die Legitimation der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand durch ein Kollegialorgan der Hochschule zu sichern. Der Gesetzentwurf gewährleistet nun die ausreichende Mitwirkung des Senats. Er ist an den personellen Vorschlägen beteiligt und muss abschließend zustimmen. Wir sind davon überzeugt, dass dies eine tragfähige Lösung ist.

Meine Damen und Herren, von Veränderungen sind gerade diejenigen, die sie betreffen, nicht immer begeistert. Das liegt in der Natur der Sache. Wir halten die mit dem Gesetzentwurf für unsere Hochschulen vorgesehenen Änderungen für die Zukunft für richtig. Die bisherigen Reformen haben einen exzellenten Erfolg für die Hochschulen in Baden-Württemberg gezeitigt. Diesen Erfolg wollen wir für die Zukunft weiter ausbauen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Hochschulen in allen rot-grün oder rot-rot oder ähnlich regierten Ländern bei weitem nicht eine so hervorragende Hochschulpolitik machen wie Baden-Württemberg. Wenn wir Benchmarking ernst nehmen, sollten wir uns nicht gerade an den Erfahrungen orientieren, die sich bisher als negativ erwiesen haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer.

(Abg. Pfisterer CDU: Jetzt sind wir gespannt! – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

**Abg. Theresia Bauer GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine lieben Kollegen! Wieder einmal – auch wenn es nur wenige hören können – ist die Stunde gekommen, in der Landesregierung und Regierungsfractionen hier ihre Superlative formulieren.

(Theresia Bauer)

(Abg. Alfred Haas CDU: Gott sei Dank! – Abg. Wacker CDU: Jawohl! – Zuruf des Abg. Blenke CDU)

Wir kriegen hier zu hören und in den Presseerklärungen steht, es handle sich bei dem zur Beratung stehenden Entwurf um eines der modernsten Hochschulgesetze in Europa.

(Abg. Wacker CDU: So ist es auch!)

Schauen Sie doch einfach einmal über die Grenzen: Selbst bei den nahen Nachbarn gibt es vielleicht Dinge, die moderner geregelt werden als in Baden-Württemberg.

(Abg. Pfisterer CDU: Fast nicht!)

Schauen Sie einmal nach Rheinland-Pfalz: Rheinland-Pfalz hat ein Landeshochschulgesetz, das als Musterbeispiel dafür gilt, wie man Hochschulen als öffentliche Einrichtungen heutzutage organisiert.

(Abg. Wacker CDU: Das haben die mit Sicherheit in Baden-Württemberg abgeschaut!)

– Mit Sicherheit nicht. – Oder schauen Sie nach Bayern: In Bayern wird ein Hochschulgesetz geplant, das bei den Übertragungen von Kompetenzen im Personalbereich sowie im Management von Flächen und Liegenschaften sehr viel weiter geht als das Gesetz, das Baden-Württemberg hier vorlegt.

(Zuruf des Abg. Mack CDU)

Wer modernisiert, muss vor allem selber glaubwürdig sein. Er muss auch in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich für Modernisierung stehen. Schauen wir uns einmal die in Baden-Württemberg vorgesehene Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge an: Für alle Studiengänge sollen künftig Bachelor- und Master-Abschlüsse gelten, ausgenommen sämtliche Staatsexamens-Studiengänge. Für Ärzte, Juristen und Lehrer soll die Reform also nicht gelten. Da, wo der Staat anfängt, hört es also mit der Reform auf. Hier ist der Modernisierer Frankenberg einfach unglaublich. So kann man bei den Hochschulen, bei denen ja noch viel Überzeugungsarbeit für Bachelor und Master zu leisten ist, und auch bei der Wirtschaft nicht wirklich überzeugend auftreten.

(Beifall bei den Grünen)

Ausgerechnet das Land selber nimmt sich von der Studienreform aus, muss aber in den Bereichen Psychologie, Ingenieurwesen und Architektur dafür werben, die anerkannten Diplomstudiengänge aufzugeben. Darüber hinaus leistet man sich dadurch bei der Lehrerausbildung den Luxus, aufwendige und außerordentlich ineffektive Doppelstrukturen fortzuführen.

Sehr geehrter Herr Frankenberg, in Bezug auf Bachelor und Master fallen mir durchaus ein paar Bundesländer ein, die mehr Modernität unter Beweis stellen. Wer von Modernisierung redet, muss sich fragen lassen: Welches Ziel verfolgen wir? Welche Visionen stecken dahinter? Stimmt die Richtung der Modernisierung? Beim Landeshochschulge-

setz, dem neuen Bauplan für die baden-württembergischen Hochschulen, meine ich: Die Richtung stimmt nicht, und der Bauplan ist in sich nicht stimmig.

Ich will das an vier Punkten erläutern.

Der Bauplan ist erstens nicht stimmig, weil Versatzstücke aus Begrifflichkeiten der Unternehmenswelt kopiert und auf die Hochschulen übertragen werden, ob es passt oder nicht. Der Rektor wird zum Vorstandsvorsitzenden,

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

der Hochschulrat wird zum Aufsichtsrat. Man mag das ja schick finden, oder man mag es auch unangemessen finden. Das ist unerheblich. Zum Glück haben sich die Hochschulen ja das Recht erkämpft, selbst zu entscheiden, ob sie die Begriffe anwenden wollen.

(Zuruf des Abg. Seltenreich SPD)

Allerdings: Aus dem Aufkleben eines solchen Etiketts wird noch lange kein neues Leitbild. Zweitens: Es werden unternehmerische Freiheiten herausgepickt. Die daraus erwachsenen unternehmerischen Pflichten jedoch erscheinen nicht im Gesetzentwurf.

Die neuen Spielräume zum Beispiel für Unternehmensgründungen und Beteiligungen gehen nicht mit den entsprechend notwendigen Publizitätspflichten einher. Sie könnten sich ja durchaus ein Beispiel an innovativen Unternehmensstrukturen nehmen. Dagegen ist ja nichts einzuwenden. Sie könnten sich auch ein Beispiel an dem Kodex für Corporate Governance nehmen, also der Selbstverpflichtung für gute Unternehmensführung. Es wäre doch einmal spannend, das auf die Hochschulen zu übertragen. Aber davon findet sich keine Spur.

(Beifall bei den Grünen)

Was Sie allerdings tun, ist, das Ziel des Studiums zu verkürzen. Es soll auf eine reine berufliche Tätigkeit vorbereiten – und Schluss. Alle weiteren Ziele werden unter den Teppich gekehrt. Die Wissensgesellschaft braucht aber auch in Zukunft Menschen mit ausgeprägter Urteilskraft, mit eigenem Denkvermögen, Menschen, die auch zu verantwortlichem Handeln in unserer Gesellschaft in der Lage sind. Diesem Ziel hat Hochschulbildung auch zukünftig zu dienen.

Zweiter Baufehler: Die Stabilität der Hochschule als Ganzes wird durch diese Reform nicht verbessert. Die neuen Leitungsebenen werden gestärkt – in gewisser Weise wird ein Anbau geschaffen –, sie werden aber gleichzeitig nach außen verlagert, und die Hochschulen geraten als Gesamtkomplex in eine Schiefelage. Rektor, Rektorat und Aufsichtsrat erhalten also neue Kompetenzen, und in gleichem Maß wird die Anbindung an die eigenen Hochschulmitglieder zurückgefahren, indem zum Beispiel die Hochschulmitglieder den Rektor nicht mehr auswählen können. Das wurde auch bislang schon unterlaufen, so gut man es konnte, indem man zum Beispiel keine Dreierlisten vorlegte. Aber der Anspruch war ein anderer. Auch der Einfluss der Hochschulmitglieder auf die Besetzung des Hochschulrats geht künftig zurück.

(Theresia Bauer)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es auch kein Zufall, dass die Kritik unisono aus den Hochschulen kommt –

(Abg. Pfisterer CDU: Welche?)

von Hochschulleitungen gleichermaßen wie von Hochschulmitgliedern –, die sagen: „Dieses Leitungsmodell stärkt die Hochschulen nicht, sondern schwächt sie.“ Wir Grüne begrüßen durchaus die Idee, Hochschulleitungen zu stärken. Wir wollen Hochschulleitungen, die mehr Verantwortung übernehmen. Sie müssen und sollen das tun. Wir sagen aber auch: Eine starke Leitung braucht eine starke Legitimation.

Deshalb möchten wir einen neuen Vorschlag machen, wie man das organisieren könnte.

Wir schlagen vor – erstens –: Der gestärkte Rektor oder die gestärkte Rektorin soll zukünftig in einer Direktwahl durch alle Hochschulmitglieder gewählt werden.

(Abg. Wacker CDU: Wie in China! – Abg. Pfisterer CDU: Noch mehr Demokratisierung!)

Wir wollen Profilbildung und Unterscheidbarkeit von Hochschulen. Lassen Sie uns doch diese Debatte in den Hochschulen führen! Das lässt sich verfassungsgemäß gestalten – mit gewichteten Stimmen für die verschiedenen Hochschulgruppen. Wer als Rektor oder Rektorin auf diese Art gewählt und demokratisch legitimiert wurde, wird wirklich zu einer starken Figur für die Hochschulen.

(Abg. Pfisterer CDU: Mitgliederbefragung! – Zuruf des Abg. Wacker CDU)

– Ja, genau. Sie machen doch gerade die ersten zaghaften Schritte in diese Richtung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Pfisterer CDU: Die wir nicht wollten!)

Das werden Sie schaffen.

Zweiter Vorschlag: Die Hochschulräte möchten wir als Gesamtlisten durch den Landtag und nicht durch das Ministerium bestätigt und bestellt wissen. Jetzt ist ja die Bestellung durch das Ministerium und mit der Möglichkeit, einzelne Personen auch wieder abzurufen, vorgesehen. Wir meinen: Der Hochschulrat muss Ausdruck der Pluralität der Gesellschaft sein. Er muss deshalb gegenüber dem Landtag rechenschaftspflichtig sein und ist nicht der verlängerte Arm des Ministeriums.

(Abg. Pfisterer CDU: Autonom!)

Dritter Baufehler: Modernes Bauen heißt auch transparentes Bauen. Transparentes Bauen findet aber nicht statt. Gerade für Hochschulen, die ja Orte des öffentlichen Wissens sind, wäre es ein richtiges und wichtiges Leitbild, diese Gebäude zu konstruieren mit Einblick, mit Einsicht, mit einer Möglichkeit, von außen hineinzuschauen und, wenn sie einladend sind, sich vielleicht hineinzubegeben und mitzumachen. Der Wissenschaftsminister dagegen zieht neue Wände auf, macht die Fenster dicht und schottet ab.

Ein Beispiel: Im neuen LHG wird erleichtert, dass Hochschulen und Universitätsklinika Unternehmen gründen oder sich an Unternehmen beteiligen. Gleichzeitig werden die Prüfrechte des Rechnungshofs in diesem Bereich beschnitten. In Zukunft soll der Rechnungshof nur noch bei einer Mehrheitsbeteiligung der Hochschulen ein Prüfrecht haben. Eine solche Reduktion der Einsichtnahme ist angesichts der letzten Denkschrift zu dem Thema, die Sie hoffentlich gelesen haben, und der Vorwürfe, die da gemacht wurden, eine regelrechte Provokation nicht nur gegenüber dem Rechnungshof, sondern auch gegenüber dem Parlament.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Weitere Stichworte für eine transparente Hochschule wären: Satzungen wären konsequent zu veröffentlichen, ins Internet zu stellen. Struktur- und Entwicklungspläne wären dem Parlament zugänglich zu machen. Sie werden uns ja bis heute nicht zur Verfügung gestellt. Ergebnisse externer Evaluationen wären zu veröffentlichen. Berichte über Erfolge von Hochschulverträgen und Zielvereinbarungen wären zugänglich zu machen.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Eine öffentliche Einrichtung, die im Wesentlichen aus Steuergeldern finanziert ist, muss auch in Zukunft sicherstellen, dass sie ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber Öffentlichkeit und Parlament nachkommt.

(Beifall bei den Grünen)

Und der vierte Konstruktionsfehler: Es wird nicht offen gelegt, in welches – um im Bild zu bleiben – Flächennutzungskonzept für die gesamte Hochschullandschaft diese neuen Baupläne eingebettet sind.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Die neue Gestaltungsfreiheit für die Hochschulen hört ja bezeichnenderweise immer da auf, wo Landesinteressen in struktureller, finanzieller und ausstattungsbezogener Hinsicht berührt sind.

(Abg. Wacker CDU: Das habe ich nicht verstanden!)

Diese Formulierung findet sich immer wieder im LHG: „Landesinteressen in struktureller, finanzieller und ausstattungsbezogener Hinsicht“, Herr Wacker.

(Zurufe der Abg. Wacker und Pfisterer CDU)

Das kann ja viel heißen, und die Hochschulen befürchten von dieser Formulierung auch vieles und sind deshalb sehr skeptisch, ob ihnen künftig unter dieser Formel im neuen Gewande nicht die alten Durchgriffsrechte und Einflussnahmen durch das Ministerium wieder ins Haus stehen. Zielvereinbarungen und Hochschulverträge sind doch in der Tat Möglichkeiten, bis ins Detail hinein Vorgaben zu machen. Im Gesetz ist ja nirgendwo festgelegt, was in diesen Hochschulverträgen drinsteht. In diesem Hochschulgesetz finden sich auch keine Angaben darüber, wo die Vorgaben des Landes diskutiert werden, wer an ihrer Formulierung beteiligt ist und in welcher Form sich die Regierung an diese Vorgaben in Zukunft halten wird. Das Ministerium hält sich

(Theresia Bauer)

alle Möglichkeiten offen und will freie Hand haben, die Vorgaben zu definieren, zu verändern und dann bis ins Einzelne auf die Hochschulen anzuwenden. Das Prinzip „Teile und herrsche“ wird mit dem neuen LHG gestärkt und nicht geschwächt.

Wichtig ist, noch einmal festzuhalten: Autonome Hochschulen bedeuten nicht, dass landesweite Steuerung, Gesamtsteuerung nicht mehr stattfinden müsste. Sie muss ohne Zweifel stattfinden, und sie muss in ein richtiges Verhältnis zur Hochschulautonomie gebracht werden. Gesamtsteuerung ist geradezu Voraussetzung dafür, dass Hochschulen eigenständig agieren können, dass sie wissen, woran sie sind und woran sie sich orientieren müssen. Dafür muss man aber auch die Landesvorgaben öffentlich machen und sich auch als Staat an diese selbst gesetzten Vorgaben halten.

Wir wollen eigenständige Hochschulen schaffen und sie durch eine starke Identifikation, eine starke Leitung und eine strikte Transparenz nach außen stärken. Wir wollen eigenständige Hochschulen, die in einem fairen Verhältnis dem Staat gegenüberstehen können. Wir wollen mehr Fairplay im Interessenausgleich. Auf all diesen Baustellen, die ich hier umrissen habe, werden wir nachbessern, und wir werden Vorschläge machen, wie man dieses Gesetz in der Tat moderner machen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Sie stimmen dem Vorschlag zu, nach der Aussprache diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes – Drucksache 13/3408**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/3681**

**Berichterstatter: Abg. Dr. Klunzinger**

Meine Damen und Herren, die Fraktionen und die Regierung sind übereingekommen, die Reden zu Protokoll zu geben. Ich bin damit einverstanden. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluss des Tagesordnungspunkts.)

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3408.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 13/3681. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Kann ich den Gesetzentwurf, der zwei Artikel umfasst, im Ganzen zur Abstimmung stellen? – Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 13/3408 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetzentwurf wurde einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. November 2004 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

**S c h l u s s a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

\*

**Erklärungen zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 Gescho**

**Abg. Dr. Klunzinger** CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das heute in zweiter Lesung zu verabschiedende Gesetz über die Neuregelung der Hochschulzulassung ist einer der verschiedenen Bausteine, mit denen zum 1. Januar nächsten Jahres eine neue, moderne Hochschullandschaft geschaffen werden soll. Zweck, Inhalt und Ziel des Gesetzes wurden in erster Lesung ausführlich dargestellt und trotz einiger Detailkritik von allen Fraktionen als ein Schritt in die richtige Richtung begrüßt.

Der Wissenschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf beraten und einstimmig die Empfehlung an das Plenum verabschiedet, dem Gesetzentwurf in der jetzt vorliegenden Fassung zuzustimmen. Auch vonseiten der Hochschulen wurden die Veränderungen begrüßt. Verschiedene Anregungen und Änderungswünsche haben im Laufe des Verfahrens Eingang in den Entwurf gefunden.

Meine Damen und Herren, worum geht es? Auf einen kurzen Nenner gebracht: Die Hochschulen können ihre Studenten weitgehend selbst auswählen, und umgekehrt können die Studenten ihre Hochschule aussuchen. Für Baden-Württemberg bedeutet dies, dass künftig nur noch ca. 3 % der Studienanfänger durch die ZVS zugeteilt werden. Das wird die Hochschullandschaft kräftig verändern in Richtung zu mehr Wettbewerb, mehr Flexibilität und verstärkter Profilbildung sowie gestärkter Autonomie. Kurz gesagt: Das Gesetz bedeutet einen markanten Schritt in Richtung Modernisierung. Die bisherige Funktion der ZVS ändert sich, aus einem zentralen bürokratischen Steuerungsorgan wird eine bloße Serviceagentur für die jeweilige Hochschule, und das ist gut so.

Nun lassen sich bekanntlich alle Dinge dialektisch von zwei Seiten beleuchten – oder einfacher formuliert: In jeder Sup-

(Dr. Klunzinger)

pe kann man auch ein Haar finden –, und natürlich ist auch bei diesem Gesetz noch das eine oder andere anzumerken. Da ist einmal der Hinweis auf die zusätzlichen Kosten und den Mehraufwand für den Lehrkörper. Dieser gesteigerte Einsatz ist aber der Sache angemessen und auch zumutbar.

Auch wurde angemerkt, zu viele Regelungen im Detail seien einer noch zu erlassenden Rechtsverordnung überlassen. Dem möchte ich entgegenhalten: Genau das ist der richtige Weg. Das Gesetz enthält in der Tat nur zwei Artikel, von denen einer den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt.

Nebenbei: Ich wünschte mir, mehr Gesetze erhielten das Prädikat, alles in wenigen Bestimmungen zum Ausdruck zu bringen. Der Vorteil einer konzentrierten Gesetzesfassung lässt sich gerade am vorliegenden Fall beispielhaft erläutern. Die zentrale Aussage enthält die Gesetzesnorm, die Details kommen in die Rechtsverordnung, damit man flexibel auf die Erfordernisse der Praxis reagieren kann. Das wird auch notwendig sein. Es ist vorgesehen, das Verfahren zu evaluieren und erforderlichenfalls zu verbessern. Diese Methode ist als gängige Staats- und Verwaltungspraxis von Artikel 80 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes gedeckt. So wird zum Beispiel zu überprüfen sein, wie hoch man die Quote für die Endauswahl der Bewerber ansetzt. Im Übrigen muss dabei aber immer bedacht werden, dass alle Regelungen auf ihre Gerichtsfestigkeit zu überprüfen sind.

Meine Damen und Herren, dieser Tage wurde erneut das hohe Ranking unserer baden-württembergischen Hochschulen bestätigt; ich verweise zum Beispiel auf einen Presseartikel in der „Welt“. Wir wollen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Ein Beitrag dazu ist dieser Gesetzentwurf. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

**Abg. Carla Bregenzer SPD:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Tag der zweiten Lesung geht ein Kapitel zu Ende, das seit ca. sechs Jahren für widersprüchliche Schlagzeilen sorgte. Wurde die ZVS im Jahr 1972 per Staatsvertrag zwischen den Ländern gegründet, um den eklatanten Mangel an Studienplätzen möglichst effektiv zu verwalten, so haben seit dem Regierungswechsel 1998, damals noch in Bonn, CDU und FDP eine mit Polemik gespickte Debatte zur Auflösung der ZVS geführt.

Nach langwierigen Diskussionen – langwierig deshalb, weil nicht alle Wissenschaftsminister der Länder die ZVS als Bürokratiemonster betrachteten – hat man sich nun auf ein Verfahren geeinigt, nach dem 60 % der mit bundesweitem NC belegten Studienplätze von den Hochschulen selbst vergeben werden können, und dies im Hochschulrahmengesetz so geregelt.

Das setzen wir heute um. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, wengleich nicht mit der unkritischen Euphorie mancher Kolleginnen und Kollegen, dass dies der zentrale Qualitätsschub sei.

Natürlich ist es sinnvoll, wenn sich Studierwillige vor Studienbeginn genau überlegen, was und wo sie studieren wollen, wenn sie sich vertieft informieren, was von ihnen im Studiengang erwartet wird, was ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Es macht Sinn, wenn sie sich gut vorbereiten, um das Auswahlverfahren zu bestehen.

So weit die Theorie. Praxis aber wird sein: Studierwillige werden sich nicht nur für ihren Lieblingsstudiengang an ihrer Lieblingshochschule, sondern auch an anderen Hochschulen in der ganzen Republik, also mehrfach, bewerben – mit den dazugehörigen Kosten für Fahrt, Unterkunft etc. Sie können ja nicht wissen, ob sie an der Hochschule, deren Studiengang ihnen der beste erscheint, auch angenommen werden. Sie müssen sich mehrfach bewerben, wenn sie nicht ein ganzes Jahr verlieren, krankenversicherungs- und kindergeldlos bleiben oder sich in einem beliebigen NC-freien Studienplatz einschreiben und damit die Zahl der Studienabbrecher erhöhen wollen.

Natürlich ist es sinnvoll, einschlägige Berufserfahrung oder Praktika bei der Auswahl von Studierenden heranzuziehen. Wer will sich dem Argument verschließen, Studierwillige aus Nichtakademikerkreisen hätten bessere Chancen, wenn nicht nur die Abiturnote und die Wartezeit bewertet würden?

Das ist die Theorie. Die Praxis aber ist: Die soziale Auslese, der eklatante Mangel an Chancengleichheit beginnt in Baden-Württemberg wie in ganz Deutschland nicht beim Studienbeginn, sondern im Kindergarten und vor allem in der Schule.

Wir übersehen auch nicht, dass Professorinnen und Professoren, die sich ihre Studierenden selbst ausgewählt haben, weil sie deren Motivation und Studienbefähigungen frühzeitig erfahren und bewertet haben, sich diesen natürlich auch verstärkt verbunden und verpflichtet fühlen.

Das ist die Theorie. Praxis aber ist: Wenn sie diese Auswahl an Hunderten von Studierwilligen, deren Zahl die der Studienplätze bei weitem übersteigt, durchführen müssen, geht dieser positive Effekt gegen null, kostet dies enorm viel Zeit, ohne wirklichen Nutzen zu zeitigen. Nicht von ungefähr wählen daher die Hochschulen in der Regel standardisierte Tests, die den Aufwand minimieren, andererseits aber auch nicht den gewünschten Effekt haben.

Eine Kostenneutralität, wie sie die Landesregierung im Vorblatt zum Gesetzentwurf konstatiert, sehen wir nicht. Für Studierende wie für die Hochschulen erhöht sich der Aufwand beträchtlich. Dass auch das Ministerium keine Kostenneutralität erwartet, zeigt sich ja in dessen Bereitschaft, den Hochschulen eine Gebührenerhebung für die Auswahlverfahren zu gestatten. Das lehnen wir als unsoziale Belastung ausdrücklich ab.

Auf keinen Fall entlässt dieses Gesetz Schulen und Hochschulen aus der Verantwortung für bessere Information, Vorbereitung, Beratung und Betreuung, die aber auch nicht zum Nulltarif zu kriegen sind.

Wir werden die Auswirkungen dieses Gesetzes in den nächsten Jahren kritisch begleiten und erwarten, dass das Wissenschaftsministerium die Detailregelungen den Hochschulen überlässt und die Rechtsverordnung inhaltlich auf ein Minimum beschränkt. In diesem Sinn stimmt die SPD-Fraktion dem Gesetz zu.

**Abg. Beate Fauser FDP/DVP:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Wissenschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des

(Beate Fauser)

Hochschulzulassungsgesetzes in seiner Sitzung am 21. Oktober dieses Jahres beraten. Der Ausschuss hat empfohlen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen. Der Beschluss erfolgte einstimmig. Das ist bemerkenswert, und es ist in der Sache begründet.

Formal liegt dem folgender Sachverhalt zugrunde: Die Fraktionen von FDP/DVP und CDU haben einen guten und überzeugenden Gesetzentwurf eingebracht. Diese Feststellung entspricht auch dem Grundtenor der im schriftlichen Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Hochschulen.

Um dies auch in dieser Plenardebatte zu verdeutlichen, zitiere ich noch einmal aus der Stellungnahme der Universität Mannheim, deren zentraler Satz lautet:

*Das Ziel des Gesetzentwurfs wird im Anschluss an die Erörterung mit den Landeshochschulen unterstützt. Ergebnisse des Erfahrungsaustauschs mit den Hochschulen sind überwiegend eingeflossen. Besonders ist zu begrüßen, dass der Gesetzentwurf Vereinfachungen der Handhabung bzw. eine Reduzierung des in großen Studiengängen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands bei den Zulassungs- und Auswahlverfahren vorsieht.*

Diese hier stellvertretend zitierte Stellungnahme leitet zugleich über zu den Inhalten des Gesetzentwurfs. Ich fasse sie wie folgt zusammen:

Erstens: Wir gleichen die Auswahlverfahren für Studiengänge mit örtlicher und mit bundesweiter Zulassungsbeschränkung aneinander an. Das ist sinnvoll und bringt Erleichterungen.

Zweitens und vor allem: In Baden-Württemberg wird künftig die bürokratische Vergabe von Studienanfängerplätzen durch die Dortmunder Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) praktisch keine Rolle mehr spielen. Die Hochschulen wählen die von ihnen für geeignet erachteten Studierenden nach eigenen Kriterien bis auf einen kleinen ZVS-Rest in der Größenordnung von 3 % selbst aus.

Qualität und „eigenes Gesicht“ der Hochschulen werden hiervon profitieren. Die eigenen Auswahlverfahren sind nicht zuletzt ein wichtiger Schritt dazu, ein neues Verhältnis zwischen Professoren und ihren Studenten zu begründen – und umgekehrt. Deshalb hat die FDP/DVP-Fraktion dieses Ziel seit Jahr und Tag verfolgt.

Die dafür nun sozusagen auf allen Seiten entdeckte Begeisterung begrüßen wir selbstverständlich. Nicht aus der Welt zu schaffen ist freilich, dass die Erkenntnis des richtigen Weges insbesondere bei der rot-grünen Bundesregierung erst durch die Drohung Baden-Württembergs befördert werden musste, den Staatsvertrag über die ZVS zu kündigen.

Das Ergebnis – hier die einstimmige Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses – spricht für sich.

Namens der FDP/DVP-Fraktion bedanke ich mich.

**Abg. Theresia Bauer GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegenden Gesetzesnovelle wird die Fraktion GRÜNE aus drei Gründen zustimmen:

Erstens: Die Selbstauswahlrechte von Studierenden und Hochschulen werden gestärkt.

Zweitens: Die ZVS wird reformiert in Richtung einer Serviceagentur, die Hochschulen und Studierende bei der Auswahl unterstützt.

Drittens: Ein elementarer Fehler wird korrigiert: Die verpflichtende Berücksichtigung der Abitur-„Kernfächer“ wird abgeschafft.

Folgende richtige Schritte werden dadurch eingeleitet:

Bund und Länder legen ein gemeinsam ausgehandeltes Modell für Fächer mit bundesweitem Numerus clausus vor, das mehr Selbstständigkeit für Hochschulen und Studierende ermöglicht.

Das Abitur wird gestärkt, denn die Note muss maßgeblich berücksichtigt werden, und Studienbewerber mit sehr gutem Abitur bekommen sozusagen ein Zugriffsrecht auf die Hochschule ihrer Wahl.

Das Auswahlverfahren durch Hochschulen eröffnet neue Möglichkeiten: Die bewusste Entscheidung von Studierenden und Hochschulen hat eine andere Verbindlichkeit als ein Prozess der Zuteilung. Der Start ins Studium kann so zur gegenwärtigen Verpflichtung werden, dieses Vorhaben zum Erfolg zu führen und gegen die Kultur der Anonymität und gegenseitigen Interesselosigkeit zu kämpfen.

Der neue Charakter der ZVS als Serviceeinrichtung kann künftig Hochschulen und Studierenden bürokratischen Aufwand ersparen und insbesondere bei Bewerbungen aus dem Ausland Zusatzaufwand reduzieren; dies ist übrigens eine alte Forderung der Grünen.

Die Grünen hatten schon bei der Verabschiedung des Gesetzes zum Hochschulzugang in Baden-Württemberg gefordert, dass der baden-württembergische Weg zum Abitur nicht zum Maßstab der Bewertung von Bewerbern aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland gemacht werden kann. Das würde nämlich zu absurden Verzerrungen, zu bürokratischem Mehraufwand führen und könnte von außen nur als Provinzialismus verstanden werden. Es ist gut, dass diese Regelung jetzt zurückgenommen wird.

Nun zu den Kosten. Ein zweiter Irrtum, mit dem jetzt zum Teil aufgeräumt wird: Hochschuleigene Auswahlverfahren verursachen erhebliche Kosten, und zwar für alle Beteiligten: die Bewerber, die Hochschulen und das Land! Der zusätzliche Aufwand der Hochschulen wird inzwischen doppelt entschädigt, damit es überhaupt zu qualifizierten Auswahlverfahren kommt:

Erstens: Die Hochschulen erhalten das Recht, von Bewerbern Gebühren zu verlangen. Dieses Gebührenstückwerk halte ich für unsinnig. Ursprünglich wollte die Landesregierung selbst auch keine weiteren Gebührentatbestände schaffen. Sollen die eigentlich wieder abgeschafft werden, wenn es zu Ihrem Studiengebührenmodell kommt?



(Theresia Bauer)

Zweitens: Das Land nimmt erheblich Geld in die Hand, um allgemeine Unterstützung zu leisten, um gute Auswahlverfahren zu entwickeln und diese zu evaluieren. Unsere Recherchen haben ergeben, dass in diesem Jahr 2,5 Millionen € aus dem Landeshaushalt, der Landesstiftung und durch den Stifterverband kofinanziert für die hochschuleigenen Auswahlverfahren aufgebracht werden. Das ist nicht wenig für einen Bereich, von dem der Wissenschaftsminister behauptete, er sei kostenneutral für das Land.

Die vorliegende Novelle geht in die richtige Richtung und korrigiert Fehler an der richtigen Stelle. Deshalb wird ihr die Fraktion GRÜNE zustimmen.

Letztendlich hängt der Erfolg des Vorhabens einer Selbstauswahl der Hochschulen aber von zusätzlichen Faktoren ab:

Erstens: Werden genügend qualifizierte Verfahren durchgeführt?

Zweitens: Wird deren Erfolg evaluiert?

Drittens: Werden Studienbewerbern diese Informationen zugänglich gemacht?

Viertens und entscheidend: Halten die vorgehaltenen Kapazitäten Schritt mit den wachsenden Studienbewerberzahlen? Denn nur bei einem einigermaßen ausgeglichenen Verhältnis von Angebot und Nachfrage können beide Seiten dazu beitragen, die Auswahl zu einer Frage der Qualität zu machen.

**Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Frankenberg:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Soeben haben wir das neue Landeshochschulgesetz in erster Lesung beraten. Das Ziel der Hochschulreform ist es, die baden-württembergischen Hochschulen fit zu machen für einen international ausgerichteten Bildungsmarkt. Diesem Ziel dienen die Übertragung von Zuständigkeiten, die Schaffung von Freiräumen und von mehr Autonomie sowie die Ermöglichung der Profilbildung der Hochschulen. Die Stärkung des Selbstauswahlrechts ist ein essenzieller Teil dieser in sich abgestimmten Hochschulreform.

Mit der Novelle des Hochschulzulassungsgesetzes haben wir einen weiteren Meilenstein bei der Stärkung des Selbstauswahlrechts der Hochschulen erreicht. Lassen Sie mich kurz auf die bisherigen Schritte zurückblicken:

1997 ermöglichte es Baden-Württemberg mit der zweiten Stufe der Hochschulreform als erstes Bundesland seinen Hochschulen, 40 % ihrer Studienbewerber in Fächern mit einer örtlichen Zulassungsbeschränkung selbst auszuwählen.

Am 11. Dezember 2002 beschloss der Landtag die Erhöhung der Selbstauswahlquote in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen auf 90 % – wieder als erstes Bundesland. Andere Länder, zum Beispiel Niedersachsen, folgen jetzt.

Die heute zu verabschiedende Novelle setzt in erster Linie die HRG-Novelle zur Vergabe von Studienplätzen durch die ZVS um. Das bedeutet eine Erhöhung der Selbstauswahlquote von 24 auf 60 %. Diese Neuregelung beruht auf

einer KMK-Initiative, die ebenfalls von Baden-Württemberg angestoßen und in zähen Verhandlungen mit dem Bund durchgesetzt wurde.

Was haben wir bis heute erreicht?

In örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen ist die Durchführung von Tests oder Auswahlgesprächen nicht zwingend vorgeschrieben. Dennoch berücksichtigen die Hochschulen inzwischen in über 100 Studiengängen das Ergebnis eines Tests oder Auswahlgesprächs. Die Tendenz ist steigend. Im Detail können Sie dies nachlesen in der ausführlichen Stellungnahme meines Hauses zum Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD – Die Rahmenbedingungen an unseren Hochschulen für das Selbstauswahlrecht in Numerus-clausus-Fächern –, Drucksache 13/3489, vom August dieses Jahres.

Es ist jetzt Sache der Hochschulen, ihre Möglichkeiten auch zu nutzen und in immer mehr Studiengängen anspruchsvolle Auswahlverfahren – Tests und Interviews – einzuführen.

Bei den ZVS-Studiengängen haben wir erreicht, dass die Studiengänge Architektur, Lebensmittelchemie und Rechtswissenschaften künftig nicht mehr einbezogen werden. Ab dem kommenden Sommersemester werden auch die Studienplätze in der Betriebswirtschaftslehre von den Universitäten selbst vergeben.

Durch die Erhöhung der Selbstauswahlquote auf 60 % im Wintersemester 2005/2006 werden letztlich nur noch rund 3 % aller Studienanfängerplätze in Baden-Württemberg durch die ZVS vergeben.

Mit der Neuregelung bei den ZVS-Studiengängen und der Weiterentwicklung der Auswahlverfahren in den Studiengängen, für die örtliche Zulassungsbeschränkungen bestehen, sind wir auf dem richtigem Weg.

Der Wissenschaftsrat hat sich in seinen „Empfehlungen zur Reform des Hochschulzugangs“ vom Januar dieses Jahres nachdrücklich für hochschuleigene Auswahlverfahren bei der Studienplatzvergabe ausgesprochen.

Die Anhörung der Hochschulen im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens hat ergeben, dass die Hochschulen die Novelle bei den ZVS-Studiengängen sowie die Vereinfachung der Auswahlverfahren im Grundsatz begrüßen.

Die ersten Berichte der Hochschulen über die praktizierten Auswahlverfahren sind durchaus positiv. Berichtet wird über eine spürbar höhere Motivation bei den durch Tests und Interviews ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern. Zu beobachten sind auch bessere Studienleistungen sowie ein besserer Informationsstand der Studienbewerberinnen und -bewerber über den angestrebten Studiengang.

Es gibt insgesamt eine gute Resonanz auf die Tests und Auswahlgespräche. Die neuen Verfahren stoßen auf große Akzeptanz.

Die teilweise kritisierten Verfahrenerschwernisse werden durch dieses Gesetz beseitigt. Damit meine ich die Streichung der Kernfachregelung sowie die Ermöglichung der Vorauswahl nach Abiturdurchschnittsnote.

(Minister Dr. Frankenberg)

Darüber hinaus gibt es positive Nebeneffekte der neuen Verfahren: Die Bewerberinnen und Bewerber bereiten sich besser auf ihr Studium vor und machen sich vor Ort über das jeweilige Studienangebot kundig. Damit verbunden bauen die Hochschulen ihre Informationsangebote aus und etablieren neue Serviceangebote im Internet.

Meine Damen und Herren, die Umsetzung der ZVS-Novelle erfordert aufgrund des Zeitdrucks – die Bewerberinnen und Bewerber müssen spätestens im Frühjahr über die jeweiligen Auswahlkriterien Informationen erhalten können – einige Anstrengungen von allen Akteuren. Ich bin aber überzeugt davon: Die Mühe wird sich mittel- und langfristig lohnen – für die Studierenden, die Hochschulen und für die Qualität und Leistungsfähigkeit unseres gesamten Bildungssystems.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Entwurf der Regierungsfractionen, denen für diese wichtige Initiative sehr zu danken ist. Im Wissenschaftsausschuss hat der Entwurf ja bereits einstimmige Unterstützung gefunden.

\*

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuordnung der Wirtschaftsförderung – Drucksache 13/3491**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 13/3672**

**Berichterstatlerin: Abg. Ruth Weckenmann**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Frau Abg. Dr. Brenner das Wort.

**Abg. Dr. Carmina Brenner** CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind heute bei der Zweiten Beratung dieses Gesetzentwurfs. In der Ersten Beratung und bei der Behandlung im Wirtschaftsausschuss waren zwei Fragen wichtig:

Erstens: Kann der Erfolg der Wirtschaftsförderung beziffert werden, und wo sind – auch mit Blick auf die Mahnung des Rechnungshofs – Einsparungen zu erzielen?

Zweitens: Wie können die Empfehlungen der Enquetekommission „Mittelständische Unternehmen“ bezüglich einer Bündelung der Kompetenzen und der Beratungsleistungen der Mittelstandsförderung des Landes umgesetzt werden?

Erstens, zu den Kosten: Der Rechnungshof wollte Möglichkeiten der Kostenreduzierung aufzeigen, ohne dass neue Institutionen geschaffen werden. Bestehende Institutionen sollen also genutzt werden. Dies ist durch den Gesetzentwurf gesichert. Die L-Bank, die GWZ, Wirtschaftsministerium und Regierungspräsidium teilen sich zunächst die Aufgaben des Landesgewerbeamts. Andere nichtstaatliche Institutionen wie zum Beispiel die Kammern sind von diesem Gesetzentwurf naturgemäß nicht berührt.

Zwar sagt der Rechnungshof, dass der volkswirtschaftliche Nutzen eines Förderprogramms nicht mit einem vertretbaren Aufwand ermittelbar ist, er sieht aber auf alle Fälle ein Einsparpotenzial von etwa 20 % – wie in den anderen Bereichen der Landesverwaltung auch. Diesen Bericht und seine Details wird der Wirtschaftsausschuss noch diskutieren.

Nun zu den Empfehlungen der Enquetekommission „Mittelständische Unternehmen“, deren Ergebnisse ein Hauptgrund für die Neuordnung der Wirtschaftsförderung sind. Dazu muss man etwas Englisch können,

(Abg. Stichelberger SPD: „Wir können alles. Außer Hochdeutsch.“! – Abg. Blenke CDU: Herr Döring hat vorhin gesagt, wir sollten deutsch reden!)

denn in den Diskussionen ging es um Begriffe wie „One-Stop-Agencies“, „Back-Office-Solutions“ etc. Das heißt nichts anderes, als dass es eine zentrale Anlaufstelle geben sollte, die kompetent besetzt ist und die aufgrund vieler Kontakte und Netzwerke einem Unternehmer sagen kann, wer ihm weiterhilft und wer der richtige Experte für sein Problem ist.

Genau diese Stelle ist schon eingerichtet: der W-Punkt im Haus der Wirtschaft. Zehntausende von Zugriffen seit seiner Einrichtung zeigen, dass der W-Punkt bereits funktioniert. Im Prinzip ist das ein Lotsendienst durch die Förderprogramme des Landes.

Es ist ja auch nicht so, dass ein mit kiloschweren Aktenkoffern beladener Unternehmer im Haus der Wirtschaft an den Tresen kommt und fragt, wohin er mit den ganzen Unterlagen gehen soll, sondern er ruft an, schickt womöglich ein Fax oder eine Mail, um sein Problem zu beschreiben, und will wissen, wer der richtige Experte für ihn ist. Das kann dann ein Mitarbeiter der L-Bank oder der GWZ sein. Es kann auch die Steinbeis-Stiftung sein, wenn er zum Beispiel erst ein technisches Testat braucht. Dorthin geht er dann mit seinen Akten. Die Herrschaften im W-Punkt finden heraus, wer für ihn zuständig ist. Natürlich sitzen nicht alle Experten in einem Gebäude – das ist letztes Mal bemängelt worden –, sonst käme sich ja der arme Unternehmer vor wie Franz Kafka in dem berühmten Flur von Zimmer 1 bis 325. Aber der W-Punkt sagt: „Ich beschaffe Ihnen einen Termin bei der L-Bank, bei Herrn X in Zimmer 208, und der Ingenieur von der Steinbeis-Stiftung ist auch dort, wenn Sie kommen, und wenn es nötig ist, ist auch Frau Y vom Wirtschaftsministerium gleich da.“ Dort erhält er noch einen Sprudel oder einen Kaffee, damit die Baustelle nicht so trocken ist. Das ist im Prinzip genau das, was wir wollen.

Jetzt lassen wir es einfach einmal laufen. Verbessern kann man immer etwas. Aber am existierenden Objekt ist das immer leichter und auch besser begründbar, als wenn man schon im Voraus eine Idee an sich ohne Praxistest kritisiert. Weil jetzt der Schritt in die richtige Richtung geht und weil sich der neue W-Punkt auch hervorragend anlässt, stimmt die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

**Abg. Schmiedel SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir würden ja gern dem Gesetzentwurf zustimmen, aber wir können es nicht.

(Zurufe von der CDU)

Wir können deshalb nicht zustimmen, weil die bisherigen Debatten nicht dazu geführt haben, dass Sie sich auch nur ein Stückchen bewegt haben. Es ist ja alles dasselbe geblieben. Deshalb muss man auch nicht alle Argumente wiederholen.

Neu eingebracht in die Debatte – Sie haben darauf hingewiesen – hat sich der Rechnungshof. Interessant ist doch, dass uns der Rechnungshof in seiner Beratenden Äußerung in allen Punkten Recht gibt. Das beginnt mit der Analyse. Der Rechnungshof fragt: Was ist denn in Baden-Württemberg Wirtschaftsförderung? Was ist das für ein System? Ein durchdachtes, in sich geschlossenes System? Antwort: Nein. Es ist gewachsen, und zwar relativ willkürlich. Das eine kam zum anderen dazu, und Akteure sind da und dort entstanden. Es geht nach dem Zufallsprinzip. Das macht es schwierig in zweierlei Hinsicht.

Es kommt nicht nur darauf an, die Leute hierhin und dorthin zu schicken. Das System macht es für Betroffene schwierig, zu durchschauen, wer letztlich für sie zuständig ist. Und es macht es für Betroffene auch schwierig, zu Ergebnissen zu kommen, denn es reicht ja nicht aus, zu sagen: Da gibt die Steinbeis-Stiftung ein Testat; da gibt BIOPRO eine Empfehlung. Am Ende braucht man möglicherweise zur Finanzierung auch noch die L-Bank oder L-EA. Es ziehen aber nicht immer alle an einem Strang. Es gibt doch zuhauf Beispiele, bei denen das folgendermaßen abläuft: Eine Einrichtung sagt: „Prima, wie ihr das macht, wunderbar.“ Es erfolgt Schulterklopfen, und dann gehen die zur L-Bank. Dort heißt es dann: „Tut uns Leid, das, was Sie hier machen, überzeugt uns gar nicht.“ Der Wirtschaftsminister bepreist einen Business-Plan und sagt: „Wunderbar, erster Preis, Land Baden-Württemberg.“ Dann geht der Unternehmer zur Bank und erhält dort die Auskunft: „Tut uns Leid. L-Bank, Staatsbank.“

Deshalb kommen wir ähnlich wie der Rechnungshof, der sagt: „Bringt das doch zusammen, bringt doch das alles unter das Dach der L-Bank, in eine Abteilung; dann habt ihr das beieinander“ zu dem Ergebnis, dass wir sagen: „Landwirtschaftsförderungsgesellschaft zusammen mit dem Hauptakteur, der das bezahlt. Dann kann ich Konzepte entwickeln, branchenbezogen, themenbezogen. Dann habe ich eine stringente Linie.“ Das ist bisher nicht möglich.

Jetzt kommt diese Hilfsantwort mit den Damen am Telefon, die Auskunft geben sollen, wer wohin gehen soll.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Das habe ich nicht gesagt! Das sind Experten!)

Das mit den Zugriffen haben wir jetzt schon ein paarmal gehört. Das ist überhaupt noch kein Ergebnis. Das hilft auch nicht weiter. Wissen Sie, da könnte man ja auch Automaten installieren, wo geantwortet wird: „Haben Sie ein

technisches Problem, drücken Sie die ,1‘. Haben Sie ein organisatorisches Problem, drücken Sie die ,2‘.“ Das kann man alles durchautomatisieren. Das ist aber nicht das, was man unter One-Door-Prinzip versteht: Ich gehe hin, und man hilft mir in allen meinen Fragen weiter. Der Rechnungshof kommt bei seiner Analyse zum selben Ergebnis. Auch was die Bewertung dessen angeht, was jetzt vorgelegt wird, stimmen wir mit ihm völlig überein.

Sie sagen, das, was hier passiert, sei völlig unzureichend. Wir sind enttäuscht darüber, dass Sie nun sagen, das sei zwar eine ganz wichtige und eine nachdrückliche Empfehlung, aber in dieser Legislaturperiode könnten wir das unter keinen Umständen mehr umsetzen. Dazu sagen wir: Wenn man schon eine so fundierte Beratende Äußerung des Rechnungshofs bekommt, dann erwarten wir natürlich – wir werden jedenfalls entsprechende Anträge stellen –, dass man sich noch in dieser Legislaturperiode damit beschäftigt und die entsprechenden Konsequenzen zieht.

Wenn Sie bereit sind, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, dann sind wir ziemlich nahe bei den Vorschlägen, die wir unterbreitet haben, und dann werden wir einer solchen Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg auch zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

**Abg. Hofer FDP/DVP:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man ist ja im Landtag oft in der Situation, dass man zu etwas zu sprechen hat, wozu zwar schon alles gesagt ist, aber noch nicht von jedem. Wenn man in zweiter Lesung ist, kommt es sogar vor, dass von allen schon alles gesagt worden ist und man trotzdem zum zweiten Mal etwas dazu sagen muss. Haben Sie deshalb Nachsicht mit mir, wenn ich es kurz mache, ohne oberflächlich zu sein.

Zunächst muss man einfach darauf hinweisen, dass es nur noch um die Beratende Äußerung des Rechnungshofs geht. Diese wollen wir – das haben wir im Wirtschaftsausschuss beschlossen – in der kommenden Zeit in aller Ausführlichkeit beraten. Das muss ich heute Abend zu vorgerückter Stunde nicht mehr machen.

Zweiter Punkt: Der Rechnungshof sagt, es sei ein Schritt in die richtige Richtung. Wenn wir überall in der Politik sagen könnten, dass eine Überprüfung ergeben habe, dass es sich um Schritte in die richtige Richtung handle, dann wären wir wirklich ein großes Stück weiter. Das, was nach der Beratung der Äußerung des Rechnungshofs noch aussteht, ist ein Gesamtpaket. Man muss sich wirklich überlegen, ob man das noch in dieser Legislaturperiode leisten kann. Denn wenn man alles, was die operative Mittelstandsförderung angeht, auf die L-Bank überträgt, dann bleibt nicht mehr allzu viel beim Wirtschaftsministerium übrig, und dann stellt sich die Frage, was stattdessen ins Wirtschaftsministerium kommt. Dazu rät der Rechnungshof, darüber nachzudenken, ob nicht die Entwicklungsprogramme Ländlicher Raum ins Wirtschaftsministerium kommen könnten. Schon sind wir bei der Frage, wie man mit zwei Ministerien umgeht. Für Veränderungen bedarf es einer Koalitionsvereinbarung, und dazu muss es zunächst einmal Wahlen geben

(Hofer)

und muss man sich nach den Wahlen wieder finden. Deshalb bedeutet alles andere, was hier jetzt diskutiert wird, nur die Luft zu erschüttern.

(Beifall des Abg. Kurz CDU – Heiterkeit des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Das möchte ich heute Abend zu vorgerückter Stunde nicht mehr machen.

Wir haben eine gute Regelung, wir haben eine Einrichtung, die Baden-Württemberg International, die sich mit der Außenwirtschaftsförderung befasst. Daran macht niemand etwas herum; die ist hervorragend transparent und gebündelt. Lassen Sie uns bei der Anlaufstelle W-Punkt Skeptiker oder Optimisten sein. Wir waren uns einig, das nach einigen Monaten am lebendigen Objekt wieder zu prüfen, und dann werden wir gescheiter sein. Deshalb möchte ich es bei diesen Ausführungen belassen.

Ich danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Schuhmacher CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel.

**Abg. Dr. Witzel GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Wirtschaftsförderung des Landes gibt es erhebliche Doppelstrukturen, die Ineffizienzen zur Folge haben. Die müssen abgebaut werden, und dieser Gesetzentwurf zielt in die Richtung, Doppelstrukturen abzubauen. Das Landesgewerbeamt wird aufgelöst, der W-Punkt wird eingerichtet, und es kommen ein paar kleine Änderungen hinzu. Das sind Schritte in die richtige Richtung. Diese Schritte sind überfällig. Sie sind kein Ruhmesblatt. Aber diese Schritte, die im Gesetzentwurf beschrieben sind, allein sind noch nicht der Endpunkt der Reform der Wirtschaftsförderung, sondern es muss weiter gehen.

Von meinen Vorrednern ist schon klar gesagt worden, dass die Beratende Äußerung des Landesrechnungshofs weitere Schritte aufzeigt. Wir müssen diese weiteren Schritte gehen. Ich darf dazu auf meine Äußerungen im Wirtschaftsausschuss verweisen, die ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit hier nur stichpunktartig nennen will:

Erstens ist es aus unserer Sicht richtig – was der Rechnungshof fordert –, dass die L-Bank die zentrale Institution der Wirtschaftsförderung werden soll. Denn die L-Bank hat Kompetenzen in den Bereichen Beratung und Finanzierung, und gerade das ist das, was unser Mittelstand braucht.

Zweitens mahnt der Rechnungshof an, dass wir uns verstärkt um eine Evaluierung unserer Förderprogramme bemühen müssen. Wir leben in einer Zeit, in der wir die Haushaltszwänge hautnah erleben und jeden Euro zweimal umdrehen müssen, und deshalb darf auch die kritische Überprüfung einer Wirtschaftsförderung nicht tabu sein. Wir müssen daher versuchen, Wirtschaftsförderprogramme stärker als bisher zu evaluieren. Das schlägt der Rechnungshof vor, und das halten wir auch für richtig.

Drittens weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass durch diese Reform der Wirtschaftsförderung verschiedene Ressourcen eingespart werden können. Er spricht von mehr als 20 Stellen. Zusätzlich werden größere Büroflächen im Haus der Wirtschaft nicht mehr benötigt. Wir wollen, dass diese Einsparmöglichkeiten realisiert werden. Die Effizienzrendite muss eingefahren werden, und sie darf nicht zugunsten irgendwelcher Zwecke versickern. Darauf werden wir in Zukunft noch zu achten haben.

In diesem Sinne darf ich unsere Zustimmung zum Gesetzentwurf ankündigen. Aber diese Zustimmung bedeutet nicht das Ende der Diskussion über die Wirtschaftsförderung; diese Diskussion muss weitergehen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Hofer FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Sehr gut! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Was heißt „sehr gut“? – Abg. Drexler SPD: Sehr gut ist, dass es weitergeht!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

**Staatssekretär Dr. Mehrländer:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zusammenführung von Institutionen ist aus meiner Sicht kein Selbstzweck, sondern es muss das zusammengeführt werden,

(Abg. Drexler SPD: Was zusammengehört!)

was sinnvoll zusammengeführt werden kann. Das ist der Grundsatz, und auf diesem Weg befinden wir uns mit diesem Gesetzentwurf. Im Übrigen konstatiert auch der Rechnungshof, dass wir mit diesem Weg in genau die richtige Richtung gehen.

Dies tun wir

(Abg. Drexler SPD: Gern!)

insbesondere in zwei Bereichen. Da ist zum einen der W-Punkt, den ich nicht lächerlich zu machen bitte. Er ist wichtig als Informations- und Anlaufstelle, und die Arbeiten an diesem W-Punkt sind ja jetzt noch nicht beendet, ebenso wenig wie die konzeptionellen Aufgaben. Die Schwerpunkte der kommenden Monate werden vielmehr erstens die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit sein, um diesen W-Punkt noch bekannter zu machen, zweitens die Optimierung der Internetauftritte und drittens eine noch intensivere Zusammenarbeit mit den Partnern der Wirtschaft.

Der zweite Gesichtspunkt, nämlich der des Zusammenführens dessen, was zusammengehören soll, ist die Zusammenführung strategischer und operativer Arbeit in Bereichen der Mittelstandspolitik, wie wir dies gerade bei der überbetrieblichen Berufsausbildung und bei den Existenzgründungen tun. Der andere Weg wäre, dies über vier Regierungspräsidien zu tun. Dabei wäre jedoch sicherlich nicht dieselbe Effizienz zu erreichen.

Außerdem gibt es – da muss man genau hinschauen, Herr Abg. Schmiedel – aus meiner Sicht Bereiche und Institutionen wie zum Beispiel die MFG oder die BIOPRO, die ganz spezielle Aufgaben haben und die man dann auch ganz speziell in diesen Aufgabengebieten einsetzen soll.

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

Die L-Bank ist ja bereits die Förderbank des Landes. Jegliche einzelbetriebliche Förderung läuft über sie. Das macht sie allein. Da hat sie große Erfahrung. Genau auf diesem Wege sind wir.

Im Übrigen hat ja der Wirtschaftsausschuss darum gebeten, bis zum Ende des Jahres 2005 einen Evaluierungsbericht über die Entwicklung zu erhalten. Natürlich entsprechen wir dieser Bitte; das tun wir aber auch aus eigenem Interesse, weil wir nämlich wissen wollen: Wie sieht es eigentlich nach einem Jahr aus? Wo stehen wir? Was muss verbessert werden?

Auch die Darlegungen des Rechnungshofs sind für uns sehr wichtig, und zwar in einem ganz breiten Kontext. In diese Debatte gehören nicht nur die Subventionen, die das Wirtschaftsministerium gewährt, sondern auch alle die Subventionen, die im Rahmen anderer Programme an die Wirtschaft gegeben werden. Diese Debatte werden wir ja im Wirtschaftsausschuss noch führen, und dieser Debatte stellt sich das Wirtschaftsministerium sehr gerne.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3491. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 13/3672. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Kann ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stellen? –

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 13/3491 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetzentwurf wurde mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. November 2004 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Neuordnung der Wirtschaftsförderung“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

**S c h l u s s a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch über die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 13/3672, abzustimmen. – Sie stimmen der Ziffer 2 zu.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart – Drucksache 13/3577**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 13/3673**

**Berichterstatter: Abg. Mack**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Birk das Wort.

**Abg. Dr. Birk** CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich danke, seit der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs haben sich nur wenig neue Erkenntnisse ergeben. Wir als CDU sind der Meinung, dass mit diesem Verbandsgesetz in der jetzt vorliegenden Form eine Stärkung der europäischen Metropolregion Stuttgart möglich ist: Immerhin leben hier auf 10 % der Fläche 25 % der Bevölkerung des Landes und erarbeiten 30 % der Wirtschaftskraft Baden-Württembergs. Diese Region Stuttgart hat eine politische Vertretung mit Kernkompetenzen, die diese Region in den nächsten Jahren weiterbringen, verdient.

Was ist diese Region Stuttgart? Sie ist in erster Linie eine Infrastrukturregion. Ich nenne die Themen „Neue Messe“, „Stuttgart 21“, ich nenne die Schnellbahntrasse Stuttgart–Ulm. Ohne den Verband Region Stuttgart würden diese Projekte nicht so realisiert werden. Deshalb glaube ich, dass dieses Verbandsgesetz auch die Grundlagen dafür legt, dass dieser Verband Region Stuttgart weiterhin als Infrastrukturverband wirken kann.

Im Einzelnen geht es um folgende Änderungsvorhaben:

Das Thema Landschaftspark als Erstes. Es geht ja nicht nur um die Planung und Konzeption des Landschaftsparks, sondern auch um die Mitträgerschaft und die Mitfinanzierung.

Wieso ist dieses Thema wichtig? Wir sind einer der am dichtesten besiedelten Räume in Deutschland und in Europa. Deshalb ist die Abwechslung zwischen Freizeit, Arbeiten, Arbeitsplätzen, Wertschöpfung, Erhaltung der Natur und Ökologie mit einem hohen Freizeitwert ein ganz wichtiges Kennzeichen dieser Region Stuttgart. Wir begrüßen es deshalb, dass die Landschaftsparks in das Gesetzgebungsverfahren aufgenommen wurden.

Zweitens – ich denke, auch dieser Punkt ist richtig –: Dieser Verband Region Stuttgart existiert seit zehn Jahren. Seinerzeit, in der großen Koalition, wurde eine Zweidrittelmehrheit für regionalbedeutsame Veranstaltungen, Kongresse und anderes eingeführt. Ich glaube, dass in Zukunft auch

(Dr. Birk)

dafür die einfache Mehrheit reicht. Die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart hat bewiesen, dass sie sehr sorgfältig mit diesem Instrument umgeht, dass sie einen verantwortungsbewussten Umgang pflegt, und hat damit in der Vergangenheit auch eine politische Reife gezeigt. Dies war im Übrigen auch fraktionsübergreifend festzustellen, zuletzt zum Beispiel bei der Olympiabewerbung der Stadt Stuttgart.

(Abg. Wieser CDU: Das war ja ein Flop! Oder nicht, Herr Doktor? Das ist doch nicht gelaufen! Oder? – Abg. Schmiedel SPD: Was war mit der Olympiabewerbung?)

– Die Olympiabewerbung der Stadt Stuttgart wurde vom Verband Region Stuttgart unterstützt. Das haben Sie ja, Herr Kollege Schmiedel, in der Regionalversammlung mit unterstützt, und wenn ich es richtig in Erinnerung habe, war auch Herr Drexler im entsprechenden Kuratorium dabei.

(Abg. Drexler SPD: Ich war im Aufsichtsrat! Wir waren nicht verantwortlich für diesen beschissenen Film! Diesen Film hat jemand anders gemacht!)

Ich glaube, ohne diesen Verband Region Stuttgart,

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sehr gut! – Abg. Drexler SPD: Richtig! Sehr gut! Steilvorlage!)

ohne diese Regionalversammlung hätte es diese Bewerbung nicht gegeben.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser?

**Abg. Dr. Birk** CDU: Nur wenn sie nicht auf die Redezeit angerechnet wird.

**Abg. Wieser** CDU: Herr Kollege Dr. Birk, würden Sie, wenn Sie diesen Verband so loben, uns dann für Karlsruhe einen ähnlichen Verband empfehlen?

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei der SPD und den Grünen – Abg. Drexler SPD: Doch! Die Karlsruher wollen das! Steilvorlage!)

– Ich frage es nur.

**Abg. Dr. Birk** CDU: Herr Kollege Wieser, ich bin überrascht über den Applaus, den Sie hervorgerufen haben.

(Abg. Wieser CDU: Ich habe noch nie von da drüben Beifall gekriegt!)

Aber die Region Karlsruhe hat eine Technologieregion, in der es eine respektable und sehr gute Zusammenarbeit gibt. Ich denke, wir als Landtag von Baden-Württemberg müssen auch solchen Entwicklungen, ob sie aus dem Rhein-Neckar-Bereich kommen, ob sie aus der Region Karlsruhe kommen, ob sie woanders herkommen, aufgeschlossen gegenüberstehen. Wir werden in den nächsten Jahren Gelegenheit haben,

(Abg. Drexler SPD zu Abg. Wieser CDU: Das heißt, die nächsten 20 Jahre kriegt ihr nichts! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU)

dieses Thema intensiv zu begleiten. Entscheidend ist jedoch, Herr Kollege Wieser, dass der Impuls aus dieser Region kommen muss. Da bin ich einmal gespannt, ob die Region Karlsruhe ein ähnliches Modell haben will.

Meine Damen und Herren, der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Frage der Bündelung des öffentlichen Personennahverkehrs beim Verband Region Stuttgart. Hier gibt es zwei Punkte, die nach wie vor strittig sind.

Der erste Punkt ist die Frage der Regionalbedeutsamkeit der Nebenbahnen. Natürlich hätte man dies auch en détail im Gesetz regeln können und auch dafür entsprechende quantitative und qualitative Kriterien benennen können. Wir gehen jedoch einen anderen Weg: Erstens setzen wir weiterhin auf die Freiwilligkeit der Vereinbarungen zwischen den beteiligten Körperschaften, den Landkreisen und dem Verband Region Stuttgart. Ich denke, auch das Umwelt- und Verkehrsministerium wird hier in einer Moderatorenrolle behilflich sein müssen, um letztendlich definieren zu können, was regionalbedeutsam ist und was nicht.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das dauert ja länger als das Zuwanderungsgesetz!)

Wenn dieses Verfahren im Übrigen nicht weiterhilft, dann wird es, Herr Kollege Palmer, zweitens natürlich weiterhin auch den Rechtsweg geben können, der gegangen werden kann.

Letzter Punkt: Wir sind der Meinung, um im ÖPNV Kosten einzusparen und auch die Verbandsverkehrsumlage in den nächsten Jahren einigermaßen stabil halten zu können, müssen wir noch mehr Kompetenzen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs beim Verband Region Stuttgart bündeln.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Wir treten deshalb auch dafür ein, dass im Wege der freiwilligen Lösungen, die gesetzlichen Lösungen vorgehen, auch hier eine entsprechende Kompetenz und ein qualifiziertes Verhandlungsmandat auf den Verband Region Stuttgart übertragen werden. Wir möchten keine Allzuständigkeit des Verbands für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr. Aber überall dort, wo man Nachfrage auch sinnvoll bündeln kann und damit eine bessere Marktposition in der Nachfrage bekommt, sollte dies auch seitens des Verbands wahrgenommen werden. Deshalb fordern wir die beteiligten Träger des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere die Landkreise in der Region Stuttgart, auf, sehr rasch mit dem Verband Region Stuttgart in Verhandlungen zu treten und eine gemeinsame Regelung zu treffen, wie dieses qualifizierte Verhandlungsmandat des Verbands Region Stuttgart aussehen kann.

Sollte es innerhalb von zwei Jahren keine Lösung geben – dies ist ja auch im Protokoll des Landeskabinetts dokumentiert –, dann werden wir uns gesetzliche Schritte vorbehalten müssen, um dies dann per Gesetzesänderung zwingend

(Dr. Birk)

einzuführen. Das heißt dann aber auch ganz klar, dass der Verband Region Stuttgart gesetzlich festgeschrieben –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Ihre Unterhaltungen draußen zu führen.

(Abg. Drexler SPD: Genau! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD – Abg. Seimetz CDU: Immer der Capezzuto! – Abg. Wieser CDU: Der Kollege Capezzuto hat Unruhe erzeugt! – Gegenruf des Abg. Capezzuto SPD – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Birk!

**Abg. Dr. Birk** CDU: Vielleicht können Sie sich im Rahmen des Parlamentarischen Abends heute Abend darüber einigen, wer unruhiger war.

Herr Kollege Wieser, zum Abschluss eine Bemerkung extra für Sie:

(Lachen des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Abg. Blenke CDU: Der ist der Rascheste von allen! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Ich denke, die badische Seite wird sehr klug beraten sein,

(Abg. Stickelberger SPD: Nichts gegen Baden!)

so, wie sie das in der Vergangenheit auch gemacht hat, die Entwicklungen in der Region Stuttgart intensiv und konstruktiv zu begleiten. Ich bin mir sicher, dass wir dann auch zwischen dem Raum Karlsruhe und dem Raum Stuttgart einen ausgewogenen Mix an Stärken bekommen, sodass sich das Land gemeinsam gut weiterentwickeln kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Rückert CDU: Sehr gut gesprochen! – Abg. Drexler SPD: Da kannst du jetzt die Augen zumachen! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das war ein Mix an Worthülsen ohne jeden Gehalt!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

**Abg. Schmiedel** SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Stärkung der Regionen“ ist nicht nur in Stuttgart ein Thema.

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut! Jawohl! – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist ein Thema in Karlsruhe, ein Thema in Ulm, ein Thema in Freiburg,

(Abg. Capezzuto SPD: Friedrichshafen!)

ein Thema in der Republik, ein Thema in Europa, in Paris und in London. Es ist ein großes Thema.

(Heiterkeit – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Und der Weltpolitiker Schmiedel wurde geboren! – Abg. Wieser CDU: Und in China?)

Dieses Thema hängt einfach damit zusammen, dass die Lebenswirklichkeit der Menschen nicht mehr lokal und auch nicht mehr kreisorientiert ist, sondern regional.

(Abg. Drexler SPD: Genau! Sehr gut!)

Deshalb gibt es Themen, die man regional angehen muss und bei denen man regionale Antworten auf regionale Probleme finden muss.

(Zuruf des Abg. Knapp SPD)

Ich gebe gern zu: Da gibt es keine einheitliche Antwort. Da gibt es verschiedene Wege, dies zu tun. Aber man muss das Ziel verfolgen, die Regionen zu stärken.

(Abg. Dr. Birk CDU: Machen wir!)

Gemessen an diesem Ziel, Herr Kollege Birk,

(Abg. Wieser CDU: „Doktor“ sollte man schon sagen! – Abg. Seimetz CDU: So viel Zeit muss sein!)

ist das bisschen Fortschritt, das jetzt hier gebracht wird, eine Schnecke. Es geht nach vorn, aber im Kriechtempo.

(Abg. Drexler SPD: Wenn überhaupt!)

Wenn man das jetzt im europäischen Vergleich sieht, kann man schon sagen: Wir treten auf der Stelle, während sich andere weiterentwickeln.

(Abg. Dr. Birk CDU: Na!)

Das ist gefährlich.

Da muss man fragen: Woher kommt denn das?

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Woher kommt dieses Kriechtempo in Baden-Württemberg beim Thema „Stärkung der Regionen“? Es kommt doch einfach daher, dass die Landesregierung, die politischen Akteure – nicht alle, aber die wesentlichen –

(Abg. Drexler SPD: Aus Kriechern besteht!)

eine Binnensicht haben. Sie fragen nicht, was notwendig ist, um in Europa wettbewerbsfähig zu bleiben und ganz vorne mitzuspielen, sondern sie fragen: Was können wir den Landräten zumuten? Was können wir den kommunalen Entscheidungsträgern zumuten, was die Region dann übernimmt? Diese Binnensicht – das bitte ich einfach für künftige Diskussionen

(Abg. Drexler SPD: Mitzunehmen!)

mitzunehmen – bitte ich hintanzustellen. Sie bringt nichts. Wir müssen vielmehr danach fragen: Was können wir tun, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Regionen in Baden-Württemberg auf europäischer Ebene zu stärken?

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Und da muss man in Karlsruhe das Notwendige tun und muss in Ulm und Freiburg das Notwendige tun. Man muss aber auch in Stuttgart das Notwendige tun. Wir tun jetzt ein bisschen was, aber das ist zu wenig. Es ist nicht nur nach

(Schmiedel)

Meinung der SPD zu wenig, sondern auch nach Meinung der Gewerkschaften und der Wirtschaft in der Region müsste man mehr tun.

(Abg. Drexler SPD: Herr Döring hat das auch gesagt!)

Ich weiß, dass jetzt alle auf einen Regierungswechsel hoffen, nach dem sich mehr tun könnte.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: In Berlin, ja!)

Wir sind gespannt. Deshalb greifen wir auch heute nicht an, sondern ermutigen, weiterzugehen, sobald die Chance dafür besteht, und die Binnensicht zu überwinden, damit das Land Baden-Württemberg insgesamt durch starke Regionen stärker wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Also! – Abg. Drexler SPD: Saubere Rede! Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

**Abg. Hofer FDP/DVP:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wiederhole hier: Ich hatte schon bei der ersten Lesung genügend Gelegenheit, das Thema ausführlich zu beleuchten. Ich denke, dass zwischen der ersten und der zweiten Lesung eigentlich nicht viel Neues hinzugekommen ist. Wenn etwas hinzugekommen wäre, hat das mein Kollege Dr. Birk schon richtig abgehandelt.

(Abg. Drexler SPD: Was?)

Deshalb erlaube ich mir, einfach auf meine Ausführungen bei der ersten Lesung Bezug zu nehmen. Ich habe ihnen eigentlich nichts hinzuzufügen. Aber was noch viel wichtiger ist: Ich habe auch nichts an diesen ersten Bemerkungen abzustreichen.

Vielleicht nur noch eine Schlussbemerkung: Herr Schmiedel, wir werden ja jetzt – in der Region sind wir längst dabei – gewissermaßen Seite an Seite, nämlich mit der CDU-Fraktion, mit Herrn Birk, mit Ihnen, mit der SPD-Fraktion und den anderen Fraktionen, an die Arbeit gehen, projektmäßig denken, die Kommunen und die Landkreise einbinden. Da allerdings – leider ist Herr Wieser jetzt nicht da – können wir von dem Karlsruher Beispiel eine ganze Menge lernen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Der hört das! – Abg. Drexler SPD: Wo ist Herr Wieser?)

Dass Sie sich das in der Zwischenzeit offenbar auch vorgenommen haben, tut der Entwicklung in der Region sehr gut.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Boris Palmer.

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kollege Birk und der Kollege Hofer

sind der Auffassung, dass sich seit der Diskussion vor rund fünf Wochen nichts Wesentliches verändert habe.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Doch! Oberbürgermeisterwahl! – Abg. Wieser CDU: Die Oberbürgermeisterwahl ist entschieden worden!)

Ich denke, dass dies nicht ganz zutrifft.

Ich meine dabei nicht die Oberbürgermeisterwahl, Herr Kollege Hofer, sondern ich meine, dass wir damals noch in der Annahme diskutiert haben, dass der „ewige Erwin“ möglicherweise noch bis 2011 regieren werde und infolgedessen in der Region Stuttgart nichts vorankommen werde.

(Abg. Hofer FDP/DVP: An den habe ich jetzt nicht gedacht!)

Diese Annahme ist ja nun zum Glück widerlegt. Wir wissen seit ungefähr zwei Wochen, dass im nächsten Frühjahr, am 19. April, die Amtszeit von Erwin Teufel endet.

(Abg. Drexler SPD: Früher!)

– Möglicherweise sogar früher. – Wir wissen, dass dann entweder Frau Schavan, die leider doch nicht so viel Interesse an der Region Stuttgart hat, wie ich es hoffte, oder Herr Oettinger, der ebenfalls nicht anwesend ist, die Nachfolge antreten soll.

(Unruhe)

Das ist doch ein fundamental neuer Zustand.

(Abg. Alfred Haas CDU: Herr Kretschmann hat wohl auch kein Interesse!)

Meine Damen und Herren, ich habe meine letzte Rede – nachdem ich dargestellt hatte, dass es zwei große Bremsen bei der Entwicklung der Region Stuttgart gibt, nämlich den Oberbürgermeister Wolfgang Schuster und den Ministerpräsidenten Erwin Teufel –

(Abg. Alfred Haas CDU: Dr. Schuster!)

mit dem Satz beendet:

*Ich werde alles in meiner Macht Stehende tun, um Herrn Schuster abzulösen.*

(Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Schmiedel: Sehr gut! – Unruhe)

– Jetzt warten Sie es doch einmal ab!

*Kümmern Sie sich darum, dass auch Herr Teufel abgelöst wird.*

(Abg. Stickelberger SPD: Der 11. 11. ist morgen!)

Ich gestehe Ihnen allen zu: Sie waren erfolgreicher in der Ablösung von Herrn Teufel als ich in der Ablösung von Herrn Schuster.

(Abg. Schmiedel SPD: Was? In der Ablösung von Schuster? Sie waren doch Wahlhelfer!)



(Boris Palmer)

Jedenfalls können wir durch die Ablösung von Herrn Teufel in der Stärkung der Region Stuttgart vorankommen. Das ist doch ein Erfolg, meine Damen und Herren. Die Region Stuttgart kann vorankommen, wenn Erwin Teufel aufhört.

(Abg. Zeller SPD: Ist das eine Wahlempfehlung?)

Ich habe damals auch schon gesagt: Dieses Gesetz ist ein großer Schritt für Erwin Teufel, aber ein kleiner Schritt für die Region.

(Abg. Schmid SPD: War das der sechste Punkt der Verständigung mit Herrn Schuster?)

– Na immerhin, wenn Sie nachlesen, stellen Sie fest: Herr Schuster spricht jetzt positiver über den Verband Region Stuttgart, als er es vorher gemacht hat.

(Abg. Stickleberger SPD: Dank Ihnen! – Weitere Zurufe von der SPD, u. a.: Dank Palmer!)

Die Themen, die für die Region anstehen, nämlich die Klärung der Zuständigkeit in Verkehrsfragen, die Abfallwirtschaft, die Krankenhausplanung, eine regionale Verbundverwaltung – der Verband Region Stuttgart ist bei der Verwaltungsreform leer ausgegangen, Herr Kollege Wieser – oder ein Gewerbeflächenpool, sind aufgeschoben, bis ein neuer Ministerpräsident ins Amt kommt. Es wäre sehr spannend gewesen, heute die Frage zu stellen: Herr Oettinger, Frau Schavan, wenn Sie Ministerpräsident bzw. Ministerpräsidentin werden,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Weder noch!)

was sind Sie dann bereit für die Region Stuttgart zu tun? Das wäre für die Basisentscheidung in der CDU

(Abg. Wieser CDU: Prüfstein!)

eine wichtige Information gewesen, die wir heute gerne erhalten hätten. Bedauerlicherweise werden auch Sie diese Information jetzt nicht erhalten, weil darauf keine Antworten gegeben werden können. Das ist sehr, sehr schade.

Vielleicht sollten wir heute das Gesetz einfach nicht verabschieden. Denn es ist ja völlig richtig, was der Kollege Schmiedel sagt, dass es nur im Schnecken tempo vorangeht.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Vielleicht ist es besser, noch ein halbes Jahr zuzuwarten und dann mit einem Ministerpräsidenten oder einer Ministerpräsidentin, die der Region Stuttgart freundlich gegenüberstehen, das Gesetz noch einmal neu aufzurollen und damit Verzögerungen – –

(Abg. Wieser CDU: Wen empfehlen Sie denn? Sie haben doch in Stuttgart auch eine Empfehlung gemacht!)

– Soll ich Ihnen noch empfehlen, dass Sie den Stuttgartfreundlicheren Kandidaten wählen sollen, Herr Kollege Wieser? Wenn Sie mich fragen: Bisher hat der Kollege Oettinger den Eindruck gemacht, als ob er die Region Stuttgart stärker voranbringen würde als Erwin Teufel.

(Abg. Drexler SPD: Eindruck! Eindruck!)

Das beeindruckt mich. Vielleicht beeindruckt es Sie ja auch.

(Abg. Wieser CDU: Hoffentlich ist das kein Orakel! – Abg. Hofer FDP/DVP: Suchen Sie mal Ihre Kappe!)

Ich darf aber leider bei Ihrer schönen Basisbefragung nicht abstimmen.

(Zuruf von der CDU: Schade! – Abg. Stickleberger SPD: Er kann ja Mitglied werden! Dann darf er!)

Da wir heute das Gesetz wohl doch verabschieden müssen und Sie nicht bereit sind, mit einer Abstimmung über das Gesetz bis zum Amtsantritt des neuen Ministerpräsidenten zu warten, will ich Ihnen noch unser Abstimmungsverhalten erläutern: Wir werden dem Gesetz nicht zustimmen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Gut!)

Denn dieses Gesetz ist einfach völlig unzureichend und deswegen nicht zustimmungsfähig. Wir können dieses Gesetz aber auch nicht ablehnen. Es bringt nämlich in winzigen Dosierungen Verbesserungen für die Region Stuttgart, die wir begrüßen.

(Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

Deswegen bleibt uns – Sie machen es uns wirklich schwer –, so schlecht, wie Sie dieses Gesetz gestrickt haben, leider nur die Enthaltung. Ich hoffe, Sie legen uns unter dem neuen Ministerpräsidenten noch innerhalb dieser Legislaturperiode ein Gesetz vor, dem wir mit ganzem Herzen zustimmen können.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Wieser CDU: Tosender Beifall bei den Grünen! – Abg. Drexler SPD: Das glaube ich nicht! – Abg. Hofer FDP/DVP: Sie haben Ihre Kappe vergessen!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

**Staatssekretär Dr. Mehrländer:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für die Landesregierung, für das Wirtschaftsministerium möchte ich aufgrund der heutigen Ausführungen in der Zweiten Beratung noch einmal die drei Vorteile nennen,

(Abg. Drexler SPD: Oh ja!)

die aus unserer Sicht für den Gesetzentwurf sprechen.

Erstens: Landschaftsparks sind sehr wichtige weiche Standortfaktoren für die Region und die Standortgemeinde. Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der regionalen und der kommunalen Ebene unerlässlich. Sie wird durch dieses Gesetz gewährleistet.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es! Da macht jetzt auch der Schmiedel mit!)

Zweitens: Der Wegfall des Zweidrittelquorums bedeutet weniger Formalismus und mehr Flexibilität in der Region Stuttgart.

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

Und drittens: Der Verzicht auf die Legaldefinition von „Regionalbedeutsamkeit“ ist zugleich eine Herausforderung an alle Aufgabenträger, die Region auf freiwilliger Basis für die Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln.

Das sind Vorteile für die Wettbewerbsfähigkeit der Region Stuttgart. Daher bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf heute zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3577.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 13/3673. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Kann ich den Gesetzentwurf, der nur zwei Artikel umfasst, im Ganzen zur Abstimmung stellen? –

(Abg. Seimetz CDU: Ja!)

Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 13/3577 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen wurde dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt.

(Zurufe von der CDU – Gegenruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das habe ich doch erklärt!)

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 10. November 2004 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

**S c h l u s s a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. –

(Abg. Seimetz CDU: Palmer, hoch!)

Gegenprobe! – Enthaltungen? –

(Zurufe von der CDU: Drei!)

Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 11. November 2004, 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

**Schluss: 18:26 Uhr**